

64. Sitzung

am Donnerstag, dem 13. Juli 2006

Inhalt

11. Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Mitteilung des Senats vom 11. Juli 2006

(Drucksache 16/1075)

1. Lesung

2. Lesung

Senator Dr. Nußbaum 4207

Abg. Frau Wiedemeyer (SPD) 4209

Abg. Wedler (FDP) 4210

Abg. Köhler (Bündnis 90/Die Grünen) 4211

Abg. Pflugradt (CDU) 4213

Abg. Tittmann (DVU) 4215

Abg. Wedler (FDP) zur Geschäftsordnung 4215

Abstimmung 4215

Bremisches Gesetz zur Gewährleistung der Rauchfreiheit von Krankenhäusern, Tageseinrichtungen für Kinder und von Schulen

Mitteilung des Senats vom 7. März 2006

(Drucksache 16/947)

2. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

vom 11. Juli 2006

(Drucksache 16/1072)

Bremisches Gesetz zur Gewährleistung der Rauchfreiheit von Krankenhäusern, Tageseinrichtungen für Kinder und von Schulen

Bericht und Antrag des Rechtsausschusses

vom 5. Juli 2006

(Drucksache 16/1069)

Abg. Frau Winther, Berichterstatterin 4216

Abg. Grotheer (SPD) 4218

Abg. Köhler (Bündnis 90/Die Grünen) 4220

Abg. Wedler (FDP) 4221

Abg. Frau Winther (CDU) 4222

Senatorin Röpke 4224

Senator Lemke 4225

Abstimmung 4227

Einnahmesituation Bremens verbessern

Große Anfrage der Fraktion der SPD

vom 8. Mai 2006

(Drucksache 16/1002)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 6. Juni 2006

(Drucksache 16/1036)

Abg. Jägers (SPD) 4227

Abg. Tittmann (DVU) 4229

Abg. Frau Ahrens (CDU) 4231

Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) ... 4233

Abg. Frau Schwarz (SPD) 4235

Senator Dr. Nußbaum 4236

Abg. Frau Ahrens (CDU) 4239

Einheitliche Schulkleidung an Schulen im Lande Bremen

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

vom 5. Juli 2006

(Drucksache 16/1068)

Abg. Rohmeyer (CDU) 4240

Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ... 4240

Abg. Frau Hövelmann (SPD) 4242

Abg. Wedler (FDP) 4242

Abg. Tittmann (DVU) 4243

Abg. Rohmeyer (CDU) 4244

Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ... 4245

Abg. Tittmann (DVU) 4246

Senator Lemke 4246

Abstimmung 4247

Girls' Day? Nicht nur Schlosserinnen – auch Altenpfleger brauchen wir!

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU
vom 11. Juli 2006
(Drucksache 16/1080)

Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen)	4247
Abg. Frau Böschen (SPD)	4248
Abg. Frau Windler (CDU)	4248
Senator Lemke	4249
Abstimmung	4250

Finanzierung des Bafög im Lande Bremen

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD
vom 11. Mai 2006
(Drucksache 16/1007)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 20. Juni 2006

(Drucksache 16/1058)

Abg. Frau Dr. Spieß (CDU)	4250
Abg. Frau Busch (SPD)	4251
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	4252
Abg. Frau Dr. Spieß (CDU)	4253
Senator Lemke	4254

Krankenhausplanung nach dem Fallpauschalensystem

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD
vom 11. Mai 2006
(Drucksache 16/1008)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 30. Mai 2006

(Drucksache 16/1031)

Abg. Frau Dr. Mohr-Lüllmann (CDU)	4255
Abg. Brumma (SPD)	4256
Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen)	4257
Senatorin Röpke	4258

Sozialversicherungspflichtige Arbeit für ältere Arbeitslose

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU
vom 31. Mai 2006
(Drucksache 16/1032)

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. Juli 2006

(Drucksache 16/1071)

Abg. Frau Ziegert (SPD)	4260
Abg. Peters (CDU)	4262
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	4263
Senatorin Röpke	4265
Abstimmung	4266

EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens verhindern!

Antrag (Entschließung) des Abgeordneten Tittmann (DVU)
vom 20. Juni 2006
(Drucksache 16/1056)

Abg. Tittmann (DVU)	4267
Ordnungsruf für den Abgeordneten Tittmann (DVU)	4268
Abg. Nalazek (SPD)	4268
Abg. Tittmann (DVU)	4270
Abstimmung	4271

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 45 vom 20. Juni 2006

(Drucksache 16/1060)

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 46 vom 4. Juli 2006

(Drucksache 16/1063)

3. Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“

Mitteilung des Senats vom 27. Juni 2006
(Drucksache 16/1062)

Schluss mit dem Ladenschluss – Ladenöffnungszeiten im Land Bremen mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen freigeben

Antrag des Abgeordneten Wedler (FDP)
vom 10. Juli 2006
(Drucksache 16/1070)

Abg. Wedler (FDP)	4272
Abg. Liess (SPD)	4273
Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen)	4274
Abg. Peters (CDU)	4275
Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen)	4276
Senatorin Röpke	4276
Abstimmung	4277

Entschuldigt fehlt der Abgeordnete Strohmann.

Präsident Weber

Vizepräsidentin Dr. Mathes

Schriftführerin Arnold-Cramer

Vizepräsident Ravens

Schriftführerin Böschen

Schriftführer Herderhorst

Senator für Bildung und Wissenschaft **Lemke** (SPD)

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Röpke** (SPD)

Senator für Finanzen **Dr. Nußbaum**

Staatsrätin **Dr. Kießler** (Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa)

Staatsrat **Lühr** (Senator für Finanzen)

Staatsrat **Dr. Wewer** (Senator für Bildung und Wissenschaft)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 64. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Gruppe der Elternschule Gröpelingen. Seien Sie hier im Haus der Bremischen Bürgerschaft ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

11. Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Mitteilung des Senats vom 11. Juli 2006
(Drucksache 16/1075)

1. Lesung
2. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Nußbaum.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Aussprache eintreten, darf ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass sich der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am gestrigen Tag mit der Gesetzesvorlage befasst hat.

(B)

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort Herr Senator Dr. Nußbaum.

Senator Dr. Nußbaum: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als sich Anfang des Jahres 2005 die Dimensionen des Haushaltdefizits für die Jahre 2005 und folgende abzeichneten, haben die Koalitionspartner unter anderem beschlossen, die Sonderzuwendung für Beamtinnen und Beamte in dem Maß zu kürzen, wie dies auch andere Länder tun. Bremen hat sich dabei an der in Niedersachsen schon seit 2005 geltenden Regelung orientiert.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ohne jegliche Schuldzuweisung daran erinnern, dass wir uns Anfang des letzten Jahres von elementaren Annahmen verabschieden mussten, die die Finanzplanung der letzten Jahre bestimmt hatten. Wir mussten uns sozusagen finanzpolitisch neu finden, um überhaupt eine finanzpolitische Zukunftsperspektive für Bremen und Bremerhaven aufzeigen zu können. Die daraus erwachsende Bereitschaft, sich auf breit angelegte, konsequente Einsparmaßnahmen zu verständigen, zeigt zugleich das hohe Verantwortungsbewusstsein, das die Koalitionspartner für diese schwierige Phase der Finanzplanung an den Tag gelegt haben.

Die hohe Leistungserwartung, die Bürgerinnen und Bürger, aber auch Politik und Dienstherren an Beamtinnen und Beamte stellen, wird aufgrund begrenzter Personalbudgets und steigender Personallasten von immer weniger Beschäftigten erfüllt werden müssen. Trotzdem meine ich, dass wir mit der Optimierung von Geschäftsprozessen, moderner Technikunterstützung der Arbeitsprozesse, gezielten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, einer hohen Ausbildungsquote bessere Bedingungen für effiziente, menschengerechte Arbeitsbedingungen schaffen.

(C)

Wir wissen aber alle, dass das die äußere Hülle ist, entscheidend kommt es in der Verwaltung auf die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Deshalb fällt es natürlich schwer, hier Einschnitte zu machen. Einerseits erwarten wir weitere Leistungen, wir erwarten Motivation, andererseits bleibt uns angesichts der Haushaltslage nichts anderes übrig, als hier beim Weihnachtsgeld Einschnitte zu machen. Ich meine, dass wir uns dem gleichwohl stellen müssen und dass es angesichts der finanziellen Lage Bremens hierzu keine Alternative gibt. Angesichts dessen, dass andere Länder, insbesondere Niedersachsen, bereits seit 2005 entsprechende Maßnahmen getroffen haben, gibt es hierzu keine Alternative. Das gilt für unsere Investitionsprogramme, aber auch für sonstige Bereiche, in denen wir kürzen müssen.

Das gilt auch bei den Personalkosten. Hier muss es uns gelingen, insgesamt einen Anstieg zu bremsen und das Wachstum anzuhalten. Deshalb war jedem bewusst, als wir die Haushalte 2006/2007 beschlossen haben, dass die Frage der Sonderzahlungen mit ein wesentliches Element unserer Finanzplanung, unserer Haushaltsansätze war. Es waren elementare Bausteine des Doppelhaushaltes 2006/2007 und die Basis für unsere weitere Finanzplanung bis 2009.

(D)

Im Bewusstsein der Bedeutung dieser Einschnitte haben wir diese Einschnitte auch offen kommuniziert und offen benannt. Wir haben sie sogar der Anlage unserer Klage in Karlsruhe beigefügt. Damit sind sie zusammen mit anderen Maßnahmen, die sich Bremen vorgenommen hat, ein elementarer Baustein und ein wichtiges Element unserer Eigenanstrengungen, die im Zusammenhang mit unserer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht auch zum Maßstab für unsere Glaubwürdigkeit werden. Deshalb müssen wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ehrlich sagen, was auf sie zukommt, welche Einschnitte sie zu erwarten haben und wie wir mit ihnen umgehen wollen. Das ist schwierig, weil es Kürzungen sind. Es ist natürlich einfacher, „Wohltaten“ zu verkünden, aber, wie gesagt, es bleibt uns nichts anderes übrig. Es geht in diesem Zusammenhang darum, das auch offen und transparent zu kommunizieren, auch dazu zu stehen und den Beschäftigten zumindest in dem verringerten Umfang dann auch die Planungssicherheit zu geben, die sie brauchen.

(A) Ich will nicht verhehlen, dass es in den letzten Wochen manchem sehr schwer gefallen ist, das erforderliche finanzpolitische Verantwortungsbewusstsein auch gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufrechtzuerhalten, die beim Weihnachtsgeld Verluste hinnehmen müssen, so schwer, dass anderthalb Jahre nach der gemeinsamen Beschlussfassung und einer langwierigen Detailabstimmung auf der Zielgeraden der Haushaltsaufstellung der gesamte politische Mut noch einmal zusammengenommen werden musste, um diese Beschlüsse umzusetzen.

Im Ergebnis beschließen Sie heute mit dem 11. Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften nicht die ursprünglich geplante Regelung, die Sonderzahlung bis zur Besoldungsgruppe A 8 abzusenken. Mit der Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes werden Sie nunmehr eine Besoldungsanpassung in modifizierter Weise beschließen, die insgesamt in den Haushaltsjahren 2006/2007 6,4 Millionen Euro bindet und damit die im Haushalt für die Besoldungsmaßnahmen 2007 vorgesehenen Mittel verausgabt.

Ich meine, dass man dieses Verfahren vertreten kann. Es ist gut, zu einem frühen Zeitpunkt über die Verteilung der Personalmittel zu entscheiden und die Beschäftigten nicht im Unklaren zu lassen. Es ist auch deshalb gut, weil wir in den gemeinsamen Gesprächen und Verhandlungen jetzt insgesamt einen sozial ausgewogenen Verteilungsmechanismus gefunden haben, der insbesondere die unteren Besoldungsgruppen besser stellt als die höheren. Das bedeutet, dass die aktiv Beschäftigten von A 2 bis A 8 als Sonderzahlung im Monat Dezember einen Festbetrag von jeweils 840 Euro beziehungsweise die Besoldungsgruppen von A 9 bis A 11 einen Betrag von 710 Euro erhalten.

(B) Daran wird deutlich, dass die Sonderzahlung ausschließlich den Besoldungsgruppen zugute kommt, deren Einkommen unter dem Durchschnitt der Einkommen bremischer Beamter liegt. Der mittlere Dienst profitiert zudem stärker als der gehobene Dienst. Ebenso wird durch die Festbeträge ein sozialer Ausgleich innerhalb der Laufbahngruppen geschaffen. Dieser Ausgleich wäre bei einer prozentualen Aufteilung der 6,4 Millionen Euro über alle Besoldungsgruppen so nicht geschaffen worden.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass wir damit nicht punktgenau die dem Bundesverfassungsgericht mitgeteilte Besoldungsregelung umsetzen. Ich meine, der Gesetzentwurf ist gleichwohl im Rahmen unserer Haushaltsansätze darstellbar.

Wir haben damit zugleich für 2007 eine Vorentscheidung über die Nutzung unseres Handlungsspielraums zur Ausgestaltung der Beamtenbesoldung mit Inkrafttreten der ersten Stufe der Föderalismusreform getroffen. Die Änderung des Besoldungsgesetzes in der Form, die Sie heute beschließen, ist mit unserem Eigenbeitrag im Hinblick auf das Verfassungsgerichtsverfahren kompatibel, und das ist für uns und für mich der ganz entscheidende Punkt.

(C) Ich will mir an dieser Stelle nicht die Konsequenzen ausmalen, die eine extensive Ausweitung der Sonderzuwendung gegenüber unseren Beschlusslagen vom Frühjahr 2005 bedeutet hätte. Es gab ja zwischenzeitlich Überlegungen zur Übernahme der Bundesregelung. Dies hätte eindeutig zu nicht eingeplanten Mehrausgaben von 27,2 Millionen Euro und damit zu einem Nachtragshaushalt geführt.

Ich meine, wer denkt, er kann sich aus der Solidarität der Sparpolitik verabschieden und Geschenke verteilen, ohne dass es an anderen Stellen schmerzhaft wird, der irrt sich. Das sage ich im Zusammenhang mit dem Vorschlag zu einer Gegenfinanzierung, der über eine Arbeitszeiterhöhung laufen sollte. Dieser Vorschlag hätte dazu geführt, dass wir in der Kernverwaltung weitere 250 Vollzeitäquivalente und in den ausgegliederten Bereichen weitere 90 Zeiteinheiten hätten abbauen müssen. Sie wissen, was das bedeutet. Vornehmlich betroffen wären die Ressorts Inneres, Justiz, aber auch Bildung und Finanzen.

Es hätte bedeutet, beispielsweise im Bereich Bildung, dass wir die Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte hätten erhöhen müssen. Wir hätten dies tun müssen, um einen Großteil der rund 94 im Bildungsbereich einzusparenden Vollzeitäquivalente aufzufangen. Das macht deutlich, dass der Weg über eine Arbeitszeitverlängerung nicht als Gegenfinanzierung für eine Sonderzahlung hätte herangezogen werden können. Deshalb bin ich zufrieden, dass wir einen anderen Weg gefunden haben, der eben nicht zu diesen Einsparungskonsequenzen in den doch für uns wichtigen Bereichen wie beispielsweise Bildung, Polizei, Justiz führt, und dass wir eine Form der Gegenfinanzierung gefunden haben, die sich in den Haushaltsansätzen bewegt.

(D) Sie wissen, wir hatten für 2007 ein Prozent für allgemeine Besoldungsmaßnahmen vorgesehen. Diese Summe ist jetzt gebunden. Damit wissen die Beschäftigten, mit welchen Beträgen sie zu rechnen haben. Diese Beträge haben wir auch sozial auf die unteren Besoldungsgruppen aufgeteilt, indem wir eine lineare Aufteilung vermieden haben. Ich denke, das ist angesichts der Haushaltsnotlage und angesichts dessen, was wir in dem Bereich vor anderthalb Jahren als Eigenbeitrag beschlossen haben, der richtige Weg. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, bevor ich der nächsten Rednerin das Wort gebe, möchte ich ganz herzlich Vertreterinnen und Vertreter des Gesamtpersonalrats unter Führung des Vorsitzenden Edmund Mevissen hier im Raum begrüßen.

(Beifall)

Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Wiedemeyer.

(A) Abg. Frau **Wiedemeyer** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir befinden uns heute, ich sage einmal, im letzten Stadium der Haushaltsberatungen für die Jahre 2006/2007. Wie schon in den Debatten zum Haushalt festgestellt, stand ein wichtiger Beschluss noch aus. Wir als Regierungskoalition sind gehalten, die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass der von uns aufgestellte Haushalt mit dem Klageverfahren kompatibel ist und auch die Haushaltsanschlüsse eingehalten werden können.

Es war schon vor Aufstellung des Haushalts im letzten Jahr klar, dass es auch eine Anpassung der Besoldung der Beamten geben wird, eine Reduzierung des Weihnachtsgeldes. Der Koalitionsausschuss hat im Februar 2005 beschlossen, die Sonderzuwendungen für Beamte und Versorgungsempfänger ab 2006 durch Gesetz in 2005 der niedersächsischen Regelung anzupassen. Dieser Beschluss ist in nicht leichten Diskussionen in der SPD diskutiert worden. Er ist dann auf dem Landesparteitag im März letzten Jahres in Verantwortung für unser Land und die Haushaltssanierung abgesegnet worden.

Die Entscheidung, glaube ich, Bediensteten etwas wegzunehmen, fällt niemandem leicht. Keiner von uns hätte sich vor Jahren vorgestellt, dass wir hier stehen und solche Gesetze verabschieden müssen. Es hat dann ein längeres Gezerre gegeben. Ich erinnere daran, dass wir zu den Haushaltsberatungen auch erklärt haben, wir wären von unserer Seite her bereit gewesen, dieses Gesetz auch im Rahmen der Haushaltsberatung zu beschließen. Es wäre erfreulich gewesen, wenn wir das hätten tun können. Heute ist der letzte Zeitpunkt.

(B) Es hat Gespräche zwischen den Senatoren der Koalitionsfraktionen gegeben, und uns liegt heute eine Einigung vor, die wir auch aufgrund des Zeitdrucks – das bedauern wir außerordentlich, aber uns bleibt nichts anderes übrig – heute hier in erster und zweiter Lesung verabschieden müssen. Über die Auswirkungen und alles andere hat sich Herr Senator Dr. Nußbaum eben schon geäußert.

Vorgesehen war die Übernahme der Regelung von Niedersachsen, das hätte 420 Euro Weihnachtsgeld für die Besoldungsgruppen A 2 bis A 8 bedeutet. Wir begrüßen außerordentlich das Verhandlungsergebnis von Bürgermeister Böhrnsen und Finanzsenator Nußbaum auf unserer Seite, das jetzt eine soziale Staffelung vorsieht.

(Beifall bei der SPD)

Es ist vorhin schon ausgeführt worden, es wird weiterhin Weihnachtsgeld geben für die Gruppen bis A 11, es wird mehr Weihnachtsgeld geben als das,

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

was alle im letzten Jahr oder bis vor drei oder vier Wochen noch befürchtet haben. (C)

(Abg. P f l u g r a d t [CDU]: Sagen Sie doch, gegen wen das durchgesetzt wurde!)

Ich habe nicht gesagt, dass es von uns durchgesetzt wurde. Damit kann die CDU sich gern rühmen. Aber die Medaille hat immer zwei Seiten, darauf werde ich auch noch kommen.

Diese soziale Staffelung, glaube ich, ist gerechtfertigt. Herr Nußbaum hat vorhin auf das Finanzierungsproblem hingewiesen. In unseren Haushalt war die Regelung aus Niedersachsen eingestellt und nichts anderes. Die Finanzierung erfolgt jetzt – und auch das ist etwas, das sich in dieser Form in einem Artikelgesetz eigentlich noch nie befunden hat – durch den Zugriff auf die einprozentige Steigerung im Rahmen der Anpassung auch für Beamtenbesoldung, die wir in den Haushaltsjahren und in der Finanzplanung eingestellt haben. Wir stellen hier ausdrücklich fest, dass die Mittel für 2006/2007 damit ausgeschöpft sind. Das heißt auch, wer immer zum Beispiel im Jahr 2007 eine Anpassung möchte, der muss dann auch sagen, woher das Geld kommt, und es an anderer Stelle einsparen.

Über die Jahre 2008/2009 entscheiden wir hier heute nicht. Ich verweise allerdings auf den Finanzrahmen, der auch Gegenstand der Klage ist. Natürlich gilt dieses Weihnachtsgeldgesetz auch darüber hinaus. Von den dann kumulierten Zuwächsen, die wir unterstellt haben, wird natürlich ein Teil aufgebraucht für das dann zu zahlende Weihnachtsgeld. (D)

Senator Nußbaum hat darauf hingewiesen, dass diese Art der Gegenfinanzierung eigentlich erst möglich ist, weil am Freitag die erste Stufe der Föderalismusreform in Kraft getreten ist, die die Kompetenzen zum Beispiel für Beamtenbesoldung auf die Länder verlagert. Ich glaube, wir werden noch einmal darüber diskutieren müssen, wie wir damit umzugehen haben. Ich kann mir gut vorstellen, dass wir in zukünftigen Verhandlungen bei der Besoldungsanpassung zum Beispiel auch mehr darauf setzen, die Mittel, die wir zur Verfügung haben, für Leistungsanreize auch im Beamtenbereich anzuwenden. Wir wollen keine Gleichmacherei, wir wollen zum Beispiel nicht die billigsten Lehrer, wir wollen die besten. Wir wollen engagierte und motivierte Mitarbeiter. Wir können nur sagen, dass wir im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten alles dazu beitragen werden, dies auch umzusetzen.

Wir haben uns gestern im Haushaltsausschuss mit dieser Vorlage auseinandergesetzt, weil es um die Frage ging, ob es haushaltsrechtliche Relevanz hat. Die Mehrausgaben belaufen sich auf ungefähr 7,4 Millionen Euro. Sie sind gedeckt, und zwar bei der gemeinsamen Betrachtung der beiden Haushaltsjahre 2006/2007. Wir sind uns allerdings nach dem Vortrag des Finanzressorts gestern sicher, dass es uns gelin-

(A) gen wird, auch im Haushaltsvollzug 2006/2007 diesen entsprechenden Ausgleich so zu realisieren, dass unsere Finanzplandaten in beiden Jahren eingehalten werden können.

Dieses Gesetz beinhaltet einen weiteren Punkt: Es geht nicht nur um die Frage des Weihnachtsgeldes für Beamte, sondern es geht auch um eine Änderung des Personalvertretungsgesetzes. Auch hier hat es einen Koalitionsausschussbeschluss im letzten Jahr gegeben, der lautet, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten: „Der Koalitionsausschuss erbittet eine Vorlage, wie die erforderlichen personalvertretungsrechtlichen Verfahren durch Straffung einer eindeutigen Klärung des Umfangs der Mitbestimmungsrechte effizienter gestaltet und die Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Freistellung für Personalräte erhöht werden können auf 300 Beschäftigte und weitere Stafflung wie in Niedersachsen und in anderen Ländern.“

(B) Die Situation zu den Verhandlungen im letzten Jahr war dadurch gekennzeichnet, dass wir in unserer Koalition zwei Fraktionen haben, die durchaus unterschiedliche Auffassungen dazu haben, was Personalvertretung und Mitbestimmungsrechte angeht. Wir als Sozialdemokraten halten das Gut der Mitbestimmungsrechte hoch und haben es daher als vertretbar angesehen, um andere Angriffe auch abzuwehren, diesen Schritt mitzumachen. Auch hier hat der Landesparteitag im Nachklapp zu den Koalitionsverhandlungen ausdrücklich festgestellt, mit diesem Vorgehen bleiben die Mitbestimmungsrechte des Personals im öffentlichen Dienst unangetastet.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage allerdings auch ganz deutlich, dass wir durchaus auch Sympathie haben für das, was der DGB in seiner letzten Pressemitteilung erklärt hat: „Mit Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes vom Juli 2001 erfolgte die Herabsetzung der Staffeln für die Freistellung von Betriebsräten. So ist dort die notwendige Arbeitnehmerzahl zur Freistellung eines Betriebsrates von 300 auf 200 gesenkt worden.“ Genau auf die Zahl, die bis jetzt in unserem Gesetz steht!

Da wir ansonsten gern darauf schauen, wie sich denn die Wirtschaft und die Unternehmen verhalten, hätten wir uns gut vorstellen können, auch an dieser Stelle mit genau diesem Argument bei unserer Regelung zu bleiben. Das war mit dem Koalitionspartner nicht durchzusetzen. Wir finden es auch bedauerlich, dass im Rahmen der Verhandlungen zu diesem Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften an dieser Stelle der Koalitionspartner die Änderung des Personalvertretungsgesetzes hat mit einbauen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, wir hätten gut und gern heute zwei Vorlagen beraten können. Wir stehen zu unseren Ko-

alitionsbeschlüssen. Wir hätten heute auch gut und gern eine Vorlage extra zum Personalvertretungsgesetz in erster Lesung haben können, hätten das ordentlich abarbeiten können, um die zweite Lesung im September zu machen. Dem ist nicht so. Wir haben keine andere Möglichkeit, als dieses Gesetz heute in der vorliegenden Form zu beschließen. Wir werden dies auch tun. Die SPD steht zu ihrer Regierungsverantwortung und ihrer Verantwortung für den Haushalt des Landes Bremen, zu dem von Bürgermeister Böhrsen eingeleiteten Klageverfahren und der Strategie der Eigenanstrengung. Wir werden diesem Gesetz heute in der vorliegenden Fassung zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es handelt sich bei diesem Gesetz um ein Artikelgesetz, mit dem eine ganze Reihe von Gesetzen geändert werden soll, unter anderem das Bremische Beamtengesetz, die Altersteilzeit betreffend, das Bremische Besoldungsgesetz, die jährliche Sonderzahlung – sprich Weihnachtsgeld – der Beamten betreffend, das Bremische Personalvertretungsgesetz, die Freistellung von Personalratsmitgliedern betreffend, sowie einige andere bremische Gesetze mit zugehörigen oder weniger bedeutsamen Sachverhalten.

Hingewiesen werden muss in diesem Zusammenhang auch auf die Inkrafttretensregelung, die zum Beispiel vorsieht, dass Artikel 2 und 3 des Gesetzes – also die jährliche Sonderzahlung an Beamte – rückwirkend zum 1. Januar 2006 in Kraft treten soll. Damit umfasst die Novelle wesentlich mehr Punkte, als bisher bekannt war und diskutiert wurde. Wir alle haben die Mitteilung des Senats erst vorgestern erhalten.

Ich meine, dass eine seriöse Gesetzesberatung bisher nicht möglich war. Gestern hat zwar der Haushalts- und Finanzausschuss getagt und sich mit dem Punkt jährliche Sonderzahlung an Beamte und Versorgungsempfänger und den haushaltmäßigen Konsequenzen dieser Änderung befasst, es war aber nur dieser eine Punkt hinsichtlich seiner Wirkung auf den gerade erst beschlossenen Haushalt.

Dabei wurde uns erläutert, dass die gegenüber bisheriger Planung vorgesehenen zusätzlichen jährlichen Sonderzahlungen aus den eingeplanten Besoldungsanpassungsmitteln finanziert werden können. Haushaltmäßig könne das ohne Probleme durch Nachbewilligungsanträge im beschlossenen Haushalt vollzogen werden. Das mag in den beiden Haushaltsjahren 2006/2007 vielleicht möglich sein, für die Jahre danach habe ich da meine Probleme. Auf mich wirkt das wieder einmal wie einer der bekannten Haushalts- und Finanzierungstricks der Koalition.

(C)

(D)

- (A) Für die Beamten insgesamt bedeutet das übrigens, dass in den nächsten Jahren mit keinerlei Besoldungserhöhung zu rechnen ist, die dafür vorgesehenen Mittel werden für das Weihnachtsgeld der unteren Gehaltsgruppen verbraucht. Der neue Paragraph 10 Absatz 4 des Bremischen Besoldungsgesetzes sagt dies ausdrücklich. Mit dieser neuen Regelung weicht der Senat von der bisherigen Planung um gut sieben Millionen Euro nach oben ab mit entsprechenden Folgewirkungen für die nächsten Jahre, und eine Angleichung der beiden Statusgruppen im öffentlichen Dienst wird hierdurch auch nicht bewirkt.
- Im Haushalts- und Finanzausschuss nicht diskutiert wurde der Inhalt der neuen Regelung zum Weihnachtsgeld der Beamten. Auch nicht diskutiert wurde über die anderen Punkte des Gesetzes und ihre haushaltsmäßigen Auswirkungen. Die Mitteilung des Senats und die Erläuterung zum Gesetz enthalten hierzu keinerlei Angaben. Meines Wissens haben andere Ausschüsse der Bremischen Bürgerschaft beziehungsweise Deputationen, die zu beteiligen wären, über dieses Gesetzesvorhaben bisher nicht beraten. Das ist auch erwähnt worden. Es liegt dort meines Wissens überhaupt nicht vor.
- Ich sehe mich nicht in der Lage, von einem Tag auf den anderen parallel zu einer laufenden Bürgerschaftssitzung eine weitreichende Gesetzesmaterie zureichend zu bearbeiten.
- (B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Ich weiß von Mitgliedern der anderen Fraktionen, dass dort ebenfalls großes Unbehagen in dieser Hinsicht herrscht.
- Wenn ich mir Artikel 79 unserer Landesverfassung ansehe, dann habe ich auch verfassungsrechtliche Probleme, was das Vorgehen des Senats und der ihn tragenden Fraktionen betrifft. Ich darf mit Genehmigung des Präsidenten aus Artikel 79 Satz 1 Bremische Landesverfassung zitieren: „Der Senat ist verpflichtet, die Bürgerschaft oder die zuständigen Ausschüsse oder Deputationen über die Vorbereitung von Gesetzen sowie über Grundsatzfragen der Landesplanung“, und weiter heißt es, „frühzeitig und vollständig zu unterrichten.“
- Ich kann weder etwas von einer frühzeitigen noch etwas von einer vollständigen Unterrichtung der zuständigen Ausschüsse und Deputationen feststellen. Deshalb komme ich noch einmal auf meinen gestern abgelehnten Geschäftsordnungsantrag zurück: Unterbrechen Sie nach der ersten Lesung des Gesetzentwurfs die Beratung, gehen Sie in die relevanten Ausschüsse und Deputationen, und machen Sie die zweite Lesung gleich nach der parlamentarischen Sommerpause! Sollten Sie, wie Sie das hier angekündigt haben, bei Ihrem geplanten Verfahren bleiben, dann bitte ich den Präsidenten, durch den Wissenschaftlichen Dienst einmal klären zu lassen, ob Artikel 79 Satz 1 der Landesverfassung eingehalten wurde, meine Zweifel also berechtigt sind.
- (C)
- Sollte es, das ist meine abschließende Bemerkung, trotzdem bei aller Prüfung und Überlegung bei dem vorgesehenen Verfahren bleiben – heute erste Lesung, zweite Lesung –, bleibt mir nur die Ablehnung des Gesetzesvorhabens. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!
- Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Köhler.
- Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu dem chaotischen Verfahren, das Herr Wedler gerade angesprochen hat, hatte Frau Linnert, unsere Fraktionsvorsitzende, gestern schon geredet. Darauf möchte ich jetzt nicht noch eingehen.
- Eine Sache verstehe ich nicht, meine Damen und Herren von der SPD: Warum setzen Sie sich eigentlich immer noch an einen Tisch mit der CDU, wenn irgendwie klar ist, dass Sie, wenn Sie anfangen zu zocken, immer systematisch verlieren?
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Für Sie ist die Verabschiedung dieses Gesetzes doch schlicht in jeder Hinsicht ein Desaster. Erst haben Sie geglaubt, dass die CDU sich an das halten würde, was sie mit dem Haushaltsaufstellungsbeschluss im Senat mitgetragen hat. Das war natürlich nicht so, das ist ja klar. Aber immerhin hatten Sie nun ein Druckmittel. Von der taktischen Sicht her war das kein besonders tolles Druckmittel. Wie viel es wert war, haben wir im letzten Monat bei der Verabschiedung des Haushalts erleben können.
- Wir haben im letzten Monat einen Haushalt beschlossen, in dem etwas anderes steht als das, was jetzt durch dieses Gesetz passieren soll. Sie schieben zwar Gelder hin und her zwischen den Haushaltsjahren, aber insgesamt sieht jetzt alles so aus, als ob die SPD den Beschäftigten im öffentlichen Dienst an das Geld will – Parteitagsbeschluss 420 Euro –, und die CDU stellt sich hin als Rächer der Enterbten, die für „ihre“ Polizeibeamten keine Kürzung hinnehmen will und sich jedenfalls mit diesem Kompromiss hinstellen und behaupten kann, das Allerschlimmste abgewendet zu haben.
- (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Gegen den Willen der SPD! Die Einigung sieht dann so aus, dass die SPD dann auch noch der CDU die Änderung im Personalvertretungsgesetz in den Rachen werfen muss, die die CDU schon einmal in einer Koalitionsrunde im Frühling 2005 an Land gezogen hat. Sozusagen als Sahnehäubchen servieren Sie der CDU die Änderung im Personalvertretungsgesetz!
- (D)

(A) Sind Sie, meine Damen und Herren von der SPD, eigentlich der Meinung, dass man auf diese Art und Weise Wahlen gewinnen kann? Meinen Sie etwa noch, dass die SPD und ihre neue Führung an Ansehen in dieser Stadt und in diesem Land gewinnen können, je länger Sie mit dieser CDU Koalition spielen?

Wir sind ja inzwischen Einiges gewohnt.

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Ist das jetzt ein Antrag?)

Dass der Senat ein Gesetz einbringt, das von der Bürgerschaft einstimmig abgelehnt wird, statt dass der Senat es zurückzieht, wie am Dienstag, war neu. Man weiß ja nie, was noch alles kommt,

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist die Regierungsfähigkeit!)

aber einer der Gipfelpunkte Ihrer Koalitionstreitereien ist, dass Sie sich noch nicht einmal mehr so weit über den Weg trauen, um noch normale Vereinbarungen treffen zu können. Ich meine die Koalitionsverabredung darüber, dass Sie nicht nur das Weihnachtsgeld kürzen wollen, sondern dass Sie auch gleich noch die Anpassung der Gehälter für 2006 und 2007 streichen. Sie sind dazu übergegangen, Ihre koalitionspolitischen Vereinbarungen in Gesetze zu schreiben, so, wie man sich das bei einer Bananenrepublik vorstellt. Mir sind fast die Augen übergegangen, als ich den Gesetzestext gelesen habe, dass mit der Weihnachtsgeldauszahlung die Mittel, die für Besoldungsanpassung reserviert waren, ausgeschöpft sein sollten. Das hat keine rechtliche Wirkung. So etwas kann man überhaupt nicht in ein Gesetz hineinschreiben!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist ein Merkposten für Ihren politischen Deal. Dafür, dass die SPD überhaupt einer Weihnachtsgeldauszahlung zustimmt, soll die CDU schon einmal vorab erklären, dass sie sozusagen gemeinsam, Seite an Seite mit der SPD gegen die Anpassung der Gehälter sein wird.

(Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Joschka Fischer hat das anders gemacht! Das wissen Sie hoffentlich!)

Ich kann Ihnen schon sagen, wie das ausgeht: So wie immer! Die SPD wird dann dastehen und auf die Einhaltung dieses unwirksamen Gesetzes pochen, und die CDU wird sich dann wieder als Rächer der Enterbten hinstellen und für den Inflationsausgleich bei den Gehältern kämpfen. Meine Damen und Herren, das kann doch keinen Spaß machen!

(Heiterkeit beim Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, eigentlich wäre das Ganze ja recht lustig, aber es geht ja immer um etwas, es geht sogar um viel. Vor zwei Jahren haben Sie angefangen, das Prinzip zu brechen, dass die Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern verhandelt werden und dass nicht einseitig vom Dienstherrn, vom Arbeitgeber letztlich in der Tarifautonomie herumgefummelt wird. Bis dahin war es immer so, und das war auch richtig, dass die wesentlichen Bestandteile der Tarifeinigung zwischen den öffentlichen Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften im Beamtenbereich nachvollzogen wurden.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist deshalb sinnvoll, weil wir keine Auseinanderentwicklung zwischen Angestellten, Arbeitern und Beamten haben wollen. Beamte dürfen aus gutem Grund keinen Arbeitskampf machen. Wenn jetzt durch einseitige Veränderungen bei den Beamten, gegen die sie sich nicht wehren dürfen, die Latte für den künftigen Tarifvertrag gelegt wird, den man als öffentlicher Arbeitgeber abzuschließen bereit ist, dann ist Tarifautonomie dahin.

Wir haben ja im Streik um den Tarifvertrag schon erlebt, wie das läuft. Da ist ja tatsächlich gesagt worden, dass die Gewerkschaften der Abschaffung des Weihnachtsgeldes und einer höheren Wochenarbeitszeit zustimmen sollten, um Ungleichheiten im Betrieb zu vermeiden, die aber erst dadurch entstanden sind, dass die öffentlichen Arbeitgeber einseitig die Bedingungen vorher verändert haben. Wir sind da in einer Abwärtsspirale, deren Ende nicht sichtbar ist. Wenn jetzt auch noch die kompletten Dienstrechtsbefugnisse im Zusammenhang mit der Föderalismusreform auf die Länder übergehen, dann muss man sich doch irgendwelche Mechanismen überlegen, dass dieser Fall nicht bodenlos wird.

(D)

Mit der Einigung zwischen SPD und CDU, keine Gehaltsanpassung vorzunehmen, macht Bremen jetzt den Vorreiter. Ich glaube, kein anderes Land hat sich bislang festgelegt, keine Erhöhung vorzunehmen. Bremen werden dann wieder andere Länder bis zur nächsten Runde folgen, und das kann nicht sein, meine Damen und Herren.

Nun ist es ja so, dass wir einen ganz frischen, aktuellen Tarifvertrag haben, um den ja nun wirklich ausreichend gekämpft worden ist. Normalerweise müsste man diesen Tarifvertrag eins zu eins auf die Beamten übertragen. Nun haben wir eine Sondersituation. Der Senat und ver.di verhandeln, und es wäre gut, wenn mit ver.di eine Einigung erzielt werden könnte, die sich auf den gesamten öffentlichen Dienst übertragen lässt.

Wenn man von Anfang an so verhandelt, dann sieht die Einigung möglicherweise auch etwas anders aus. Natürlich haben Sie Ihre Zwänge, die dagegen sprechen. Sie wollten ja unbedingt letzten Monat einen

(A) Haushalt beschließen, von dem Sie wussten, dass es in einer so zentralen Frage wie diesem Gesetz keine Einigung gab. Wir haben gesagt, dieser Haushalt ist nicht beratungsfähig. Wir brauchen einen neuen Entwurf auf realistischer Grundlage. All die Zwänge, die Sie sich selbst durch Ihre Hin- und Hertaktiererei geschaffen haben, sind nicht unser Bezugssystem.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das Heraufsetzen der Grenzen für die Freistellung von Personalvertretern folgt einer Haltung, die wir nicht teilen. Diese Haltung lautet, Personalvertretung sei Geldverschwendung, Mitbestimmung sei überflüssig, Personalräte machten nur Ärger. Genau das Gegenteil ist richtig, meine Damen und Herren. Wenn man eine leistungsfähige Verwaltung haben will, dann braucht man motivierte Mitarbeiter, und gerade dort, wo gesagt wird, hier blockiert der Personalrat ständig, spielt nicht mit, da ist es doch in der Realität meistens so, dass die Führung das Problem ist. Personalräte fungieren doch teilweise als Puffer zwischen einer schlechten Führung und einer durch allgemeinen Spardruck geplagten Arbeitnehmerschaft. In einer solchen Situation muss man sich doch überlegen, wie man die Personalvertretungen stärkt, aber nicht, wie man sie schwächt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Wenn der DGB von einer Gefahr für den Betriebsfrieden spricht, dann muss man das auch ernst nehmen. Die bisherigen Regelungen entsprachen dem, was für die Privatwirtschaft gilt und im Betriebsverfassungsgesetz steht. Es trifft zwar zu, dass die neue Regelung dem entspricht, was der Bund und die meisten anderen Länder geregelt haben. Natürlich ist es auch nicht so, dass dies das Ende der Mitbestimmung ist, aber trotzdem ist und bleibt es ein Schritt in die falsche Richtung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Grünen werden dieses Gesetz ablehnen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Pflugradt.

Abg. **Pflugradt** (CDU*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Erstes möchte ich mit einer Mär von Herrn Wedler aufräumen, die lautet, dies sei ein plötzlicher Vorgang, der hier über Nacht dem Parlament zur Kenntnis gegeben worden sei. Wie wir alle wissen, hat sich der Senat mit der Frage dieses Ge-

*) Vom Redner nicht überprüft.

setzes bereits am 10. Mai 2005 beschäftigt. Die Veränderungen, die jetzt angesprochen worden sind – Stichwort Personalräte und Sonderzuwendung, es gibt auch noch andere Dinge, die in diesem Artikelgesetz angesprochen sind –, sind bereits im Mai des letzten Jahres im Senat beschlossen worden.

(Abg. Frau **L i n n e r t** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist aber nicht die Bürgerschaft!)

Es hat im Übrigen darüber dann auch eine entsprechende Anhörung der Gewerkschaften gegeben. Es hat auch diverse Diskussionen in der Öffentlichkeit gegeben, Presseveröffentlichungen, kritische Äußerungen, übrigens auch aus meiner Partei. Darüber hinaus, was die Frage zumindest der Sonderzuwendung betrifft, ist Herr Dr. Nußbaum vor ein paar Wochen extra noch in den Haushalts- und Finanzausschuss gekommen. Es hat darüber also diverse Diskussionen gegeben.

Zur Freistellung von Personalratsmitgliedern will ich sagen, dass das ein Koalitionsbeschluss ist. Die Sozialdemokraten haben dem also genauso zugestimmt wie wir auch,

(Abg. Frau **W i e d e m e y e r** [SPD]: Das haben wir auch gesagt!)

da kann sich keiner hinausstellen!

(Abg. **D r . S i e l i n g** [SPD]: Stehlen ist keine sozialdemokratische Tugend!)

Sie stimmen ja auch zu, insofern stehen Sie zu diesem Beschluss.

Ich will darauf hinweisen – das ist ja auch in der Mitteilung des Senats angesprochen –, dass nur noch ein einziges Bundesland die Altregelung hat, wie wir sie bisher gehabt haben. Alle anderen Bundesländer haben die Regelung, die wir jetzt hier beschließen werden. Wir müssen uns ein Stück weit auch an den Standards orientieren. Wenn wir – und das will ich hier an dieser Stelle sagen, das gilt aber auch zum anderen Punkt, die Klage in Karlsruhe ernst nehmen, dann müssen wir in allen Bereichen auf die Standards achten, und dies ist mit ein Punkt. Deswegen stimmen wir diesem Gesetz zu.

(Abg. Frau **W i e d e m e y e r** [SPD]: Es geht um die Frage, dass wir das da hineingemogelt haben!)

Hier ist nichts hineingemogelt worden. Wenn Sie sich die Senatsvorlage der Sozialdemokraten vom 10. Mai 2005, die Sie genauso kennen wie wir, anschauen, dann stand es schon damals in diesem Gesetz. Insofern ist dort nichts hineingemogelt worden. Das stand schon im Gesetz vom 10. Mai 2005.

(C)

(D)

(A) Zur Frage Sonderzuwendung! Ich sage hier ganz freimütig: Wir haben uns in dieser Frage sehr schwer getan. Wir haben nicht ohne Grund bei den Koalitionsverhandlungen 2003 das Thema angesprochen, dass wir Beamte, Angestellte und Arbeiter gleich behandeln und dass wir nicht unterschiedliche Herangehensweisen haben wollen. Diejenigen, die sich insbesondere den Beamten zugewendet fühlen, sagen – und ich finde, auch zu Recht –, bei den Beamten haben wir viel geringere Gehaltssteigerungen gehabt als bei den anderen Gruppierungen. Es gab vielfach Kürzungen bei den Beihilfen, und wenn wir uns die Arbeitszeiten ansehen, dann gibt es auch Disparitäten. Dass es auf einen großen Beifall bei uns stößt, wenn wir bei der Sonderzuwendung etwas verändern, ist nicht der Fall. Wir tun uns da schwer.

Allerdings muss ich auch feststellen: Zwischen dem, was in der ersten Vorlage stand, und dem, was herausgekommen ist mit der sozialen Staffelung, hat es Veränderungen gegeben. Wenn es Verhandlungen gegeben hat – ich habe ja in der Haushaltsdebatte darauf hingewiesen, dass es Gespräche zwischen Herrn Böhrnsen und Herrn Röwekamp geben wird –, dann muss es ja unterschiedliche Positionen gegeben haben.

(Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Die CDU wollte gar nicht!)

(B) Die einen wollten mehr, und die anderen wollten weniger. Jeder in diesem Hause kann sich ausrechnen, dass sich das nicht nur die Parlamentarier ausrechnen können, sondern alle, die davon betroffen sind, wenn die einen etwas verändern wollen gegenüber denjenigen, die einen Gesetzentwurf geschrieben haben, dann weiß jeder, wer hier die Veränderungen vorgenommen hat und wer die soziale Staffelung, liebe Frau Kollegin Wiedemeyer, herbeigeführt hat. Das waren vielleicht nicht die, die Sie erwähnt haben!

(Beifall bei der CDU – Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Das hat Herr Teiser gestern bestätigt!)

Ich rede von dem, was im Gesetzentwurf verändert worden ist, und ich will noch einmal konkret sagen: Es sind nicht wenige, die davon betroffen sind. In den Besoldungsgruppen bis A 8 sind dies 1181 Personen und in den Gruppen A 9 bis A 11 sind es 3810. Es waren für diese 1181 Personen 420 Euro vorgesehen, und das sind jetzt 840 Euro. Für die Besoldungsgruppen A 9 bis A 11 waren bisher null Euro vorgesehen, und es sind 710 Euro. Insofern hat sich etwas verändert, und zwar positiv verändert. Deswegen, glaube ich, kann man trotz aller Schwierigkeiten, die wir haben, sagen, hier hat sich etwas positiv verändert, und deswegen können wir diesem Gesetzentwurf auch zustimmen.

Gleichwohl will ich darauf hinweisen, dass dies eine Gratwanderung war, einerseits zwischen den Inter-

essen derjenigen, die davon betroffen sind, den Beamten – ich habe auf die Benachteiligungen in der Vergangenheit hingewiesen –, und auf der anderen Seite dem Problem, dass wir einen Finanzrahmen beschlossen und der Klage in Karlsruhe beigefügt haben und gesagt haben, wir müssen uns an diesen Finanzrahmen halten. Ich kann nur wiederholen, was ich auch in meiner Rede im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Haushalts 2006/2007 gesagt habe: Wir müssen als Parlament sehr darauf achten, dass dieser Finanzrahmen eingehalten wird. Wir sollten jedenfalls keinen Beitrag dazu leisten, dass hier eine exorbitante Ausweitung des Finanzrahmens vorgenommen wird. Insofern ist das, was hier jetzt auch vorgeschlagen wird, im Rahmen dessen, und auch deswegen können wir zustimmen.

Nun hat Herr Köhler die SPD angesprochen und gesagt, das sei doch eine Niederlage für die SPD. Erstens glaube ich, dass diejenigen, die verhandelt haben, auf Augenhöhe verhandelt haben. Ich betrachte das nun nicht als Niederlage von jemandem. Wenn Sie das aber so sagen, lieber Herr Köhler – ich unterstelle einmal, dass Sie das auch so gemeint haben, wie Sie es gesagt haben –, dann sagen Sie doch, das, was die CDU da durchgesetzt hat, das beinhalten doch Ihre Worte, ist eigentlich nicht richtig! Sie sagen damit doch, dass alles, was über 420 Euro hinausgegangen ist, eigentlich nicht gerechtfertigt ist. Deswegen interpretiere ich Ihre Einlassung hier so, dass Sie eigentlich dafür sind, dass nur bis A 8 420 Euro gezahlt werden, und alles, was darüber hinausgeht, wird von den Grünen abgelehnt. Ihre Worte kann man nicht anders interpretieren.

(Beifall bei der CDU)

Sonst müssten Sie sich über den Sieg der CDU freuen, und das haben Sie nicht getan. Sie haben sich sehr ausgiebig mit den Sozialdemokraten und mit ihrer Niederlage beschäftigt. Einerseits schmeicheln Sie sich bei der Frage der Personalvertretung bei dem öffentlichen Dienst ein, andererseits aber bringen Sie diese Interpretation. Ich will nur sagen, was Sie selbst wirklich meinen, haben Sie nicht zum Ausdruck gebracht. Wenn ich hier noch an Ihre Worte in der Haushaltsdebatte denke, als Sie die Koalition aufgefordert haben, mehr zu sparen und selbst keine Vorschläge gemacht haben,

(Widerspruch beim Bündnis 90/Die Grünen)

sich selbst auch heute hier nur sibyllinisch hinstellen und selbst keine Position beziehen, zeigt das doch, dass Sie von der Regierungsfähigkeit, über die Sie gestern im Übrigen gesprochen haben, weit entfernt sind.

(Beifall bei der CDU)

Sie nehmen nur taktische Positionen ein und keinerlei Positionen inhaltlicher Natur. Wer regierungsfähig sein

(C)

(D)

- (A) will, muss sich hier auch inhaltlich positionieren und kann sich nicht nur auf die taktische Seite schlagen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Wie gesagt, wir haben uns bei der Frage schwer getan, gleichwohl glaube ich, dass dies ein Kompromiss ist, dem wir zustimmen können. Deswegen werden wir dem Gesetz auch zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich bei den Haushaltsberatungen schon des Öfteren im Namen der Deutschen Volksunion zu diesen unverschämten, skandalösen Kürzungen bei unseren Beamten geäußert, so dass ich mich heute nicht mehr großartig dazu äußern muss. Die Meinungen und Aussagen der Deutschen Volksunion zu diesem Thema sind allgemein bekannt. Das konnten Sie leider nur in der „National-Zeitung“ lesen, die hiesige Presse darf darüber ja nicht berichten, die freiheitlichen Journalisten da oben dürfen sich nicht äußern und haben einen Maulkorb.

- (B) Eines noch in Kürze: Ich habe schon deutlich und lauthals betont, wie Sie mit unseren Beamtinnen und Beamten, die jetzt schon unterbezahlt und ohne politischen Rückhalt sind, die unter schwierigsten Bedingungen aufopferungsvoll und unter täglicher Lebensgefahr ihren sehr schweren, lebensgefährlichen Dienst verrichten müssen, niederträchtig und unsozial umgehen, das ist ein Skandal sondergleichen. So geht man mit Menschen, die auch für Sie Tag und Nacht unter Lebensgefahr aufopferungsvoll ihren sehr schweren Dienst verrichten, nicht um.

Meine Damen und Herren, Sie sagen zwar immer, man muss ehrlich sein, man muss eine ehrliche Politik betreiben, man muss den Betroffenen die Wahrheit sagen und so weiter. Es ist ja gut, aber das ist ein Schmarren und unehrlich! Sie sagen immer, unsoziale Kürzungen sind dringend erforderlich, weil wir ein Haushaltsnotlageland sind, schön und gut! Sie sagen aber nie, warum unsoziale, ungerechte Kürzungen gerade bei den Beamten und anderen Berufsgruppen so dringend erforderlich sind. Sie sagen nie, warum wir ein Haushaltsnotlageland sind.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen das im Namen der Deutschen Volksunion sagen. Bremen ist Haushaltsnotlageland, weil Sie über Jahrzehnte durch Ihre unverantwortliche und unsoziale Politik dieses Bundesland Bremen restlos ruiniert haben, das ist der eigentliche Grund. Ich sehe nicht ein, dass unsere Beamtinnen und Beamten durch Ihre skandalöse, unsägliche und unerträgliche Politik darunter unend-

lich leiden müssen. Das ist unsozial, das ist eine Rießensauerei, das macht die Deutsche Volksunion nicht mit.

(C)

Hätten Sie in der Vergangenheit eine im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und auch der Beamten verantwortungsbewusste und verantwortliche Politik betrieben, sei es Finanz-, Wirtschafts- oder Sozialpolitik, dann hätten Sie heute bei den Beamten und anderen Berufsgruppen nicht unsozial kürzen müssen. Das ist die Wahrheit! Wenn Sie das so zu unseren Bürgerinnen und Bürgern gesagt hätten, wäre das eine ehrliche Politik, dazu sind Sie aber nicht in der Lage.

Meine Damen und Herren, diese skandalöse, niederträchtige und unsoziale Kürzung werde ich im Namen der Deutschen Volksunion selbstverständlich nicht mitmachen. Betreiben Sie eine bessere Politik, dann müssen Sie nicht solche Haushaltseinschnitte vornehmen! – Ich danke Ihnen!

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bitte, Herr Wedler, zur Geschäftsordnung!

Abg. **Wedler** (FDP): Ich habe eben beantragt, dass wir die erste Lesung unterbrechen.

(D)

Präsident Weber: Wir kommen dazu!

Wer das 11. Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, Drucksache 16/1075, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen, Abg. **Tittmann** [DVU] und Abg. **Wedler** [FDP])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Es ist von dem Abgeordneten Wedler beantragt worden, diesen Gesetzesantrag nach der ersten Lesung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Ich lasse über den Überweisungsantrag abstimmen.

Wer der Überweisung des 11. Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, Drucksache 16/1075, zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss seine Zu-

(A) stimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen, Abg. T i t t m a n n [DVU] und Abg. W e d l e r [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und CDU)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag auf Überweisung ab.

Meine Damen und Herren, da der Senat um Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und die Fraktionen der SPD und der CDU dies als Antrag übernommen haben, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen, Abg. T i t t m a n n [DVU] und Abg. W e d l e r [FDP])

(B)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das 11. Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen, Abg. T i t t m a n n [DVU] und Abg. W e d l e r [FDP])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Meine Damen und Herren, bevor wir den nächsten Tagesordnungspunkt behandeln, möchte ich Ihnen mitteilen und davon Kenntnis geben, dass zwischenzeitlich interfraktionell vereinbart wurde, nach

den Punkten außerhalb der Tagesordnung, die sich mit Rauchfreiheit befassen, den Tagesordnungspunkt zehn, „Einnahmesituation Bremens verbessern“, aufzurufen. Der Punkt außerhalb der Tagesordnung „Einheitliche Schulkleidung an Schulen im Lande Bremen“ soll heute zu Beginn der Nachmittagssitzung behandelt werden.

(C)

Bremisches Gesetz zur Gewährleistung der Rauchfreiheit von Krankenhäusern, Tageseinrichtungen für Kinder und von Schulen

Mitteilung des Senats vom 7. März 2006
(Drucksache 16/947)

2. Lesung

D a z u

**Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 11. Juli 2006**

(Drucksache 16/1072)

Wir verbinden hiermit:

Bremisches Gesetz zur Gewährleistung der Rauchfreiheit von Krankenhäusern, Tageseinrichtungen für Kinder und von Schulen

Bericht und Antrag des Rechtsausschusses
vom 5. Juli 2006

(Drucksache 16/1069)

(D)

Dazu als Vertreter des Senats Frau Senatorin Röpke und Herr Senator Lemke.

Meine Damen und Herren, bei dem Gesetzesantrag des Senats „Bremisches Gesetz zur Gewährleistung der Rauchfreiheit von Krankenhäusern, Tageseinrichtungen für Kinder und von Schulen“ vom 7. März 2006, Drucksache 16/947, wurde von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 58. Sitzung am 23. März 2006 die erste Lesung beschlossen und der Gesetzesantrag an den Rechtsausschuss überwiesen. Der Rechtsausschuss legt nunmehr mit der Drucksachennummer 16/1069 seinen Bericht und Änderungsantrag dazu vor.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als Erste erhält das Wort die Abgeordnete Frau Winther als Berichterstatterin.

Abg. Frau **Winther**, Berichterstatterin: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das am 23. März 2006 in erster Lesung beschlossene Bremische Gesetz zur Gewährleistung der Rauchfreiheit von Krankenhäusern, Tageseinrichtungen für Kinder und von Schulen wurde an den Rechtsausschuss zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Dabei hat sich der Rechtsausschuss darauf beschränkt, das

(A) Gesetz unter dem Aspekt der rechtlichen Bestandskraft zu prüfen, denn die rechtliche und rechtsförmliche Prüfung hatte bereits durch den Senator für Justiz und Verfassung stattgefunden. Ausweislich der Mitteilung des Senats hatten die fachlich zuständigen Deputationen für Bildung, für Soziales, Jugend und Ausländerintegration sowie für Arbeit und Gesundheit dem Gesetzentwurf inhaltlich bereits zugestimmt.

Mit dem Gesetz wird das Ziel verfolgt, die Rauchfreiheit in den genannten Einrichtungen zu gewährleisten. Das vorgesehene Rauchverbot – ohne jede Ausnahme durch Einführung von Raucherzonen – stellt den umfassendsten Schutz der Nichtraucher, aber auch in gewisser Weise eine Suchtprävention, vor allem für Kinder, dar, denn insbesondere in den Kindertagesheimen und Schulen sollen jüngere Kinder geschützt werden und mit der Droge Nikotin gar nicht erst in Berührung kommen. Erziehungsauftrag und Vorbildfunktion sind hier die wesentlichen Aspekte.

Für den Bereich der Krankenhäuser und Tageseinrichtungen für Kinder wird das Rauchen in den Gebäuden und auf dem dazugehörigen Gelände untersagt. Bei den Schulen soll darüber hinaus auch die unmittelbare Umgebung der Schule, also mithin ein zu bestimmender Bereich außerhalb des Schulgeländes, einbezogen werden.

(B) Der Rechtsausschuss hat das Gesetz in drei Sitzungen unter Beteiligung von Vertretern der zuständigen Ressorts beraten. Dabei wurde vor allem die Frage der rechtlichen Zulässigkeit der vorgesehenen Regelungen im Hinblick auf die Rauchfreiheit von Schulen erörtert. Künftig ist das Rauchen in Schulgebäuden, auf Schulveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Lehrer sowie alle anderen Mitarbeiter der Schulen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände untersagt. Gegen diese Regelungen wurden im Rechtsausschuss keine Einwände erhoben.

Umstritten war hingegen die Einführung eines Rauchverbotes in der unmittelbaren Umgebung des Schulgeländes während der Unterrichtspausen sowie bei sonstigen schulischen Veranstaltungen. Aber auch die Sanktionen durch Verhängung von Bußgeldern waren nicht Konsens. Dies lässt sich auch an der Intensität der Beratungen des Rechtsausschusses in drei aufeinanderfolgenden Sitzungen erkennen. Dabei wurden rechtliche Bedenken insbesondere gegen folgende Punkte geäußert: die sogenannte Bannmeile, also die von der Schulkonferenz vorzunehmende Festlegung eines Geländes in unmittelbarer Umgebung der Schulen, und die Einordnung als Ordnungswidrigkeitentatbestand bei Verstoß gegen das Gesetz oder im Falle der nicht erfolgten Umsetzung. Diskutiert haben wir auch, ob nicht vorrangig Ordnungsmaßnahmen, also erzieherische Maßnahmen, unter dem Gesichtspunkt des Erziehungsauftrages von der Schule eingesetzt werden sollten.

Der Tatbestand der Ordnungswidrigkeit und das bei Verstoß zu verhängende Bußgeld werden in Paragraph 6 des Gesetzes bestimmt. Hier hat der Rechtsausschuss die Frage geprüft, ob die in Paragraph 6 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzentwurfs vorgesehene Festlegung des Rauchverbots in der unmittelbaren Umgebung des Schulgeländes durch die Schulkonferenz als Tatbestandsmerkmal für eine Ordnungswidrigkeit mit der Sanktion durch eine Geldbuße rechtlich möglich ist.

Das Vorliegen einer Ordnungswidrigkeit setzt einen hinreichend bestimmten räumlichen Geltungsbereich voraus, der in Paragraph 4 mit der „unmittelbaren Umgebung“ durch die Schulkonferenz bestimmt wird. Die Schulkonferenz als nach dem Schulgesetz zuständiges Organ definiert den räumlichen Geltungsbereich, so dass er insoweit als hinreichend bestimmt betrachtet werden kann. Allerdings sollte die Schulkonferenz nach Paragraph 6 Absatz 1 Nummer 3 des Senatsentwurfs auch ermächtigt werden, den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit verbindlich festzulegen. Gegen diese Regelung hatte der Rechtsausschuss erhebliche rechtliche Bedenken, so dass zu dieser Vorschrift eine Änderung vorgeschlagen wird.

Die Festlegung des Tatbestands der Ordnungswidrigkeit nach Paragraph 6 Absatz 1 Nummer 3 bezieht sich in dem vom Senat vorlegten Gesetzentwurf ausdrücklich auf die von der Schulkonferenz zu bestimmende Umgebung und nicht auf den Verbotstatbestand der unmittelbaren Umgebung nach Paragraph 4 Absatz 1 Satz 2. Der Rechtsausschuss empfiehlt daher mehrheitlich, auch in Paragraph 6 Absatz 1 Nummer 3 den Begriff „unmittelbare Umgebung“ als Tatbestandsmerkmal einer Ordnungswidrigkeit aufzunehmen.

Die Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben in der letzten Sitzung des Rechtsausschusses am 5. Juli 2006 beantragt, Paragraph 4 Absatz 1 Satz 2 – also das Rauchverbot in der unmittelbaren Umgebung der Schule – sowie Paragraph 6 – also Ordnungswidrigkeitentatbestände und Sanktionen durch Bußgelder für alle vom Gesetz erfassten Bereiche – zu streichen. Diesen Antrag lehnte der Rechtsausschuss mehrheitlich ab.

Ein Verzicht auf ein Rauchverbot in der unmittelbaren Umgebung von Schulen würde zu einer Verlagerung des Problems und zum Beispiel zu Konflikten mit den unmittelbaren Anliegern von Schulen führen. Dies hat insbesondere der Vertreter des Senators für Bildung und Wissenschaft in den Ausschussberatungen anhand einer ressortinternen Auswertung der Regelungen in anderen Ländern und Gemeinden verdeutlicht. Bremen geht hier in der Tat einen neuen, außerhalb der Landesgrenzen viel beachteten Weg. Dies gilt auch für die Einführung eines Ordnungswidrigkeitentatbestandes mit Bußgeld. Diesem Ansatz wollte sich der Rechtsausschuss mehr-

(C)

(D)

(A) heitlich mit den Stimmen der Koalition nicht verschließen.

In aller Kürze möchte ich noch auf die vom Rechtsausschuss vorgeschlagene Änderung eingehen! Nach Paragraph 4 Absatz 1 des Gesetzes wird die Umgebung der Schule durch die jeweilige Schulkonferenz bestimmt. Eine Regelung zur schulinternen Bekanntgabe ist im Gesetz nicht enthalten. Sie sollte nach Auffassung des Rechtsausschusses noch vorgenommen werden, so dass wir hier folgende Ergänzung empfehlen: „Die Entscheidung der Schulkonferenz ist in geeigneter Form schulintern bekannt zu geben.“

Außerdem wird empfohlen, auch in Paragraph 6 Absatz 1 Nummer 3 den Begriff „der unmittelbaren Umgebung der Schule“ aufzunehmen und den Zusatz, wonach eine Festlegung durch die Schulkonferenz erfolgt, an dieser Stelle zu streichen.

Im Übrigen empfiehlt der Rechtsausschuss der Bürgerschaft mehrheitlich mit den Stimmen der Vertreter und Vertreterinnen der Fraktionen von CDU und SPD, das Bremische Gesetz zur Gewährleistung der Rauchfreiheit von Krankenhäusern, Tageseinrichtungen für Kinder und von Schulen mit den vom Rechtsausschuss empfohlenen Änderungen in zweiter Lesung zu beschließen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

(B) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Grotheer.

Abg. **Grotheer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst bei Ihnen, Frau Winther, im Namen meiner Kollegen aus dem Rechtsausschuss dafür bedanken, dass Sie unsere Arbeit hier so zutreffend geschildert haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte mich auch bei den Mitarbeitern der Bürgerschaftsverwaltung bedanken, die uns hier bei diesem schwierigen Thema begleitet haben und doch einige Geduld benötigt hatten, weil wir doch noch einige Fragen stellen mussten.

Wir befinden uns hier jetzt also im Endspurt der Beschlussfassung über den Gesetzentwurf, nachdem der Rechtsausschuss seinen Bericht vorlegt. Es geht um das Thema Gesundheitsschutz, und ich will noch einmal in Erinnerung rufen, dass wir nach Schätzungen in Deutschland jährlich insgesamt 110 000 bis 140 000 Opfer des Rauchens zu beklagen haben. Auf 17 Milliarden Euro werden die Folgekosten geschätzt, die im Zusammenhang mit dem Rauchen entstehen, und die Gerichte haben sich übrigens auch schon mit Rauchverboten und den gesetzlichen Möglichkeiten, die es gibt, beschäftigt.

Das Bundesverfassungsgericht ist im Jahr 1998 in einem Beschluss davon ausgegangen, dass immerhin

400 Opfer zu beklagen sind, und zwar Opfer des Passivrauchens, also Personen, die nicht rauchen, aber die zum Mitrauchen gezwungen werden, weil sie sich in verräucherten Räumen aufhalten. Das ist, finde ich, eine interessante und auch erschreckende Zahl. Wenn man sie auf Bremen herunterrechnet, wären es immerhin drei bis vier Menschen, die jährlich in Bremen an den Folgen des Passivrauchens sterben. Wenn wir uns überlegen, welche Anstrengungen wir unternehmen, um solche Todesfälle im Bereich des Straßenverkehrs zu vermeiden, dann wird deutlich, dass es hier auch in diesem Sektor einen dringenden Handlungsbedarf gibt.

(Beifall bei der SPD)

Wir stehen deshalb ohne Wenn und Aber dazu, dass wir hier gesetzliche Möglichkeiten schaffen müssen, um das Rauchen einzudämmen und den Nichtraucherschutz zu verbessern.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind übrigens im europäischen Maßstab rückständig. Die Bundesregierung hat ja auf eine Anfrage der grünen Fraktion geantwortet und deutlich gemacht, dass in den letzten Jahren in den anderen europäischen Ländern eine ganze Reihe von gesetzlichen Maßnahmen in Kraft getreten ist, die auch durchgesetzt werden und sehr effektiv wirken. Wer in letzter Zeit einmal im europäischen Ausland gewesen ist, nimmt auch wahr, wie die Dinge sich dort verändern. Es ist also mitnichten so, dass gesetzliche Vorschriften keinen Effekt haben, sondern man kann sehr schön im Ausland nachvollziehen, wie sich solche Regelungen im täglichen Leben auswirken.

Wir hatten uns im Rechtsausschuss nach der ersten Lesung im Parlament vor allen Dingen mit den rechtlichen Fragen zu beschäftigen und haben diesen Auftrag auch ernst genommen. Drei Sitzungen haben wir benötigt. Ich habe im „Weser-Kurier“ gelesen: Es war zwischenzeitlich Unruhe im Senat ausgebrochen, weil wir dem Gesetzentwurf des Senats nicht sofort zustimmen wollten. Ich bitte da um Verständnis. Wir sind der Gesetzgeber. Wir haben auch als Rechtsausschuss einen Auftrag, und wir verstehen unsere Aufgabe eben nicht so, dass wir die Dinge, die uns von der Verwaltung, also dem Senat, vorgeschlagen werden, einfach so durchwinken, sondern wir haben uns damit ordentlich zu beschäftigen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg.
W e d l e r [FDP])

Ich möchte noch einmal vorausschicken, dass der Senat natürlich auch aufgrund seines Hausrechts in den Kindertageseinrichtungen und in den Schulen ein umfassendes Rauchverbot hätte erlassen können. Allerdings besteht das Problem, dass unser föderales

(C)

(D)

(A) System komplizierte Zuständigkeitsregelungen hat. So ist zum Beispiel der Bund zuständig für die Arbeitsstätten, und der Bund hat in der Arbeitsstättenverordnung geregelt, dass erforderliche Maßnahmen zum Schutz von Nichtrauchern durch den Arbeitgeber vorzunehmen sind. Das würde für den Bereich der Schulen und der Kindertageseinrichtungen bedeuten, dass die Vorschriften, die der Bund hier erlassen hat, vorgehen. Deshalb ist es ganz kompliziert, hier zu wirklich vernünftigen Regelungen zu kommen.

Wir haben uns insgesamt an drei Punkten mit der Vorlage beschäftigt. Ich will es ganz kurz schildern, um deutlich zu machen, dass wir in dieser Frage nicht nur Zeit gewinnen wollten, sondern dass wir in der Sache Fragen hatten: Das Gesetz sieht vor, dass die Zuständigkeit für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten gespalten ist. Für den Bereich der Schulen soll das Bildungsressort zuständig sein, für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten in Kindertageseinrichtungen und in Krankenhäusern soll das Stadtamt die zuständige Verwaltungsbehörde sein. Wir haben uns gefragt: Was macht das eigentlich für einen Sinn, dass dies hier so kompliziert geregelt wird? Uns erschien das nicht plausibel, weil wir als Gesetzgeber ja auch an einer möglichst einheitlichen Handhabung durch die Verwaltung interessiert sein müssen. Wir haben uns dann vom Senat erklären lassen, dass es hier Sinn macht, dass insbesondere im Schulbereich die Bildungsbehörde die Ordnungswidrigkeiten verfolgen soll, und wir haben dann unsere Bedenken zurückgestellt. Wenn die Verwaltung meint, dass diese Regelung praktikabel ist, dann wollen wir uns diesen Vorschlägen an der Stelle nicht verschließen.

(B) Uns war dann aufgefallen, und auch damit haben wir uns beschäftigt, dass die Leiter von Privatschulen mit einem Bußgeld belegt werden können, wenn sie sich nicht darum kümmern, dass die Regelungen zum Schutz der Nichtraucher in den Privatschulen umgesetzt werden. Für die Leiter von öffentlichen Schulen ist Vergleichbares nicht vorgesehen. Dazu hat uns der Senat darauf hingewiesen, dass es ja für den Bereich der öffentlichen Schulen das öffentliche Dienstrecht gebe, so dass man hier mit den Mitteln des Dienstrechts arbeiten könne, wenn ein Schulleiter, was ja eigentlich nicht zu erwarten ist, sich den Vorgaben des Gesetzes widersetzt.

Es ist auch das Argument vorgetragen worden, dass für den Bereich der öffentlichen Schulen eine Doppelbestrafung erfolge, wenn einerseits ein Bußgeld verhängt und andererseits auch noch mit dienstrechtlichen Mitteln vorgegangen werden könne. Dazu kann ich nur sagen, eine Doppelbestrafung im rechtlichen Sinne ist es bestimmt nicht. Es ist ja auch sonst so, dass jemand, der als Beamter eine Straftat begeht, dafür strafrechtlich und außerdem noch disziplinarrechtlich belangt werden kann. Die Disziplinarmaß-

nahme ist also keine Strafe im rechtlichen Sinne, und deshalb ist das keine Doppelbestrafung, die ja nach unserer Verfassung verboten wäre. Wir sind der Auffassung, wenn der Senat meint, dass in den öffentlichen Schulen das Dienstrecht ausreicht, um die Probleme in den Griff zu bekommen – ich schaue da den Bildungssenator an, er nickt –, und er es sich zutraut, hier mit den Mitteln des öffentlichen Dienstrechts auszukommen, dann wollen wir uns dem nicht verschließen und wollen diese Regelung auch so mittragen.

Etwas komplizierter war es dann bei der Frage der Bannmeile. Hier hatten wir rechtliche Bedenken, ob wir als Bundesland denn überhaupt eine Zuständigkeit haben, soweit es um den Bereich vor den Schulen geht, denn das ist ja öffentliche Fläche, und für diesen Bereich gibt es eine Regelung im Jugendschutzgesetz, die besagt, dass Jugendlichen unter 16 Jahren das Rauchen dort nicht gestattet werden darf. Man könnte auf die Idee kommen, und das hatten wir auch diskutiert, dass der Bund mit einer solchen Regelung seine Gesetzgebungskompetenz ausgeschöpft hat, so dass wir dort keine andere Regelung erlassen könnten. Wir sind der Frage im Einzelnen nachgegangen und haben festgestellt, dass nach den einschlägigen Kommentaren zum Grundgesetz davon gesprochen wird, dass der Begriff des Schulwesens ein Begriff ist, der sehr weit auszulegen ist. Für das Schulwesen sind wir als Land zuständig, und deshalb dürfen wir wohl eine solche Regelung in einem bremischen Gesetz treffen, weil diese Regelung, die das Schulwesen betrifft, gegenüber der Regelung des Jugendschutzgesetzes die speziellere ist, so dass wir dort juristisch wohl in den besseren Schuhen stehen.

Uns ist dann entgegengehalten worden, dass ein Bußgeld völlig ungeeignet sei, hier eine Veränderung herbeizuführen, dass wir mit einer Fülle von Verfahren zu rechnen hätten, dass es ganz große Probleme geben werde und das Ganze überhaupt nichts nütze. Dazu will ich sagen, es gibt viele Bereiche, in denen der Gesetzgeber versucht, Regelungen mit Bußgeldandrohung durchzusetzen. Das wird mehr oder weniger beachtet. Wenn wir uns hier umschauchen, in unmittelbarer Umgebung der Bürgerschaft, können wir beobachten, dass die Fußgängerzone von den Radfahrern kaum beachtet wird. Es kommt aber niemand auf die Idee, deswegen zu verlangen, dass die Straßenverkehrsordnung abgeschafft werden soll. Damit will ich sagen, wir versprechen uns von dem Gesetz eine gewisse präventive Wirkung, und wir erwarten von der Verwaltung, dass sie die Vorschläge, die sie hier unterbreitet, dann auch durchsetzt, wenn wir sie hier beschlossen haben.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt übrigens aus den anderen Bundesländern Berichte, dass es dort zu einer Verdrängung gekom-

(C)

(D)

(A) men ist. Soweit das Rauchen in den Schulen verboten ist, stehen die Schüler dann vor den Türen –

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, natürlich, das wird alles passieren!)

da gibt es Ärger mit den Nachbarn und viele andere Probleme. Wir versuchen ja, dieses Problem hier zu lösen! –,

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Dann gehen Sie noch ein Stück weiter!)

noch ein Stück weiter, das werden wir sehen, aber es wird schwieriger für die Raucher. Das ist schon, glaube ich, der richtige Weg.

Wir sind als kleines Bundesland mit diesem Gesetz, das wir hier heute beschließen wollen, Schrittmacher in Sachen Nichtrauchererschutz, und ich finde, das ist ein positives Signal, nicht nur nach Bremen hinein, sondern auch nach außen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb bitten wir um Zustimmung zu diesem Gesetz. Wir werden dem Änderungsantrag des Rechtsausschusses zustimmen und den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus den genannten Gründen ablehnen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(B)

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Köhler.

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nichtrauchererschutz ist ein Ziel, das die grüne Fraktion immer verfolgt hat. Es kann nicht sein, dass Menschen dem gesundheitsschädlichen Rauch ausgesetzt werden, dass Menschen, die solchem Rauch ausgesetzt werden und das aber nicht wollen, ständig darum kämpfen müssen, nicht belästigt zu werden. Darum ist es auch grundsätzlich eine richtige Entscheidung, Rauchverbote einzuführen. Die Gesundheitsminister der Länder und des Bundes haben sich für mehr Rauchverbote in öffentlichen Gebäuden ausgesprochen. Das Ziel, um das es dabei geht, steht schon in der Überschrift, das ist der Schutz von Menschen, die mit Rauch nicht konfrontiert werden wollen, der Schutz von Nichtrauchern. Das ist auch grüne Position, dass der Schutz von Nichtrauchern absolute Priorität hat.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist auch der Grund dafür, warum die Grünen einen Antrag eingebracht haben, sich nicht nur um

Schulen, Kindergärten und Krankenhäuser zu kümmern, sondern dass auch im Parlamentsgebäude nicht geraucht werden sollte. Das ist eine parallele Auseinandersetzung, darüber wird hier heute nicht abgestimmt. Man kann aber sagen, dass für diesen Bereich, für den wir selbst verantwortlich sind, wo es um unser eigenes Verhalten geht, glaube ich, insgesamt eine vernünftige Regelung getroffen worden ist. Es gibt einen Raum, wo Personen, die von Rauch nicht belästigt werden wollen, auch nicht von Rauch belästigt werden. Es gibt einen Raum, wo Menschen nach wie vor rauchen können, aber es führt nicht zu Problemen für Nichtraucher. Selbstverständlich gibt es kein Bußgeld. Das wäre auch eine etwas absurde Vorstellung, wenn man davon ausginge, es würden Regelungen getroffen, und dann hielte sich einfach keiner daran.

(C)

Es gibt einen Wertungswiderspruch zwischen dem, was heute für Schulen, Kindergärten und Krankenhäuser beschlossen wird, und dem, was das Parlament für seine eigenen Räumlichkeiten beschlossen hat. Das ist ein Problem. Das ist auch ein Problem in der Glaubwürdigkeit. Das ist doch etwas, was man auch ansprechen und diskutieren muss.

Wir haben zu diesem Gesetz einen Änderungsantrag eingebracht. Da geht es um zwei Punkte. Wenn dieser Änderungsantrag beschlossen werden wird, dann werden wir dem Gesetz zustimmen. Wenn Sie sich dem verschließen, werden wir uns enthalten. Wir verfolgen mit dem Änderungsantrag das Ziel, den Nichtrauchererschutz zu verbessern und auch das Gesetz besser durchsetzungsfähig zu machen. Wir haben zwei wesentliche Kritikpunkte, sie sind auch schon angesprochen worden. Der eine ist das Bußgeld, und der andere ist die Bannmeile.

(D)

Das Problem bei der Bannmeile ist, das ist auch im Zwischenruf schon deutlich gemacht worden, dass man natürlich die Grenzen verschieben kann, wo dann Leute stehen und anfangen zu rauchen. Natürlich kann man sie immer ein bisschen weiter von der Schule entfernen, aber das ist, glaube ich, überhaupt nicht sinnvoll. Wir haben zum Beispiel in Hamburg erlebt, dass sich da Lehrerinnen und Lehrer Wohnwagen gemietet haben – ob es nun unmittelbar neben der Schule oder 50 Meter weiter ist, darauf kommt es nicht an –, wo sie sich dann hineinsetzen und rauchen. Wenn Sie einmal konsequent überlegen, welcher Habitus dahinter steht, was wollen Sie dann eigentlich genau mit Bußgeld erreichen? Wollen Sie dann „Hausdurchsuchungen“ nach Lehrern durchführen, die in einem Wohnwagen sitzen und darin rauchen? Ich glaube, wir sollten alle ein Interesse daran haben, dass wir die ganze Debatte wieder einmal etwas abrüsten, so dass wir wieder einmal etwas näher an die Realität herankommen und keine ideologischen Positionen vertreten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(A) Ich muss sagen, der zweite Punkt ist ziemlich bitter. Er beinhaltet die Frage des Bußgelds. Bremen ist das einzige Bundesland, das ein Bußgeld einführt. Ich frage mich, woher diese autoritäre Denkweise kommt, dass nur mit Gewalt und mit Androhung von Strafen durchgesetzt werden kann, was eigentlich normal und vernünftig ist.

(Zuruf von der CDU)

Selbstverständlich ist das eine Strafe, wenn Leute 500 Euro zahlen sollen. Das wollen die bestimmt nicht, Frau Kollegin!

Die Regeln des normalen menschlichen Zusammenlebens basieren darauf, dass sich jeder deshalb daran hält, weil niemand will, dass seine eigenen Interessen von anderen Menschen verletzt werden. Das ist auch das Erziehungsziel, das wir in der Schule verfolgen sollten. Wir wollen keine autoritären Zwangscharaktere züchten, die sich deshalb an Regeln halten, weil sie ansonsten dazu gezwungen werden, sondern wir wollen eine Auseinandersetzung über die Frage, ob das Verhalten sinnvoll ist oder nicht.

(B) In der Schule geht es nicht nur um Rauchen, sondern da geht es auch um andere soziale Verhaltensweisen, die erwünscht oder unerwünscht sind und wozu sich junge Menschen eigene Gedanken machen müssen, weil sie sich ihr ganzes Leben, auch wenn kein Lehrer hinter ihnen steht und sie gegebenenfalls mit einem Bußgeld belegt, vernünftig verhalten können müssen. Das ist der Grund, weshalb wir sagen, dass wir kein Bußgeld wollen. Das ist ein Schritt in die vollkommen falsche Richtung. Es gibt in der Schule Ordnungsmaßnahmen. Es gibt einen pädagogischen Umgang mit Fehlverhalten. Das müssen wir stärken, das ist absolut richtig. Wir wollen aber nicht den Einstieg in Regelungen, nach denen wir plötzlich mit Bußgeldern gegen Schülerinnen und Schüler vorgehen. Das ist wirklich absolut das Gegenteil von dem, was wir wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Im Schulgesetz steht aus guten Gründen, dass eigenverantwortliches Gesundheitshandeln gefördert werden soll. Das heißt, dass sich bei Schülerinnen und Schülern eine Einsicht entwickeln soll. Schülerinnen und Schüler sollen selbst darüber nachdenken und aufgrund der Argumentation und der Auseinandersetzung, die sie geführt haben, eigene Entscheidungen treffen. Alles andere ist im Übrigen auch vollkommener Unsinn.

Das ist der Grund, weshalb wir diesen Änderungsantrag eingebracht haben. Wenn unserem Änderungsantrag zugestimmt wird, dann, glaube ich, bekommt man – es ist auch gerade eine merkwürdige Stimmung an den Schulen – langfristig eine bessere

Situation, um mehr Menschen dazu zu bewegen, Rauchen aufzugeben oder nicht mit dem Rauchen anzufangen. – Vielen Dank!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

(Abg. K l e e n [SPD]: Er ist Nichtraucher!
– Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/
Die Grünen]: Er hat einmal geraucht!)

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde dieses Vorgeplänkel einmal kurz aufgreifen und eine persönliche Anmerkung machen. Ich bin toleranter Nichtraucher, allerdings Allergiker, der unter Rauchschwaden, wenn die zu dicht werden, zu leiden hat.

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Das schmälert die Toleranz!)

Insofern bin ich doppelt betroffen. Das möchte ich als Vorbemerkung machen, damit Sie dann auch meinen Redebeitrag richtig einordnen können.

Ich möchte zunächst sagen, dass der vorliegende Gesetzesantrag für den Nichtraucherschutz in der Öffentlichkeit ohne Frage ein ehrenwertes Ziel verfolgt. Fast jeder vierte Deutsche ist laut Statistik Raucher, drei Viertel sind es nicht. Die gesundheitsgefährdende Wirkung des Passivrauchens ist bekannt und wurde hier auch schon ausreichend angeführt. Nach den Vorstellungen des Senats und der ihn tragenden Fraktionen sollen nun die Krankenhäuser, Schulen und Kindertagesstätten in Bremen und Bremerhaven rauchfrei werden. Das sind allesamt Orte, denen ein Nichtraucher in seinem Leben nur schwer aus dem Weg gehen kann.

(D)

Der Grundgedanke einer solchen Regelung ist zu begrüßen. Gerade in Gebäuden ist die Beeinträchtigung von Nichtrauchern durch rauchende Mitmenschen besonders groß. Gerade in öffentlichen Gebäuden, zum Beispiel Krankenhäusern, Schulen und Kindertageseinrichtungen, meiner Ansicht nach aber auch in Behörden, Gerichten oder hier im Haus der Bürgerschaft muss der Schutz der Mehrheit der Nichtraucher vor der ungewollten Gesundheitsschädigung gewährleistet werden.

Insofern habe ich und hat auch die bremische FDP nichts gegen eine gesetzliche Regelung, wenn der Grund für diese Maßnahme im Nichtraucherschutz in öffentlichen Gebäuden begründet ist. Es darf dabei aber nicht um eine Stigmatisierung der Raucher an sich gehen. Das möchte ich ausdrücklich betonen. Darum geht es mir auf keinen Fall. Das Rauchen außerhalb der eigenen vier Wände soll nicht gänzlich verboten werden. Beides wäre überzogen und wür-

(A) de von der FDP so nicht mitgetragen werden. Es wäre auch unaufrichtig, denn der Staat verdient doch am Rauchen kräftig mit.

(Beifall bei der CDU)

Das vorgelegte Gesetz geht an zwei Stellen, die auch im Änderungsantrag der Grünen angeführt sind, über die eigentliche Zielsetzung hinaus: Zum einen ist das die Einführung von Bannmeilen in der unmittelbaren oder mittelbaren Schulumgebung. Zum anderen ist das die Ordnungswidrigkeitsbestimmung, die Bußgeldpflicht. Während der Gesetzesantrag das Nichtrauchen in Kindertagesstätten und Krankenhäusern nur auf das Gebäude und das Grundstück ausdehnt, wollen Sie bei den Schulen weiter gehen. Sie wollen es ermöglichen, dass Schulen Bannmeilen, die für Lehrer und Schüler gelten sollen, in der unmittelbaren oder mittelbaren Schulumgebung definieren können.

Ich finde diese Regelung in hohem Maße problematisch. Das Rauchverbot in diesem Bereich gilt nur für die der Schule zugehörnden Raucher. Jeder zufällige Passant darf an der gleichen Stelle ungestraft rauchen. Es ist meiner Ansicht nach auch ein erheblicher zusätzlicher Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen. Eine rauchende Ärztin oder ein Erzieher im Kindergarten kann zum Rauchen in den Pausen einmal kurz vor die Tür gehen. Dies wollen Sie Schülerinnen und Schülern, die alt genug sind, sowie den Lehrkräften explizit nicht ermöglichen.

(B)

Wenn das Ziel des Gesetzes der Nichtraucherschutz ist, dann kann ich die Bedenken des Bündnisses 90/ Die Grünen voll und ganz nachvollziehen. Unter freiem Himmel kann der Nichtraucherschutz nicht mehr als Begründung herhalten. Deshalb glaube ich, dass Sie hier ein anderes, ein erzieherisches Ziel verfolgen. Es ist richtig, Heranwachsende vor den negativen Folgen des Rauchens zu warnen und sie aufzuklären. Ich warne aber davor, das Rauchen durch zu restriktive Vorgaben für junge Menschen zusätzlich attraktiv zu machen. Wir wissen alle, wie verlockend und damit kontraproduktiv Verbote sein können. Es wird Ausweichreaktionen geben. Es wird wie bisher Heimlichkeiten und bewusstes Aufbegehren geben. Es wird augenzwinkernde Grauzonen geben. Was ist eigentlich mit Klassenfahrten, mit Wanderungen und Ausflügen, mit Schul- und Kinderfesten, Elternabenden, Tagen der offenen Tür? Dieses Gesetz trifft nicht nur die Schüler, es trifft auch die Beschäftigten und die Eltern. Mir scheint, dieses Gesetz wirft mehr Fragen auf, als es Probleme löst.

Die Bußgeldandrohung in Paragraph 6 empfinde ich als diffus. 500 Euro oder in der verschärften Begehung auch 1000 Euro sind eine Menge Geld. Ich bin nicht sicher, ob es dieser Regelung überhaupt bedarf, geschweige denn, ob die angedrohte Sanktionierung im Fall der Fälle auch realistisch durchgeführt werden kann. Warum lassen Sie uns nicht erst

einmal die Rauchfreiheit beschließen und auf Erfahrungsberichte warten? Wenn sich der Zweck des Gesetzes nicht wirksam genug verwirklichen lässt, kann man immer noch über die Einführung eines Bußgeldtatbestands und eines Bußgelds reden.

(C)

Zum Schluss möchte ich noch einen Gedanken anführen, der hier vorhin auch schon aufgetaucht ist. Im Zuge der Beratung dieses Gesetzes kam der Gedanke oder auch die Forderung auf, die Bürgerschaft möge mit gutem Beispiel vorangehen. Was folgte, war ein unglaublich peinliches Gehampel mit dem Ergebnis, dass nun Raucherzonen definiert werden, und zwar im Gebäude direkt vor dem Plenarsaal, soweit ich das richtig weiß. Das aber, was den Abgeordneten der Bürgerschaft zugebilligt werden soll, nämlich unmittelbar am Arbeitsplatz und im Trockenen rauchen zu dürfen, wollen Sie den Rauchern in Krankenhäusern, Kitas und Schulen nicht erlauben. Durch diese Ungleichbehandlung bestätigen Sie in den Augen der Öffentlichkeit wieder einmal das Klischee von „denen da oben“.

(Beifall bei der SPD)

Dem Änderungsantrag der Grünen kann ich voll und ganz zustimmen. Sollte er in der Abstimmung, so haben sie das auch formuliert, eine Mehrheit finden, dann kann ich auch dem Gesetz voll und ganz zustimmen. Sollte er aber abgelehnt werden und das Gesetz in der vorliegenden Fassung beschlossen werden, dann werde ich mich im Unterschied zu den Grünen nicht enthalten, sondern den Gesetzentwurf insgesamt ablehnen. – Vielen Dank!

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Winther.

Abg. Frau **Winther** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Grotheer, ich bedanke mich für die ausführliche Darstellung unserer Beratung im Rechtsausschuss. Wir haben dort in der Tat die juristische Seite zu prüfen gehabt. Die Diskussion, das darf ich hier anmerken, über die pädagogischen Maßnahmen und Sinnhaftigkeit der Inhalte dieses Gesetzes hatte in den Deputationen und im Übrigen auch bei der Debatte zur ersten Lesung hier im Hause stattgefunden. Es ist richtig, was Herr Grotheer dargestellt hat. Ich möchte aber dennoch ein paar allgemeine Anmerkungen zu dem Hauptstreitpunkt, dem Thema Schulen – Bannmeile und Ordnungswidrigkeit – machen. Wir sind uns hier alle einig, Rauchen an Schulen und Kindergärten und Krankenhäusern soll zum Schutz der Nichtraucher verhindert werden. Insofern haben wir sicher keinen Dissens.

- (A) Wir müssen allerdings zur Kenntnis nehmen, dass an den Schulen in den vergangenen Jahren pädagogische Maßnahmen allein nicht gegriffen haben, um das Rauchen zu unterbinden. Diese Erfahrungen haben auch die meisten anderen Bundesländer gemacht, mit denen wir uns auch beschäftigt haben. Fast alle suchen nach neuen Wegen, wie verhindert werden kann, dass sich das Rauchen auf das Gelände vor der Schule verlagert, weil es in der Schule verboten ist.
- Es ist in der Tat so, dass Bremen mit der sogenannten Bannmeile einen neuen Weg geht, der bundesweit mit großem Interesse verfolgt wird. Ich gebe gern zu, dass dieser neue Weg gerade auch in der CDU-Fraktion einigen Kopfschmerzen verursacht hat, denn es drängt sich natürlich die Frage auf, ob man auf öffentlichem Grund in einer von der Schule auszuliegenden Umgebung des Schulgeländes rauchende Schüler und Lehrer mit einem Bußgeld belegen kann.
- Nun haben uns alle beteiligten Juristen aus dem Justizressort, dem Jugendressort, der Bildungsbehörde und der Bürgerschaft signalisiert oder auch deutlich gesagt, dass es keine juristischen Bedenken gegen diese Regelung gibt, wenn wir die vom Ausschuss vorgeschlagenen Änderungen übernehmen. Diesen Argumenten der geballten Kompetenz der Juristen hier in Bremen haben wir uns dann letztendlich angeschlossen. In der Sache verhindern wir damit das Rauchen am Schulzaun und hoffen, dass damit wenigstens rauchende Schüler und Lehrer kein schlechtes Vorbild für die Jugendlichen im Umkreis ihrer Schule mehr abgeben. Letztlich dient diese Maßnahme auch den Anwohnern und der Sauberkeit auf der Straße.
- (B) Die Belegung bei Verstößen mit einer Ordnungswidrigkeit ist, auch das sehen wir so, eine rigide Maßnahme, aber ich denke, es ist sicherlich so gemeint, dieses Mittel als letzte Maßnahme anzuwenden und zuvor alle pädagogischen Möglichkeiten auszuschöpfen, die die Schulen haben. Insofern interpretiere ich diese Maßnahme so, dass diese Ordnungswidrigkeit eine abschreckende Wirkung hat und damit dazu anhält, dass dieses Verbot auch wirklich durchgehalten wird. Wir machen mit dieser Regelung auch deutlich, dass es für uns eine hohe Bedeutung hat, dass Schüler und auch Lehrer nicht mehr rauchen, und hoffen, dass diese Vorsorge auch so bei den Schülern ankommt.
- Das Thema Rauchen ist in aller Munde, auch bundesweit. Insofern denke ich, dass wir uns in Zukunft auch häufiger mit diesem Thema beschäftigen werden und dass auch die allgemeine Einsicht wächst, dass auch im Umfeld von Schulen Erwachsene, für die wir nun keinen Erziehungsauftrag haben, nicht mehr rauchen und somit auch kein schlechtes Vorbild mehr abgeben.
- Aber, sehr geehrter Herr Köhler, was Sie nun hier dargestellt haben, gar nicht zur juristischen, sondern zur pädagogischen Seite – ich bin kein Pädagoge, aber ich muss trotzdem in irgendeiner Form darauf eingehen –, scheint mir doch nicht besonders klar. Ich glaube, Sie haben sich da etwas verstrickt. Sie sagen, Sie wollen kein Verbot, Sie wollen mit pädagogischen Maßnahmen und der Einsichtsfähigkeit der Kinder das Problem, nicht zu rauchen, lösen.
- (C) (Abg. K l e e n [SPD]: Verbot vielleicht schon, aber keine Sanktionen!)
- Andererseits sagen Sie aber gerade, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten aus dem „Bremer Anzeiger“ von gestern: „Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern haben gezeigt, die meisten Menschen halten sich an Verbote.“ Das ist Ihr O-Ton! Dann müssen Sie aber auch erst einmal ein Verbot haben!
- (Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir wollen ein Verbot, aber kein Bußgeld! – Abg. K l e e n [SPD]: Sie wollen ein Verbot ohne Folgen!)
- Sie haben sich aber eben etwas anders geäußert! Sie haben sich im Übrigen auch im „Bremer Anzeiger“ gestern anders geäußert. Ich zitiere noch einmal mit Genehmigung des Präsidenten einen Satz aus dem „Bremer Anzeiger“ von gestern: „Verbote würden bei Jugendlichen oft zu der genauen Gegenreaktion führen.“ Also sind Sie doch gegen Verbote, oder wie muss ich das verstehen? Mir scheint das nicht besonders klar zu sein.
- (D) (Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Es ist in der Bürgerschaft verboten, oder nicht? Warum gibt es hier kein Bußgeld?)
- Sehr geehrte Frau Linnert, Sie haben sich in der letzten Debatte auch sehr deutlich geäußert, und ich darf Sie so weit auch zitieren. Sie haben in der Debatte im März gesagt, dass für Sie ein „konsequenter, auch strafbewährter Nichtraucherschutz in der Öffentlichkeit und in allen öffentlichen Einrichtungen nicht zur Debatte steht“. So weit Ihr O-Ton aus der letzten Debatte zu diesem Thema! Sie haben also auch die Strafbewährung mit einbezogen.
- Ich kann es ja verstehen, dass Sie sich mit den Ordnungswidrigkeitstatbeständen im Umfeld von Schulen auseinandergesetzt haben. Wenn Sie aber jetzt den Paragraphen 6 komplett ablehnen, lehnen Sie damit auch die Strafbewehrung für das Rauchen in Krankenhäusern und das Rauchen in Kindertagesheimen ab. Das widerspricht sich. Sie müssen also einmal intern klären, was genau Sie denn nun eigentlich wollen!
- Insgesamt, meine Damen und Herren, haben wir uns schwer getan mit dieser Entscheidung, sind aber letztendlich nach einer langen Diskussion zu dem Ergebnis gekommen, dass wir zum Schutz der Schüler die Bannmeile und auch die Belegung mit einer Ord-

(A) nungswidrigkeit für einen vertretbaren Weg halten. Insofern bitte ich Sie, dem Antrag des Rechtsausschusses zu folgen. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Rauchen tötet in Deutschland mehr Menschen als Verkehrsunfälle, Aids, Alkohol, illegale Drogen, Morde und Selbstmorde zusammen. Herr Grotheer hat es schon gesagt, es sind bis zu 140 000 Menschen jedes Jahr in Deutschland, die infolge des Rauchens durch verschiedene gesundheitliche Krankheiten, die dadurch ausgelöst werden, sterben. Rauchen verkürzt das Leben, das sind alles bekannte Tatsachen, Rauchen ist das größte vermeidbare Risiko für die Gesundheit.

(Beifall bei der SPD)

Es sind aber nicht nur die Gefahren für die Raucher selbst, die hinlänglich bekannt sind, sondern es sind eben auch die Menschen betroffen, die selbst nicht rauchen wollen, aber unter dem Passivrauchen leiden und deren Gesundheit ebenso gefährdet ist. Mir liegen sogar Zahlen vor, wonach in Deutschland jedes Jahr 3300 Menschen sterben, nur dadurch, dass sie den Gefahren des Passivrauchens ausgesetzt sind. Das können wir doch nicht länger hinnehmen! Wir können auch nicht länger hinnehmen, dass insbesondere Jugendliche durch das Rauchen gefährdet sind. Gerade Jugendliche sind viel anfälliger für das, was vom Rauch ausgeht. Rauch hat bis zu 4000, zum Teil hochgiftige chemische Stoffe, zum Teil krebsauslösend, die dem jugendlichen Körper unglaublich zusetzen. Auch das können wir nicht länger hinnehmen!

(B)

Wir wissen, dass das Einstiegsalter der Jugendlichen immer weiter sinkt, jetzt liegt es bei zwölf bis 13 Jahren. Wir wissen auch, dass das Rauchen, wenn man erst einmal als Jugendlicher damit begonnen hat, schon innerhalb von vier Wochen, selbst wenn die Jugendlichen nicht täglich, sondern nur ab und zu rauchen, mit Abhängigkeitssymptomen einhergeht. Sie werden also sehr schnell vom Rauchen abhängig, auch schon und gerade als Jugendliche. Das nur als Eingangsstatement, was an Gefahren durch das Rauchen droht!

Deswegen haben der Bildungssenator und ich uns entschlossen, Ihnen diesen Gesetzentwurf vorzulegen, nämlich insbesondere die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen durch dieses Gesetz hier ins Auge zu fassen und diese besonders gefährdete Zielgruppe vor den Gefahren des Passivrauchens zu schützen; aber nicht nur das, sondern ich denke, wir sind gefordert, alles zu tun, um von vornherein zu verhindern, dass Jugendliche überhaupt erst anfangen zu

rauchen. Das ist die Hauptaufgabe, die wir auch mit diesem Gesetz wahrnehmen wollen.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Allerdings nicht nur mit dem Gesetz! Natürlich gehört auch dazu, was der Bildungssenator vielleicht gleich noch ausführen wird, was jetzt schon läuft, Projektwochen an den Schulen oder Veranstaltungen, die wir mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mit Jugendlichen machen. Auch das soll natürlich weitergeführt werden, aber das allein reicht nicht.

Wir wollen auch einen weiteren Bereich besonders in das Blickfeld dieses Gesetzes nehmen, nämlich den Bereich der Krankenhäuser. Krankenhäuser entwickeln sich zu Gesundheitszentren, Krankenhäuser sind Zentren, wo der Präventionsgedanke gelebt wird, und Krankenhäuser haben auch eine ganz wichtige Vorbildfunktion. Was ist das für ein Vorbild, wenn der Arzt oder die Ärztin raucht? Was ist das für ein Vorbild für Patientinnen und Patienten? Auch das wollen wir nicht länger dulden. Deswegen haben wir als erstes Bundesland überhaupt eine gesetzliche Regelung für unsere Krankenhäuser auf den Weg gebracht.

Ich möchte jetzt noch einmal auf das Thema Sanktionen kommen! Das ist ja ein spannendes Thema, das gebe ich zu. Wir gehen da auch einen sehr beachteten neuen Weg. Alle Länder sehen da sehr interessiert auf das, was wir hier tun. Wir haben es uns auch sehr genau überlegt, ob wir diesen Schritt gehen oder nicht. Das ist ein Schritt, der rechtlich, das haben wir ja gerade gehört, offensichtlich sehr umstritten ist. Ich bin aber davon überzeugt, dass es ein notwendiger und richtiger Schritt ist.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Die Erfahrungen zeigen, dass mit Prävention allein, dass mit pädagogischen Maßnahmen allein, mit Projektwochen, mit Veranstaltungen, mit Kampagnen allein das Ziel nicht erreicht werden kann. Andere europäische Länder machen uns das vor. Wenn man konsequent – das ist das Entscheidende, da nützt auch die beste Regelung nichts, wenn man sie nicht konsequent anwendet – vorgeht, anwendet und klar macht, dass nicht geduldet wird, dass hier widerrechtlich geraucht wird, dann, bin ich überzeugt, ist das der richtige Weg.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben doch die Erfahrung gemacht, dass Prävention und auch die pädagogischen Maßnahmen in der Schule einfach nicht erfolgreich sind.

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das stimmt doch gar nicht!)

- (A) Das stimmt sehr wohl! Wie erklären Sie mir denn dann, liebe Frau Stahmann, dass vierzehn- bis fünfzehnjährige Schülerinnen und Schüler zu einem Drittel in Bremen rauchen?

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber das liegt doch nicht daran!)

Aber natürlich liegt es daran!

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Es gibt Schulen, die sind freiwillig rauchfrei, und die Schüler halten sich daran!)

Ich finde schon, dass Sie als Parlament und wir als Senat eine wichtige Aufgabe haben,

(Beifall bei der SPD)

Schülerinnen und Schüler zu schützen, Kinder und Jugendliche zu schützen, und diese Aufgabe wollen wir mit dem Gesetz wahrnehmen. Das ist auch keine Ideologie, das weise ich weit von mir, sondern das ist eine Aufgabe, der wir uns als Politik zu stellen haben. Dass man mit Eigenverantwortlichkeit nicht weiterkommt, das sehen wir doch. Wieso haben wir immer noch so viele Menschen, die rauchen, obwohl jeder, aber auch wirklich jeder weiß, wie gesundheitsschädlich das ist? Das sind Appelle, die sind sicherlich gut gemeint, aber sie nützen nichts, und sie sind nicht erfolgreich. Deswegen, davon bin ich fest überzeugt, ist es richtig, dass wir diesen Weg gehen, zum Schutz insbesondere der Kinder und Jugendlichen und insbesondere auch deswegen, weil wir erreichen wollen, dass sie von vornherein gar nicht erst in die Situation kommen, selbst rauchen zu wollen.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie uns doch einfach einmal abwarten, wie dieser Weg funktioniert! Ich bin da sehr optimistisch, und ich weiß auch aus Gesprächen mit meinen Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern, die für Gesundheit zuständig sind, dass sie sehr interessiert auf uns schauen.

Dann komme ich jetzt zu dem auch von Herrn Köhler schon angesprochenen Komplex Rauchen insgesamt in Deutschland in den Ländern! Wir stellen doch gerade in den letzten Wochen fest, dass es da einen richtigen Schub gegeben hat. Die Medienberichte, die wir jetzt in den letzten Wochen lesen konnten, sind doch wirklich einmal ein Schritt nach vorn, so dass es offensichtlich einen bundesweiten Mainstream gibt, hier in Deutschland jetzt massiv gegen das Rauchen und die Gefahren des Rauchens vorzugehen.

Deswegen haben wir auch von Bremen aus zusammen mit Sachsen-Anhalt als Vorsitzland die Gesund-

heitsministerkonferenz genutzt, die jetzt gerade in Dessau getagt hat, und haben einen Antrag gegen die Gefahren des Rauchens auf den Weg gebracht, wo die Minister aus Bund und Ländern vereinbart haben, dass wir alle uns möglichen Maßnahmen in öffentlichen Gebäuden und Verkehrsmitteln treffen wollen, dass wir die Bundesregierung gebeten haben zu prüfen, ob Automaten nicht gänzlich verboten werden können, dass wir uns vorgenommen haben, alles dafür zu tun, dass auch Gaststätten in Deutschland verpflichtet werden, zumindest getrennte Bereiche für Raucherinnen und Raucher und Nichtraucherinnen und Nichtraucher auszuweisen. Insbesondere haben die Länder sich verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen für Schulen, Kitas, Gesundheitseinrichtungen, darüber hinaus noch für Pflege- und Behinderteneinrichtungen zu treffen.

(C)

Insofern bin ich sehr froh, dass wir jetzt mit diesem Gesetz den wichtigen Schritt im Land Bremen machen. Ich bin auch sehr dankbar, dass der Rechtsausschuss dieses Thema so intensiv aufgegriffen hat. Die angebliche Unruhe im Senat kam nicht deswegen auf, weil der Rechtsausschuss sich damit beschäftigt hat, sondern weil wir Sorge hatten, dass unser eigentlicher Zeitplan jetzt zu Beginn des nächsten Schuljahres und des nächsten Kindergartenjahres vielleicht ins Wanken geraten könnte. Das ist aber nicht der Fall, und der Rechtsausschuss hat hier einen guten Vorschlag gemacht. Ich denke, wenn hier so viel über das Rauchen in der Bürgerschaft debattiert wird, dann ist das Gesetz doch vielleicht ein gutes Beispiel für die Bürgerschaft, was hier beschlossen wird. – Danke!

(D)

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte vor der Debatte mit der Kollegin Röpke abgesprochen, dass ich hier noch den schulischen Part ergänzen möchte, auch gerade nach den Ergänzungsanträgen des Rechtsausschusses. Ich möchte allerdings logischerweise auch noch auf den Beitrag von Herrn Köhler eingehen.

Meine Damen und Herren, ich finde die Anträge, die der Rechtsausschuss nach intensiver Beratung vorlegt, absolut akzeptabel. Es ist von Schule zu Schule ganz unterschiedlich, über welche unmittelbare Umgebung wir reden. Ich kann mir sogar theoretisch vorstellen, dass es die eine oder andere Schulkonferenz gibt, die sagt, das betrifft uns gar nicht, wir haben nicht diese Probleme mit der Nachbarschaft. Das ist durchaus möglich. Ich darf dazu sagen, dass wir ja überhaupt dadurch darauf gekommen sind, diese Bestimmung mit einzubeziehen, weil wir gesehen haben, was es in Niedersachsen – das liegt ungefähr eineinhalb Jahre zurück – für ein Theater gegeben

(A) hat, dass dort sehr stark provoziert worden ist. Um uns in der Frage nicht provozieren zu lassen, haben wir gesagt, da soll die Schule dann entsprechend definieren: Ist es bei uns notwendig? Wo ist es notwendig, und wie kommen wir da zu einvernehmlichen Lösungen innerhalb der Schule? Also nicht die Anordnung von hier oder von der Bildungsbehörde, wie das vor Ort auszusehen hat, sondern: Wie können wir damit entsprechend den Gegebenheiten der Schule gerecht werden? Wollen wir die Regelung einvernehmlich? Wie sieht es aus? Ziehen wir den Bogen groß oder nicht groß?

(Abg. K ö h l e r [Bündnis 90/Die Grünen]:
Ob sie es wollen oder nicht, können sie nicht entscheiden!)

Sie können sehr wohl entscheiden, in welchen Bereichen sie das definieren. Sie können rein theoretisch sogar sagen, in unmittelbarer Umgebung ist das nicht notwendig. Welcher Senator würde denn antworten, wenn die Schulen sagen, wir haben keine unmittelbare Nachbarschaft, weil unser Schulgrundstück von einem parkähnlichen Bereich umgeben wird, wir sehen das nicht als notwendig an? Dann möchte ich einmal sehen, ob die Schulaufsicht dort eingreift und gegen den Beschluss der Schulkonferenz vorgeht! Das würde ich gern einmal sehen, wo das der Fall ist, aber vielleicht sehen wir das etwas demokratischer als die grüne Fraktion, obwohl ich mir das kaum richtig vorstellen kann, meine Damen und Herren.

(B)

Zu der Frage der Konsequenzen bei Nichtbeachtung! Herr Köhler sagt, das Verbot ist in Ordnung, wir wollen die Nichtraucher schützen, und wir wollen auch verhindern, das hat Frau Kollegin Röpke ja ausdrücklich gesagt, dass die Zwölf- bis Dreizehnjährigen über die Schule an das Rauchen gebracht werden. Ich sage Ihnen, dass das der ausdrückliche Wunsch aus den Schulleitungen war, dass sie gesagt haben, wir müssen eine Handhabe haben, wenn uns Schülerinnen und Schüler und auch Lehrerinnen und Lehrer in dieser Frage nicht folgen. Wenn wir hier auch ganz ausdrücklich den Wünschen der Schulleitung gefolgt sind, so heißt das ja nicht, dass in jedem Fall diese Bußgelder gleich fällig werden, sondern das ist das letzte Mittel, die letzte Maßnahme, und natürlich wünsche ich mir auch nicht, dass es da serienweise Konflikte in den Schulen gibt.

Ich sage Ihnen nur, weil es gerade eben einen Disput gegeben hat, wir haben zuvor zwei Jahre lang die Schulen gebeten und haben gesagt: Liebe Schulen, unter den vielen präventiven Maßnahmen, die wir mit dem Suchtreferat unserer Bildungsbehörde in den Schulen durchgeführt haben, gibt es großartige Beispiele, wie intensiv gearbeitet worden ist. Nur, der Erfolg, Frau Stahmann, war kläglich, weil gerade einmal fünf Schulen sich freiwillig bereit erklärt haben zu sagen, wir brauchen keine Gesetze, wir schaffen

das allein. Wir haben aber 177 Schulen. Da frage ich: Was ist denn mit den restlichen 172 Schulen passiert zum Thema Rauchfreiheit? Wenn wir die Schulen besuchen, sehe ich leider sehr häufig Jugendliche und auch ganz Kleine schon, die mit der Zigarette auf dem Schulhof herumlaufen, und dass hier nicht so konsequent, wie ich persönlich, aber auch Sie das wünschen, dagegen vorgegangen wird, dass zum Teil eben Zwölf-, Dreizehn- oder Vierzehnjährige bereits mit der Zigarette auf dem Schulhof in den Pausen herumlaufen.

(C)

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Es ist ja auch heute verboten!)

Ja, natürlich ist es verboten, aber es ist auch verboten, auf der Autobahn schnell zu fahren. Wenn Sie dort nicht von Knöllchen und von Bußgeldern bedroht sind, dann, sage ich Ihnen, fahren die Menschen in unserem Land weiterhin schnell.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Dann ist es ein Vollzugsproblem!)

Du musst, wenn du eine Grenzüberschreitung begehst, auch logischerweise mit einer pädagogischen oder auch einer finanziellen Konsequenz rechnen. Das ist in unserem Land so, und das ist zu bedauern, aber das ist leider so, dass man Leuten sagen muss, dass es eine Konsequenz hat, wenn man Dinge nicht einhält.

(D)

Aus unserer Sicht ist also ganz klar: Wir sind einverstanden mit den Ergänzungswünschen, wir können damit leben. Auch die Bekanntgabe ist ein wichtiger Aspekt. Es nützt uns gar nichts, wenn wir die entsprechende Beschlussfassung haben und sie nicht bekannt gegeben wird. Das ist auch eine sinnvolle Veränderung.

Gestatten Sie mir noch einen allerletzten Gedanken! Ich finde, die Gesetzgebung passt voll ins Bild. Wir sind auf einem guten Weg, aber solange wir es in unserem Land dulden, dass in aufwändigsten Werbekampagnen den jungen Menschen klar gemacht wird, dass es cool ist zu rauchen,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

dass es ein Lebensgefühl gibt, das besonders bestärkt wird, wenn man eine Zigarette in der Hand hat, dann ist das zwar ein absolut richtiger Weg, der aber letztendlich nicht zielführend ist. Sehr richtig wäre, wenn wir, natürlich nicht vom Landesparlament Bremen ausgehend, eine Bundesgesetzgebung schaffen würden, dass wir das Bewerben von Zigaretten, und genauso gilt es natürlich für den Alkohol, ganz klar verbieten. Das wäre dann noch besser als diese Gesetzgebung. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

- (A) **Präsident Weber:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.
Damit ist die Beratung geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung.
Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über die Änderungsanträge abstimmen.
Als Erstes lasse ich über den Änderungsantrag des Rechtsausschusses mit der Drucksachen-Nummer 16/1069 abstimmen.
Wer dem Änderungsantrag des Rechtsausschusses mit der Drucksachen-Nummer 16/1069 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
(Dafür SPD und CDU)
Ich bitte um die Gegenprobe!
(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen, Abg. T i t t m a n n [DVU] und Abg. W e d l e r [FDP])
Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.
- (B) Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/1072 abstimmen.
Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/1072 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
(Dafür Bündnis 90/Die Grünen und Abg. W e d l e r [FDP])
Ich bitte um die Gegenprobe!
(Dagegen SPD und CDU)
Stimmenthaltungen?
(Abg. T i t t m a n n [DVU])
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.
Jetzt lasse ich über das Bremische Gesetz zur Gewährleistung der Rauchfreiheit von Krankenhäusern, Tageseinrichtungen für Kinder und von Schulen, Drucksache 16/947, in zweiter Lesung abstimmen.
Wer das Bremische Gesetz zur Gewährleistung der Rauchfreiheit von Krankenhäusern, Tageseinrichtungen für Kinder und von Schulen – unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderung – in
- zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! (C)
(Dafür SPD und CDU)
Ich bitte um die Gegenprobe!
(Dagegen Abg. T i t t m a n n [DVU] und Abg. W e d l e r [FDP])
Stimmenthaltungen?
(Bündnis 90/Die Grünen)
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung mit Änderungen.
Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache 16/1069, Kenntnis.
- Einnahmesituation Bremens verbessern**
Große Anfrage der Fraktion der SPD vom 8. Mai 2006
(Drucksache 16/1002)
D a z u
- Mitteilung des Senats vom 6. Juni 2006** (D)
(Drucksache 16/1036)
Dazu als Vertreter des Senats Senator Dr. Nußbaum.
Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 16/1036, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.
Trotz Abwesenheit des Senators gehe ich davon aus, dass der Senat darauf verzichtet, sodass wir gleich in die Aussprache eintreten können.
Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Jägers.
Abg. **Jägers** (SPD *): Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Wir reden hier an dieser Stelle über die Einnahmesituation Bremens. Ich rede dazu, weil wir in der SPD-Bürgerschaftsfraktion einen Ausschuss gegründet haben, der sich mit den Einnahmen des Staates befasst, und wir haben viele Dinge, die wir hier beantwortet haben wollen, deswegen die Anfrage.
(Vizepräsident R a v e n s übernimmt den Vorsitz.)
Der Rechnungshof in Bremen stellt fest, Steuern werden ungleich festgesetzt. Solche Feststellungen, _____
*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) meine Damen und Herren, lassen mich nicht kalt, sondern veranlassen mich, dann mit Hilfe meiner Kolleginnen und Kollegen die Dinge zu debattieren und zu überlegen, was wir besser machen können. Um das auch gleich vorweg zu sagen: Es geht hier nicht darum, sich nun einzelne Gruppen der Bevölkerung besonders vorzunehmen und der Steuer zuzuführen, sondern es geht um alle.

Ich finde es zumindest sozial schwierig, wenn Unternehmer sich mit Hilfe vieler Steuerberater arm rechnen, jetzt irgendwo am Strand sitzen mit den Kumpels und den Drink, den sie dort zu sich nehmen, auch noch von der Steuer absetzen. Das finde ich verwerflich oder nicht richtig. Solche Leute gelten ja als kernige Menschen, die das alles ausnützen, was es gibt. Andere Leute, die sich mit der Hartz-Gesetzgebung auskennen oder auskennen müssen, weil sie eben in der Situation sind, und dort alles ausschöpfen und ausnutzen, was dort geht, nennt man dann Sozialchmarotzer. Ich finde, das eine ist so verwerflich wie das andere, um das hier vorweg auch klar zu sagen.

(Beifall bei der SPD)

Es geht darum, das Gemeinwesen zu erhalten. Der Senat spricht in seiner Antwort auf die Große Anfrage vom Steuerwiderstand. Na gut, den haben wir, glaube ich, alle schon einmal mehr oder weniger verspürt. Wenn wir allerdings feststellen, dass einige gleicher sind als andere, dann wächst der Widerstand, und dann müssen wir uns nicht wundern, wenn wir kein Geld hereinbekommen.

(B)

Meine Damen und Herren, was soll in Bremen passieren? In der Antwort stehen ja ein paar Sachen. Wir bekommen eine neue EDV in der Steuerverwaltung. Na toll, die bekommen wir alle paar Jahre! Die neue EDV ersetzt keine Menschen. Es ist immer noch so, zumindest mein Computer geht so: Wenn ich davor nicht sitze und ein paar Knöpfe bewege, dann tut sich da nichts. Also müssen wir auch Menschen haben, die die EDV bedienen und vor allen Dingen das, was da herauskommt, auswerten. Das macht sich nicht von selbst, wir brauchen auch Personal.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben gute Leute, wir haben wirklich gute Leute! Sie machen mehr, als der Arbeitsvertrag vorsieht, sie sind engagiert, und es ist gut, dass wir diese Leute haben. In unserer Verwaltung sind nur viel zu wenig. Der Steuerwiderstand bewirkt Mangel an Rechtsbewusstsein und einen Mangel an Steuergerechtigkeit. Die Frage der Steuergerechtigkeit treibt uns um.

Wenn man sich die Antwort des Senats genau anschaut, kommt man auf merkwürdige Gedanken, ich überspitze das ja immer gern. Wenn man wenige Steuerbeamte hat, hat man sozusagen einen Standortwettbewerb, und je weniger Steuerbeamte es in den

anderen Bundesländern gibt, desto weniger haben wir bei uns. Der Beste ist nachher der, der null Steuerbeamte hat. Das kann nicht sein! So ein Wettbewerb läuft. Das, meine Damen und Herren, ist verkehrtes Benchmarking. Nicht der Schlechteste kann der Maßstab sein, sondern der Beste muss der Maßstab sein, und wir wollen zu den Besten gehören, wir wollen über die Steuern Einnahmequoten erzielen.

(C)

Personal fehlt. Das sind schlechte Nachrichten für den Finanzsenator und für uns alle. Übrigens, wenn bei der Steuererhebung das Personal fehlt und wir das Geld nicht hereinbekommen, müssen wir uns hier nicht mehr beklagen, dass wir keine Lehrer und Feuerwehrleute mehr bezahlen und finanzieren können. Sie leben von dem, was wir einnehmen. Deswegen brauchen wir die Staatseinnahmen. Einige scheinen das vergessen zu haben. Ich finde, das ist wichtig. Erst das Geld holen, dann Lehrer und Feuerwehr bezahlen und das Staatswesen finanzieren!

Uns gehen die Betriebsprüfer aus. Wir haben gewusst, dass einige irgendwann in Rente gehen. Wenn einer ins Berufsleben einsteigt, kann man schon feststellen, wann er in Rente gehen könnte. Das ist also kein neues Problem, sondern das haben schon die Vorgänger von Senator Nußbaum gewusst, dass es irgendwann zu Ende ist, weil sie in Rente gehen. Wir haben nicht genügend dagegen getan, das ist schlecht. Wir brauchen Betriebsprüfer, um Steuern zu erheben. Wenn wir keine Betriebsprüfer haben, ist das nur eine gute Nachricht für eigentlich steuerpflichtige Unternehmen. Ich finde, das ist aber eine schlechte Nachricht für uns.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Flächendeckende Steuereinnahmen und Steuergerechtigkeit sind im Sinne aller. Diejenigen, die immer ehrlich ihre Steuern bezahlen, weil sie zum Beispiel an der Quelle besteuert sind, weil sie Arbeitnehmer sind, müssen weniger Steuern bezahlen, wenn alle ihren Verpflichtungen nachkommen. Das sei allen gesagt.

(Beifall bei der SPD)

2007 gibt es ein neues Steuerverwaltungsverfahren. Ich zitiere aus der Antwort des Senats: Die Arbeitserledigung im Jahr 2007 wird sich massiv verschlechtern. Das geht so nicht. Wir können nicht jetzt schon feststellen, dass die Haushalte, die wir beschließen, in Gefahr kommen, weil wir die Einnahmen nicht erzielen, weil sich die Arbeitserledigung im Jahr 2007 massiv verschlechtert. Wir müssen dagegen halten, denn wer Verschlechterungen in der Arbeitserledigung sät, wird Haushaltsprobleme ernten, das ist die Folge davon.

In der Antwort auf Frage sechs steht: „Vollzugsdefizite im Innendienst der Finanzämter bewegen sich im Rahmen der bundesweiten Arbeitsergebnisse“. Wenn man sich die bundesweiten Arbeitsergebnis-

(A) se anschaut, ist man auch nicht wirklich beruhigt. Ich finde, wir brauchen nicht nur in Bremen eine höhere Steuerprüfdichte, sondern wir brauchen sie bundesweit. Ich habe schon einmal darauf hingewiesen: Der Wettbewerb nach unten darf nicht sein, sondern der Wettbewerb nach oben muss stattfinden, weil sonst der eine gegen den anderen ausgespielt werden würde. Wir brauchen eine bundesweite Bewegung. Hier ist auch der Senat gefordert, mit den Kolleginnen und Kollegen auf Bundesebene zu reden, um überall eine hohe Prüfdichte zu erreichen. Es kann nicht sein, dass die Prüfdichte bei Betriebsprüfungen ein Standortkriterium ist. Das kann nicht sein. Dann können wir uns vom Staatswesen letztendlich verabschieden.

(Beifall bei der SPD)

In der Antwort auf Frage sieben steht, 2010 ist Land in Sicht. Besser spät als nie! Wir bekommen in 2010 ausgebildete Leute dazu, das ist gut. Wir sollen nicht nur Ausbildung machen, sondern die Leute auch übernehmen. Sie müssen hier auch bleiben können, sie müssen im Land Bremen eine Perspektive haben.

In Frage neun geht es um die Steuerfahndung. Bei Steuerfahndung, meine Damen und Herren, geht es nicht um irgendwelche Bagatelldinge. Da geht es um kriminelle Energie, um kriminelle Machenschaften. Das ist kein Kleinkram. Wir müssen die Steuerfahndung stärken, damit wir auch hier das Geld hineinbekommen, das wir brauchen. Hier geht es auch wieder um Gerechtigkeit und Steuerakzeptanz. Der Steuerwiderstand ist da zu reduzieren.

(B) Frage elf wird damit beantwortet, dass jeder Prüfer für das Land Bremen 50 000 Euro netto einbringt. Wir sind nicht so naiv zu glauben, lass uns einmal 10 000 Prüfer einstellen mal 50 000 Euro, und das Haushaltsdefizit ist erledigt. Das geht nicht auf, das ist uns schon klar. Uns geht es darum, angemessen zu reagieren, Leute einzustellen und die Prüfdichte insgesamt zu erhöhen.

(Beifall bei der SPD)

Wie viel Geld da zu holen ist, kann man nachlesen, wenn man sich zum Beispiel einmal anschaut, was geschätzt wird, wie viel Steuern hinterzogen werden: 75 Milliarden Euro! Dazu kommen Umsatzsteuerbetrug, 20 Milliarden Euro, EU-weit 100 Milliarden Euro, Betrug an Sozialabgaben durch Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung – ich habe die Zahl an der einen oder anderen Stelle auch schon einmal genannt –, 130 Milliarden Euro Einnahmeverluste für die Sozialkassen. Wenn wir die Hälfte des Geldes einnehmen würden, wären die finanziellen Probleme Bremens mit einem Schlag erledigt. Wir hätten diese Probleme nicht. Lassen Sie uns das Geld da holen, wo es ist! Lassen Sie uns das Geld holen, was uns auch zusteht!

(Beifall bei der SPD)

(C) Wir müssen in Bremen schnell handeln. Wir müssen den Missbrauch bekämpfen. Der Ehrliche darf nicht länger der Dumme sein. Von Bremen – das wurde eben auch schon einmal gesagt, das finde ich auch richtig – müssen positive Signale ausgehen. – Danke fürs Zuhören!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige Anfrage mit der Drucksache 16/1002, Einnahmesituation Bremens verbessern, ist ja richtig niedlich. Eine solche Anfrage mit einer solchen Überschrift kann man wirklich nur mit sehr großem Humor ernsthaft behandeln. Ich finde es sehr bemerkenswert, dass ausgerechnet die SPD es wagt, hier eine solche Anfrage zu stellen. Sie, meine Damen und Herren von der SPD, tragen doch für diese katastrophale Einnahmesituation als Regierungspartei des Landes die politische Hauptverantwortung.

Meine Damen und Herren, dass Sie sich angesichts der 13 Milliarden Euro Schulden, das sind 26 Milliarden DM, nun auch endlich einmal Sorgen und Gedanken um den wirtschaftlichen und finanziellen Ruin des Bundeslandes Bremen machen, und das auch nur mit einer nichts bringenden Scheinalibianfrage, ist der eindeutige Beweis dafür, dass Sie mit Ihrer katastrophalen Politik nun endgültig am Ende sind. Ihre Anfrage ist eine eindeutige Bankrotterklärung Ihrer bisherigen, insgesamt verfehlten und gescheiterten Politik.

(D) Diese Anfrage kommt um Jahre zu spät. Sie hätten hier diesbezüglich schon vor Jahren wirkungsvolle Anträge einbringen müssen. Sie haben viel zu lange nur um den heißen Brei herumgeredet. Sie haben jahrelang ergebnislos nur geredet und damit das sehr große Problem der Einnahmesituation des Landes in unendlichen Debatten zerredet, ohne effektiv politisch zu handeln. Sie haben diese katastrophale Einnahmesituation jahrelang unverantwortlich beschönigt und unseren Bürgern erschreckende Tatsachen einfach verschwiegen.

Keiner von Ihnen hat jemals den Mut dazu gehabt, unseren Bürgerinnen und Bürgern die Wahrheit in das Gesicht zu sagen. Da werde ich es einmal wieder namens der Deutschen Volkunion tun müssen. Die Wahrheit ist, Bremen ist zwar das kleinste Bundesland, aber das größte Steuergeldverschwendungsland, regiert von einer unfähigen, katastrophalen, chaotischen großen Koalition von SPD und CDU. Hier nur einmal ganz wenige Beispiele von unzähligen Steuergeldverschwendungen, die ich hier zeitlich nicht alle aufzählen kann, Herr Präsident, ich darf die „Bild“-Zeitung zitieren.

(Abg. **C r u e g e r** [Bündnis 90/Die Grünen]: Einmal nicht die „National-Zeitung“!)

(A) „Dem Sozialressort entstehen Kosten in Millio-
nenhöhe, weil ein großer Teil der abgelehnten Asyl-
suchenden trotzdem in Bremen bleiben darf. Hier
muss das Innenressort durchgreifen. Das Wirtschafts-
ressort hat 20 Millionen für Wirtschaftsförderung aus-
gegeben, ohne beweisen zu können, dass die För-
derung irgendetwas bringt.“ Bremens Schulen könn-
ten 300 000 DM pro Jahr sparen, wenn sie –

(Zuruf von der SPD)

das ist auch Geld – 500 ungenützte Telefonanschlüsse
abmelden würden, das nur einmal am Rande. Das
Bauressort zahlte für den Bau eines Kanals in der
Hafenrandstraße 113 000 DM zu viel. Es hatte wis-
sentlich einen teureren Anbieter gewählt. Hinzu
kommen, wie schon erwähnt, sehr große Einnahme-
verluste durch zum Beispiel Steuerbetrug und so
weiter.

Des Weiteren möchte ich Sie an weitere sinnlose
und teure Projekte Ihrer Verschwendungssucht er-
innern, die ich ebenfalls aus zeitlichen Gründen nicht
alle aufzählen kann, zum Beispiel die Teerhofbrücke,
der Klangbogen, der Bahnhofsvorplatz, das Musical-
desaster, der Space-Park, und statt Gewerbefläche
zu vermarkten, macht die Gesellschaft Millionen Euro
Verluste. Ich könnte noch bis morgen früh weitere
traurige Beispiele benennen.

(B) Meine Damen und Herren, alle, aber auch alle diese
Projekte standen in keinem Verhältnis von Ausga-
ben und Einnahmen für das Land Bremen. Sie ha-
ben Millionen Steuergelder zum Schaden der beiden
Städte Bremen und Bremerhaven und ihrer Bevöl-
kerung schamlos und ohne jemals, das betone ich,
im Gesicht rot zu werden, aus dem Fenster geworfen,
die mussten Sie dann selbstverständlich auf Kosten
der Bürger in anderen sehr wichtigen sozialen Be-
reichen unsozial einsparen, das ist auch klar, und
werden sie auch weiterhin unsozial einsparen.

Darüber hinaus war und ist der Senat zu leichtgläu-
big. Das spricht von einer sehr großen Inkompetenz
in allen politischen Bereichen. Sie haben sich von,
meines Erachtens, zwielichtigen Personen, Geschäfts-
partnern und dubiosen Beratern leichtgläubig über
das Ohr hauen lassen. Sie haben zum Beispiel Herr
Köllmann und anderen zwielichtigen Personen Mil-
lionen und Abermillionen für nichts bezahlt.

Meine Damen und Herren, wenn Sie diese unzäh-
ligen vorhersehbaren politischen Fehlentscheidun-
gen nicht getroffen hätten, dann hätte das Bundes-
land Bremen heute eine deutlich verbesserte Einnah-
mesituation. Sie haben jahrelang den katastrophalen
Haushalt mit Schattenhaushalten und unrealisti-
schen Eckwerten beschönigt. Sie haben insgesamt
ganz klar den Überblick über die Investitionen ver-
loren. Damit kann und wird niemals die Einnahme-
situation des Bundeslandes Bremen verbessert wer-
den können.

(C) Darum sage ich es Ihnen heute noch einmal: Sie
können die Einnahmesituation des Landes Bremen
nur verbessern, indem Sie in Bremen, aber ganz be-
sonders in Bremerhaven endlich neue Arbeitsplätze
schaffen. Dadurch erhöhen sich die Steuereinnahmen
des Landes. Die Steuern müssen auch dort eingenom-
men und zugeführt werden, wo der Steuerzahler ar-
beitet, und nicht der Wohnort muss steuerlich ent-
scheidend sein. Damit würden Sie die Steuereinnah-
men für das Bundesland Bremen erheblich und deut-
lich verbessern. Darüber hinaus müssen Sie die wirt-
schaftlichen Impulse im Bereich des Einzelhandels
und des Mittelstands spürbar verbessern. Das schafft
eben neue Arbeitsplätze.

Sie müssen die Lebensqualität gerade in Bremer-
haven noch deutlicher verbessern, damit der sehr
große Einwohnerschwund gerade in Bremerhaven
dort endlich gestoppt wird. Sie müssen alles, was
Bremen und Bremerhaven liebenswert macht, deut-
licher herausstellen und bekannter machen. Das stärkt
den Tourismus und bringt Einnahmen. Das haben Sie
bis heute nicht geschafft, und Sie werden es zukünf-
tig auch weiterhin nicht schaffen, weil Sie dazu nicht in
der Lage sind. Es bleibt also wie immer alles beim
Alten.

Die Einnahmesituation des Landes wird sich noch
deutlicher und für unsere Bürger spürbarer unsozial
verschlimmbessern, um das festzustellen, hätten
Sie hier aber nicht extra eine Große Anfrage einbrin-
gen müssen. Das habe ich nachweislich, das können
Sie in den Protokollen nachlesen, schon vor Jahren deut-
lich vorausgesagt. Sie hätten nur meine diesbezüg-
lichen Reden in den Protokollen nachlesen müssen,
dann hätten Sie sich heute diese Große Anfrage sparen
können. Kommen Sie jetzt nicht nach vorn, Frau Lin-
nert, und sagen wissentlich die Unwahrheit, dass ich
hier im Namen der Deutschen Volksunion keine Vor-
schläge gemacht hätte, das wäre eine Lüge!

(D) Nun komme ich noch einmal zu Herrn Grotheer.
Sie haben aus Verlegenheit gebetsmühlenartig und
laienhaft und leierhaft wider besseres Wissen behaupt-
et, ich würde mich nicht sachlich und fachlich mit
Ihren Anträgen auseinandersetzen. Das stimmt na-
türlich nicht! Es wird auch nicht richtiger, indem Sie
diese falsche Behauptung hier dauernd gebetsmüh-
lenartig wiederholen. Ich habe Ihrem Antrag, zum
Beispiel Stalking, gerade deswegen zugestimmt, weil
ich mich mit diesem Antrag vorher sachlich und fach-
lich auseinandergesetzt habe. Darum habe ich auch
zugestimmt. Also, was wollen Sie noch mehr?

Darum, meine Damen und Herren, lassen Sie zu-
künftig die billigen und schäbigen Versuche, mich
hier zu verleumden! Das wird Ihnen nicht gelingen,
weil ich im Gegensatz zu Ihnen auch bei dem heuti-
gen Antrag zu den Politikern der Altparteien immer
sachlich und fachlich Klartext spreche. Merken Sie
sich insgesamt alle eines: Unsere Bevölkerung will
keine Politiker der Altparteien, auch nicht dieser gro-
ßen Koalition, die unserer Bevölkerung vorher mit ei-

(A) nem schaurigen, weinenden Gesicht hier vorn stundenlang erklären, wie zum Beispiel bei der Beamtenkürzung vorhin, wie schrecklich alles ist, wie schwer es ihnen gefallen ist, wie traurig es ist und wie leid es ihnen tut, die sich in ihren Redebeiträgen zwar quasi dagegen aussprechen, aber diesem Antrag am Ende doch wie immer zustimmen, weil sie es müssen, weil sie einen Fraktionszwang haben. Meine Damen und Herren, eine solche Argumentation ist unehrlich.

Nun werden Sie wieder sagen, ich hätte nur einfache Lösungen. Das stimmt nicht!

(Abg. Frau **L i n n e r t** [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie haben überhaupt keine Lösungen!)

Die Politik kann, ich betone, realistisch gesehen auch mit ganz einfachen Lösungen sozial gerecht und sozialverträglich gestaltet und umgesetzt werden. Das Problem ist auch bei diesem Antrag, dass von den Politikern der Altparteien sehr viele Probleme unrealistisch und zu lange zerredet werden. Somit wird eine einfache Lösung eines großen Problems unnötig erschwert oder gar unmöglich gemacht. So einfach ist das! – Ich danke Ihnen!

Vizepräsident Ravens: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

(B)

Abg. Frau **Ahrens** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf meinen Vorredner möchte ich nicht weiter eingehen, ich denke, das spricht für sich. Allerdings möchte ich auf Herrn Jägers gern ganz kurz eingehen, weil ich das, was er gesagt hat, zum Teil doch schon bemerkenswert fand. Herr Jägers, wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen! Das ist mir gleich eingefallen, als ich Ihre Rede gehört habe und Sie von den Unternehmern sprachen, die Sie nicht pauschal diffamieren wollten, und dann von den Steuerberatern sprachen. Ich glaube, wir sind uns beide einig, dass sich diese Unternehmen legal arm rechnen.

(Abg. **J ä g e r s** [SPD]: Das habe ich gesagt!)

Wenn man mit einem Finger einer Hand auf die Unternehmer zeigt, dann zeigen immer noch vier Finger dieser Hand auf einen selbst, denn wir als Politiker, Herr Jägers, haben diese Gesetze erlassen, nach denen sie diese Steuererleichterung legal in Anspruch nehmen konnten.

Das ist das Thema! Steuervereinfachung ist notwendig. Wir von der CDU haben uns immer dafür eingesetzt. Ich erinnere noch an die Debatte um die

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Steuererklärung auf dem Bierdeckel. Das war ein Vorschlag von uns.

(C)

(Zuruf von der SPD: Wo ist Merz?)

Ich muss Ihnen an dieser Stelle ganz deutlich sagen, Steuergerechtigkeit ist notwendig, das ist völlig klar. Steuergerechtigkeit muss für alle in Form von einfacheren Gesetzen erreicht werden. Wenn wir da gemeinsam etwas auf die Beine stellen wollen, dann werden Sie die CDU-Bürgerschaftsfraktion an Ihrer Seite haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Frau Kollegin, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Kollegen Jägers entgegenzunehmen?

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Bitte!

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Jägers!

Abg. **Jägers** (SPD): Frau Ahrens, mir liegt es fern, irgendwelche Scheiben einzuwerfen, das freut auch nur die Glaser. Aber zur Sache! Es tut mir leid, wenn ich mich nicht deutlich genug ausgedrückt habe, aber ich meine gesagt zu haben – vielleicht können Sie das noch einmal bestätigen, wenn Sie darüber nachdenken –, dass ich das eine Verhalten genauso sozial verwerflich finde wie das andere.

(D)

(Zuruf von der SPD: Hat er gesagt, genau!)

Das Verhalten von Arbeitgebern oder -nehmern, die sich ihrer Steuerpflicht entziehen, finde ich genauso falsch wie das von jemandem, der die Hartz-Gesetzgebung bis zum Ende ausnutzt und sich genauso schädlich verhält. So habe ich das gesagt!

(Beifall bei der SPD)

Darin stimmen wir überein. Das freut mich!

Abg. Frau **Ahrens** (CDU): Herr Jägers, wir sind nicht weit auseinander. Sie hatten allerdings über den Punkt hinaus auch noch von den Unternehmern gesprochen und sich darüber echauffiert, dass diese Steuerberater nehmen, um sich arm zu rechnen. Auf diesen Punkt bin ich eingegangen, weil es sich um eine legale Anrechnung handelt, wo wir auch auf keine Mehrergebnisse durch die Betriebsprüfung kommen werden, weil die Betriebsprüfung nämlich feststellt, dass sie völlig legal gehandelt haben. Da bekommen wir dann auch keine Mehrergebnisse.

Doch nun zum Thema! Bevor ich auf die Große Anfrage genauer eingehe, möchte ich noch einige grundsätzliche Anmerkungen zum Thema Einnahmeverbesserung machen. Das Bundesland Bremen wäre mit

(A) seinen Sanierungsbemühungen wesentlich weiter vorangeschritten, wenn Steuereinnahmen entgegen allen Annahmen nicht so stark rückläufig gewesen wären. So haben die Steuereinnahmen im Jahr 2004 nicht einmal das Niveau des Jahres 1992 erreicht.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, sagen wir doch!)

Das Land Bremen verliert durch die Steuerzerlegung vor dem Länderfinanzausgleich bereits über 36 Prozent seiner eigentlichen Finanzkraft. Daher müssen alle Maßnahmen, die der Einnahmeverbesserung Bremens dienen, ebenso betrachtet werden wie der Bereich der Ausgabenkonsolidierung.

Nun direkt zur Großen Anfrage! Die Rechnungshöfe der Länder und zuletzt der Bundesrechnungshof am 28. Mai 2005 haben in ihren Berichten festgestellt, dass die Personalausstattung der Finanzämter und die Höhe der möglichen Steuereinnahmen im Zusammenhang stehen. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die Gleichmäßigkeit der Besteuerung nur durch einen bundesweit gleichmäßigen Personaleinsatz gewährleistet werden kann. So titelte der „Weser-Report“ am 15. Februar 2006 im Vorgriff auf diese Initiative, dass Bremen auf Millionen verzichte, weil die Betriebsprüfung unterbesetzt sei. Bereits am gleichen Tag ließ Finanzsenator Ulrich Nußbaum dies durch seinen Staatsrat Henning Lühr dementieren, in Radio Bremen, „Buten un binnen“, war die Meldung. Er stellte fest, dass ein schlichter Stellenvergleich nicht aussagekräftig sei. Im Kennzahlenvergleich auf Bundesebene rangierte Bremen sowohl bei der Anzahl der eingesetzten Prüfer bei den steuerlichen Mehrergebnissen als auch bei der Anzahl der geprüften Betriebe im oberen Drittel, so die Aussage des Staatsrates.

(B) Richtig ist, dass wir uns, bezogen auf die Personalbedarfsrechnung, im Vergleich der westdeutschen Bundesländer auf dem vorletzten Platz befinden, wenn wir die Finanzverwaltung insgesamt betrachten. Zu beachten ist dabei aber auch, dass wir, um die Sanierungsaufgaben im Sanierungszeitraum 1995 bis 2005 zu erfüllen, bereits viel früher als andere Länder mit der Konsolidierung der konsumtiven Ausgaben begonnen haben. Alle anderen Länder wie zum Beispiel auch Bayern oder das Saarland, die bisher noch über eine wesentlich höhere Personalausstattung in den Finanzämtern verfügen, wollen und werden ebenfalls drastisch Personal einsparen. Gerade vor diesem Hintergrund unserer extremen Haushaltsnotlage wurden und werden in allen Bereichen schmerzhaft Einschnitte gemacht – ich erinnere nur an die Debatte, als wir uns um die Behinderten gekümmert haben –, um den vorgeschriebenen Personalabbau einzuhalten.

Vor dem Hintergrund der gerade eingereichten Klage beim Bundesverfassungsgericht muss von Seiten des Landes Bremen auch ein zukünftiger Eigenbei-

trag erbracht werden. SPD-Bürgermeister Jens Böhrnsen formulierte dies in der am 31. März 2006 erschienenen Pressemitteilung, die ich mit Genehmigung des Präsidenten hiermit zitiere, wie folgt: „Der Senat hat sich mit der Klagestrategie auf eine stimmige Balance innerhalb des von mir vorgeschlagenen Dreiklanges Eigenanstrengung, Klagen und Verhandeln verständigt. Wir haben uns ehrgeizige Ziele für die unverzichtbaren Eigenanstrengungen gesetzt.“

(C)

Finanzsenator Dr. Nußbaum wurde noch deutlicher in der obigen Pressemitteilung, und ich zitiere wörtlich mit Genehmigung des Präsidenten: „Ich bin davon überzeugt, dass der von uns aufgezeigte Finanzweg vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand haben wird, wenn wir den eingeschlagenen Weg der Eigenanstrengungen fortsetzen.“ Welche Eigenanstrengungen des Landes Bremen damit gemeint sind, wird in der eingereichten Klage auf Seite 43 dargelegt. Zusammengefasst bedeuten diese, dass wir weitere Ausgaben senken müssen, um den Eigenbeitrag zu leisten. So werden die Primärausgaben 2007 rund acht Prozent unter dem Niveau des Jahres 2004 liegen und 2008 und 2009 jährlich weiterhin um zwei Prozent abgesenkt. Daher müssen die jetzt bestehenden Eckwerte des Haushalts eingehalten werden, gerade vor dem Hintergrund der Klage, weil wir sonst unsere Glaubwürdigkeit verlieren. Wenn allerdings der Finanzsenator im Rahmen seiner Haushaltseckwerte die Möglichkeit sieht, unter Einbeziehung der Refinanzierungsmöglichkeiten, die in der Vorlage angesprochen worden sind, zusätzliche Betriebsprüfer einzustellen, würde ich das sehr begrüßen.

(D)

(Abg. Frau S c h w a r z [SPD]: Nicht nur Sie allein!)

Ich persönlich verstehe das Anliegen um mehr Stellen sehr gut, habe ich doch selbst jahrelang in der Finanzverwaltung gearbeitet. Ich möchte an dieser Stelle auch einmal für die Finanzbeamtinnen und Finanzbeamten eine Lanze brechen. Trotz der hohen Arbeitsbelastung hat der Bremische Landesrechnungshof festgestellt, dass sich die Vollzugsdefizite im Innendienst im Rahmen der bundesweiten Arbeitsergebnisse der Finanzämter bewegen. Auch im Bereich des Außendienstes lassen sich die Ergebnisse sehen, wie ich schon eingangs in der Debatte erwähnt habe.

Dennoch zeigt die Antwort auf die Große Anfrage, dass der Einnahmeverwaltung mehr Beachtung geschenkt werden muss. Wenn man sich das Konsolidierungskonzept im Haushalt des Senators für Finanzen ansieht und das in den Kontext zu der Antwort auf die heute debattierte Große Anfrage stellt, dann bleibt festzustellen, dass wir noch keine befriedigende Antwort auf die in den nächsten zwei Jahren in den Ruhestand gehenden 37 Betriebsprüfer haben, davon allein 20 aus dem Finanzamt für Großbetriebsprüfung. Diese 20 hoch spezialisierten Prüfer können nicht innerhalb kürzester Zeit ersetzt wer-

(A) den. Hierfür ist eine jahrelange Ausbildung zunächst in der Umsatzsteuersonderprüfung und dann in den Betriebsprüfungen der Finanzämter notwendig, bis man in die Großbetriebsprüfung wechseln kann. Die ab dem Jahr 2004 erstmalig wieder eingestellten 15 Finanzanwärter des gehobenen Dienstes werden erst 2007 fertig, der Lehrgang 2005 mit 15 Finanzanwärttern und fünf Aufsteigern und der Lehrgang 2006 mit 25 Finanzanwärttern entsprechend später. Sie können im Innendienst einiges Potential für die Betriebsprüfung freischaufeln.

Insgesamt macht die Vorlage jedoch deutlich, dass in diesem Bereich der Senator für Finanzen dem Haushalts- und Finanzausschuss über die weitere Entwicklung Bericht erstatten muss. Dabei sollte er jede Möglichkeit im Rahmen seiner Haushaltseckwerte, gegebenenfalls unter Ausnutzung von Refinanzierungsmöglichkeiten, nutzen, um die skizzierten Annahmen abzumildern und auftretende Probleme zu lösen. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion wird ihn auf diesem Weg konstruktiv begleiten und ist sich dabei bewusst, dass die Finanzverwaltung die einzige wirkliche Einnahmeverwaltung des Landes ist. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

(B) Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte doch gern etwas zu Herrn Tittmann sagen. Sie haben ja heute dankenswerterweise darauf verzichtet, andere Menschen zu beleidigen, aber ich wollte Ihnen noch einmal etwas anderes sagen, wie hier, glaube ich, die Architektur Ihrer Rede ist. In meiner Familie gehört zu den Lieblingsschauspielern und -kabarettisten Fritz Muliar. Ein besonders netter Beitrag von ihm ist, wie er einen Biologiestudenten kurz vor der Abschlussprüfung spielt, der, weil er es nicht geschafft hat, sich ein bisschen breiter angelegt vorzubereiten, ganz viel Energie hineingesteckt hat, sich mit der Biologie der Würmer zu beschäftigen. Unglückseligerweise wird er dann bei der mündlichen Prüfung nach dem Elefanten gefragt, und er rettet sich aber genial aus der Affäre, indem er nämlich sagt, der Elefant ist ein großes, graues Tier, und er hat einen langen, wurmförmigen Rüssel, und die Würmer teilen sich ein in Spul-, Faden- und Madenwürmer und was man da noch über diese Spezies so sagen kann.

(Heiterkeit)

Ihre Reden hier sind Textbausteine. Zu welchem Thema auch immer Sie sich zu Wort melden, Ihr Beitrag besteht daraus, dass Sie sich auf den Sachverhalt nicht einlassen und dann die bestehenden, in Ihrem Gedächtnis gespeicherten Textbausteine her-

unterspulen und keinerlei Bereitschaft zeigen, sich wirklich mit der Kompliziertheit mancher Materie auseinanderzusetzen. (C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU – Zuruf des Abg. T i t t m a n n [DVU])

Die grüne Bürgerschaftsfraktion bedankt sich bei der SPD für ihre Anfrage. Ich finde, das ist eine gute Initiative. Es ist wichtig, dass wir uns mit einem solchen Kernbereich bremischer Verwaltung auch hier im Landtag beschäftigen. Für die Grünen kann ich hier sagen, dass eine gute, zeitgemäße personelle und auch technische Ausstattung der Steuerverwaltung für uns und für unser Bundesland wichtig ist. Es ist auch wichtig, weil darüber Bürgernähe hergestellt werden kann. Ich will noch einmal aus unserer Sicht besonders loben, dass sich die Möglichkeit, Steuererklärungen im Rahmen der Lohn- und Einkommensteuer abzugeben, sehr verbessert hat, indem man einfach in das Zimmer 100 geht und dort einen deutlich verbesserten Service vorfindet, wenn man das mit der Situation von vor ein paar Jahren vergleicht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es geht auch darum, Steuergerechtigkeit herzustellen, das hat Herr Jägers auch schon gesagt. Steuergerechtigkeit besteht darin, dass sie hergestellt wird und dass ein Bewusstsein für Steuergerechtigkeit in der Bevölkerung und beim Steuerbürger existiert. Es geht, darauf werde ich gleich noch genauer eingehen, auch immer um die Frage des Durchsetzens von Rechtsstaatlichkeit. Das alles sind Argumente für eine gut ausgestattete Steuerverwaltung. (D)

Hier wurde darauf hingewiesen, dass Bremen bei der bundesweit gültigen Personalbedarfsberechnung bei 83 Prozent und vor Hessen das Schlusslicht im Ländervergleich darstellt, dass aber, wie diese Vergleiche immer so sind, das natürlich auch hinkt und dass man schauen muss, wie es spezifisch aussieht. Trotzdem sind diese 83 Prozent, das sehe ich so wie Frau Ahrens, ein Anhaltspunkt dafür, dass wir uns dem Bereich genauer widmen müssen und genau schauen, ob wir bei den Personaleinsparquoten nicht an einen Punkt gekommen sind, an dem man keine weiteren Einschnitte mehr verantworten kann. Insofern sehen die Grünen das so, dass diese 83 Prozent eine Mahnung an uns alle sind, den Bereich hier genau zu beäugen. Leider liegen keine neuen Zahlen vor. Diese Personalbedarfsberechnung stammt, soweit ich weiß, aus dem Jahr 2003. Da andere Bundesländer ebenfalls, auch vor dem Hintergrund eines technischen Fortschritts, da Einsparungen vornehmen, könnte es auch sein, dass sich Bremens Platz verbessert hat.

Der Haushaltsausschuss hat sich auf der Basis eines Briefes der Finanzvorsteher auch mehrere Male

(A) mit der Situation der Finanzverwaltung beschäftigt. Wir sind einvernehmlich, alle Fraktionen, zu dem Ergebnis gekommen, dass die von den Finanzvorstehern genannte Zahl, dass nämlich Betriebsprüfer 84 000 Euro Nettoeinnahmen, also abzüglich Länderfinanzausgleich und eigenes Einkommen für das Land Bremen generieren, stimmt. Trotzdem ist es nicht dazu gekommen, dass Veränderungen bei der Personalbemessung des Finanzsenators vorgenommen wurden. Das kann ich jetzt, nachdem ich die Reden von Herrn Jägers und Frau Ahrens hier gehört habe, eigentlich nicht so richtig verstehen.

Man hätte gern auch mit Zustimmung der Grünen im Haushaltsausschuss eine Initiative machen können, dass man Wege wählt oder den Finanzsenator bittet, Wege zu beschreiten, die Anzahl der in der Steuerverwaltung Beschäftigten zu erhöhen und auch vielleicht Wege zu finden, wie man die von Ihnen angesprochenen Refinanzierungsmöglichkeiten nutzt. Das ist ja ein bisschen komplizierter, Frau Ahrens, weil das erst in den nächsten und übernächsten Jahren entsteht, wenn nämlich die Ergebnisse des Finanzausgleichs vorliegen. Sie reden hier anders, als Sie sich letztendlich im Haushaltsausschuss verhalten haben. Es waren kürzlich Haushaltsberatungen, man hätte das schon hinbekommen können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B) Ich will gern noch einmal auf die Frage, was eigentlich eine gut funktionierende Steuerverwaltung für unser Gemeinwesen bedeutet, genauer eingehen und auf diesen Aspekt der Frage, wie unser Rechtsstaat eigentlich funktioniert, und ob sich Menschen darauf verlassen können, dass es gerecht zugeht, und was das eigentlich für ihr Bewusstsein gegenüber dem Staat heißt, mit einem Zitat aus dem Brief der Finanzamtsvorsteher eingehen. Er hat mir gut gefallen, und ich finde auch, dass wir das stärker im Auge behalten müssen. Dieses Zitat aus dem Brief, den sie uns, glaube ich, im Februar dieses Jahres geschrieben haben, bezieht sich auf die Frage Steuerunehrlichkeit.

Es heißt in dem Schreiben, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten: „Dies liegt nicht zuletzt daran, dass wegen der ungenügenden Personalausstattung die Gefahr der Entdeckung derart gesunken ist, dass sie für viele zu einem kalkulierbaren Risiko geworden ist. Die ungenügende Personalausstattung hat in diesen Bereichen auch zu einem fatalen Verdrängungsprozess geführt. Betriebe, die ihren steuerlichen Verpflichtungen nachkommen, haben kaum noch eine Chance, im Wettbewerb zu überleben. Dies gilt insbesondere für die Gastronomie, das Taxigewerbe, die Baubranche“, Herr Jägers, „einschließlich Baunebengewerbe sowie Warenhandel, insbesondere von Gebrauchsgütern. Der gelegentlich zu hörende Vorwurf, dass bei verbesserter Personalausstattung aus gesunden Firmen noch mehr Geld herausgeholt wird und

demzufolge eine bessere Personalausstattung nicht wünschenswert ist, ist nicht berechtigt. Eine bessere Personalausstattung würde in erster Linie zu einer wirksamen Bekämpfung von Schwindelfirmen führen und die wettbewerbsschädigenden Einflüsse durch unseriöse Firmen vermindern. Das wird auch zunehmend von Unternehmen gefordert.“

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dieser sich zum Teil irgendwie immer ein bisschen ideologisch generierende Streit zwischen SPD und CDU, ob man den Arbeitnehmern in die Tasche greifen darf oder nicht oder lieber mehr den Unternehmen, existiert eigentlich in der Wirklichkeit überhaupt nicht. In der Wirklichkeit ist es so, dass gerade viele Firmen in Bremen massives Interesse daran haben, dass sie keine Wettbewerbsnachteile dadurch erleiden, dass die Steuerverwaltung es nicht schafft, ausreichend zu prüfen. Ich finde, dass sie ein Recht darauf haben, dass da Gerechtigkeit herrscht. Es geht um ein Fundament unseres Rechtsstaates. Der Staat muss Steuern einnehmen, aber er muss auch dafür sorgen, dass die Leute wissen, sie werden herangezogen, und es geht gerecht zu.

Ich fasse also für die Grünen zusammen: Erstens, nach dieser Debatte müssen wir diesen Bereich weiter im Auge behalten, er ist entwicklungsbedürftig. Zweitens, wir begrüßen, dass wieder ausgebildet wird. Das ist ja in den letzten Jahren versäumt worden, und das ist kritikwürdig. Frau Ahrens hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es jetzt einige Jahre dauert, bis wir wieder neue Mitarbeiter einstellen können. Ich möchte gern, dass man bei der Finanzministerkonferenz gemeinsam Schätzungen durchführt, wie hoch die Personalausstattungen der Finanzämter eigentlich sein müssen, dass wir die dann neu machen, und zwar auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und möglicherweise weiterer Technisierung. Vielleicht sind bei den Bedarfsbemessungszahlen Veränderungen nötig und möglich.

Dann würde ich mir wünschen, dass Bremen stärker als in der Vergangenheit bei der Frage der Vereinfachung des Steuerrechts im Bundesrat Initiativen übernimmt. Das ist hier jetzt nur am Rand Thema, aber die Frage nach Steuergerechtigkeit und wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staat für den Bereich vorhalten muss, hängt natürlich ganz stark davon ab, wie kompliziert das Steuerrecht ist. Alle reden immer davon, dass es vereinfacht werden soll, aber die Ergebnisse sind eher kläglich. Da könnte Bremen, finde ich, eine offensivere Rolle spielen.

Als letzten Punkt würde ich hier gern für die grüne Fraktion sagen, dass wir uns schon vorstellen können, dass bei den Überlegungen, die wir in den nächsten Monaten über die Frage anstellen müssen, was wir eigentlich dem Bund und den anderen Bundesländern als Eigenleistung anbieten, ein offensiverer Umgang Bremens mit dem Generieren von Steu-

(C)

(D)

(A) ereinnahmen einfließen könnte. Ich könnte mir vorstellen, dass man das richtig offensiv mit den anderen verhandelt und sagt, schaut einmal, wir sind eine kleine Gebietskörperschaft, wir stocken den Bereich bedeutend auf, wir vereinbaren das mit euch, und wir sehen uns dann gemeinsam an, welche Ergebnisse wir in Bremen haben. Letztendlich ist es so, dass die anderen Bundesländer davon profitieren würden, wenn wir zu verbesserten Einnahmen des Staates und zu einer höheren Steuergerechtigkeit kommen können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält die Kollegin Frau Schwarz.

Abg. Frau **Schwarz** (SPD): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Redebeiträge haben mich zum Teil sehr beeindruckt. Frau Linnert, eigentlich könnte ich Ihre Rede jetzt noch einmal wiederholen, weil ich inhaltlich in allen Bereichen fast immer Ihrer Meinung war. Herr Tittmann, wir haben das Thema Einnahmeverbesserung und nicht das Thema Ausgaben. Insofern haben Sie das Thema vollkommen verfehlt, aber das überrascht mich nicht. Frau Ahrens, wir haben über die Einnahmeseite des Haushalts zu sprechen und nicht über Ausgaben. Ich habe mich etwas gewundert, dass Sie diesem Bereich so viel Aufmerksamkeit geschenkt haben.

(B) Ich möchte mich jetzt auf die Einnahmeseite und auf diese Große Anfrage beschränken. Diese Große Anfrage hat eine Vorgeschichte, die mich jetzt nach dem Beitrag von Frau Ahrens besonders irritiert. Wir hatten sehr früh unseren Koalitionspartner, nämlich der Fraktion der CDU, einen Antragsentwurf zugeleitet, der sich auch mit der Problematik der Einnahmeseite beschäftigen sollte. Dieser ist von der CDU abgelehnt worden, darum haben wir einen Kompromiss finden müssen. Wir haben gesagt, gut, bedauerlicherweise wird dieser Antrag von der CDU nicht akzeptiert, also entwerfen wir eine Große Anfrage, nämlich diese, die Ihnen jetzt vorliegt.

Auch diese Große Anfrage ist von der CDU nicht mitgetragen worden. Ich verstehe das nicht! Ich habe daraus geschlossen, dass die CDU an dem Thema der kontinuierlichen Haushaltseinnahmeverbesserung nicht interessiert ist. Das, meine Damen und Herren, ist etwas, das mich entsetzt, denn die Einnahmeseite in unserem Haushalt ist besonders wichtig, und dieser Teil des Haushalts ist in der Vergangenheit sträflich vernachlässigt worden.

Wenn Sie sich überlegen, wie wichtig Haushaltseinnahmen sind und woher diese Haushaltseinnahmen kommen, die kommen zu 90 Prozent, zum größten Teil, aus Steuereinnahmen! Wir haben jetzt beim Bundesverfassungsgericht ein Verfahren laufen, denn wir wollen zusätzliche Gelder vom Bund haben. Wodurch werden diese Gelder denn finanziert? Auch

durch Steuereinnahmen! Dann die Zahlungen im Länderfinanzausgleich, auch sie werden durch Steuereinnahmen finanziert! Ich beschreibe das so ausführlich, weil ich Ihnen zeigen möchte, wie wichtig dieser Bereich des Haushalts ist und wie wenig manche Fraktionen, wie die CDU, diesen Teil des Haushalts bisher begleitet haben.

Steuern sind ein wichtiger Teil unserer Haushalts- und Steuerpolitik, meine Damen und Herren, ist nicht nur die unglaublich komplizierte Steuergesetzgebung, sondern auch der Vollzug der Gesetze. Der Vollzug der Steuergesetze hier im Lande Bremen ist katastrophal, das haben meine Vorredner auch zum Teil ausgeführt, und das ist zutreffend. Der Landesrechnungshof hat bei jeder Prüfung festgestellt, wie erheblich diese Vollzugsdefizite sind, und, was mir wichtig ist, es war kein schuldhaftes Verhalten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Finanzämtern, sondern das hängt mit der katastrophalen Personalsituation in den Ämtern zusammen.

Das hat natürlich viele Auswirkungen. Zum einen, das haben ja meine Vorredner auch schon ausgeführt, hat es etwas mit Steuergerechtigkeit zu tun. Wenn wir den Staat mit Gemeinwesen gleichsetzen, dann trifft diese Steuergerechtigkeit mit der Konsequenz, die hier nicht angewendet wird, jeden Bürger und jede Bürgerin unseres Landes. Das Weitere ist die Problematik der fehlenden verfassungsgemäßen Aufgabe der Steuerverwaltung, weil die Gesetze nicht mehr rechtskonform umgesetzt werden können. Auch hier ist es nicht die Unfähigkeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Finanzämtern, sondern die miserable Personalausstattung.

Frau Ahrens hat schon ausgeführt, dass die Prüfungen der Rechnungshöfe gezeigt haben, dass zwischen der Höhe möglicher Steuereinnahmen und der Personalausstattung Zusammenhänge bestehen. So wäre es sogar betriebswirtschaftlich sinnvoll, wenn wir für eine ausreichende Personalausstattung sorgen würden. Im Lande Bremen ist die Personalausstattung besonders schlecht, das beweist die Personalbedarfsberechnung, die erfolgt nach REFA-Methoden und ist bundeseinheitlich. So kann man ohne Schwierigkeiten zwischen Bremen und den übrigen Bundesländern einen Quervergleich durchführen. Dieser zeigt, dass Bremen, was die Personalausstattung betrifft, an vorletzter Stelle steht, und das bei einem Land, das wegen einer Haushaltsnotsituation beim Bundesverfassungsgericht um zusätzliche Einnahmen kämpft, um diese Haushaltssituation zu verbessern.

Wir haben in vielen Bereichen das Benchmarking. Wir haben in der letzten Legislaturperiode zum Beispiel im Sozialbereich über die Kleiderpauschale gesprochen, ein Thema, das uns in der SPD-Fraktion sehr belastet hat. Wir mussten diese Kleiderpauschale aufgrund eines Benchmarkings kürzen. Wenn wir in dem Bereich Benchmarking anwenden, dann frage ich mich allerdings, warum wir das Prinzip nicht

(C)

(D)

(A) auch bei der Personalausstattung der Finanzämter anwenden!

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Muss man ja auch nicht!)

Das sehe ich auch so, Frau Linnert!

Es wurde zum Beispiel bei einem Finanzamt einmal eine Modellrechnung durchgeführt, nach dem Motto „Schnell arbeiten, quantitative Erledigung“ oder aber „Nach Recht und Gesetz“, ohne pingelig arbeiten zu wollen. Bei dieser Modellrechnung hat man festgestellt, dass die sorgfältigere Bearbeitung zwar mehr Zeit und dadurch mehr Personal kostet, aber netto viel Geld, nämlich Steuereinnahmen, übrig bleibt, und zwar nach Verrechnung Bund/Land, Personalkosten, Pensionsrückstellungen, Länderfinanzausgleich und so weiter. Auch betriebswirtschaftlich wäre es also sinnvoll, über eine angemessene Personalausstattung nachzudenken und das umzusetzen.

Wir haben diese Personal minderbestände ja in allen Bereichen der Finanzämter, wie bei der Steuerfahndung, ein ganz wichtiger Bereich, bei der Umsatzsteuerprüfung und bei der Betriebsprüfung. Ich möchte gern zwei Bereiche hier besonders betonen: als Erstes die Umsatzsteuerprüfungen. Herr Jägers hat schon den Betrag genannt, bundesweit liegen hier 20 Milliarden Euro Verkürzungsbeträge vor. Wenn ich jetzt den Königsteiner Schlüssel auf Bremen anwende, so bleiben für Bremen 200 Millionen Euro übrig. Für diese Hinterziehungstatbestände, für den Versuch, hier etwas zu bekämpfen, hat man zwei Mitarbeiter abgestellt. Zwei Personen für 200 Millionen Euro Umsatzsteuerhinterziehungsbeträge! Meinen Sie, das ist sinnvoll? Ich nicht!

(B)

Zweiter Bereich: Frau Ahrens hat schon den Minderbestand bei der Betriebsprüfung dargestellt. Diese Zahl stimmt. Im Jahr 2007 werden 37 Mitarbeiter fehlen, das sind 50 Prozent der benötigten Anzahl. Was ich jetzt nicht verstehe, meine Kollegin Frau Wiedemeyer hat bei den Haushaltsberatungen den Antrag gestellt, natürlich für die SPD-Fraktion, für zehn zusätzliche Betriebsprüfer und Betriebsprüferinnen Stellen zu schaffen. Man kann nun diese Personen nicht schnitzen, aber wir hätten die Möglichkeit gehabt, ausgebildetes Personal aus Berlin und Mecklenburg-Vorpommern zu bekommen. Die Refinanzierung wäre dadurch sichergestellt worden, dass aufgrund dieses Einsatzes mehr Steuereinnahmen möglich gewesen wären.

Nun verstehe ich die Welt nicht mehr! Frau Ahrens hat das eigentlich unterstützt, aber die CDU hat diesen Antrag auf Schaffung der zehn Stellen abgelehnt, und dadurch konnte das nicht Bestandteil des Haushalts werden. Das ist mir ein Rätsel, aber vielleicht kann das die CDU noch einmal aufklären!

(Beifall bei der SPD)

Ich kann dieses Nein, was ja eben bei den Haushaltsberatungen vorgetragen worden ist, überhaupt nicht verstehen. Das ist doch eigentlich wie ein Dreisatz. Ich weiß nicht, können Sie keinen Dreisatz anwenden? Ich bin gern bereit, es Ihnen zu erklären! Normalerweise müssten das hier alle beherrschen, es ist ja Bestandteil des Unterrichts in den Schulen und sogar in den Grundschulen. Sollen die Staatsausgaben denn nur durch Lohnsteuer finanziert werden? Will die CDU durch unsere Republik ziehen, um Unternehmen nach Bremen mit dem Hinweis auf den maßvollen Gesetzesvollzug bei den Steuerfestsetzungen zu locken? Ich bezweifle, ob das im Sinne der hanseatisch denkenden und handelnden Unternehmen hier in Bremen ist!

(C)

Ich ziehe ein Fazit: Außendienstmitarbeiter und -mitarbeiterinnen kosten Geld, aber sie bringen mehr Geld ein. Untersuchungen von Rechnungshöfen, nicht nach dem verfassungsrechtlichen Gebot, aber über Kosten- und Leistungsrechnungen, belegen, dass auch die Innendienstmitarbeiter und -mitarbeiterinnen mit ihren Tätigkeiten wesentlich mehr Geld einbringen würden, als sie kosten.

In Zeiten knapper Kassen ist die Einnahmeverwaltung des Staates nicht zu schwächen, sondern zu stärken. Darum, meine Damen und Herren, kein Abbau von Personal in den Finanzämtern, sondern angemessener Personaleinsatz nach den Ergebnissen der Personalbedarfsberechnung und unter Berücksichtigung des Quervergleichs mit anderen Bundesländern! – Ich danke Ihnen!

(D)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält Herr Senator Dr. Nußbaum.

Senator Dr. Nußbaum: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der SPD-Fraktion „Einnahmesituation Bremens verbessern“ ist, so verstehe ich die Anfrage, an einer Sorge um die Qualität der Einnahmeverwaltung, also auch der Steuerverwaltung ausgerichtet. Es steht dabei weniger im Vordergrund, wie man die Einnahmen durch Steuererhöhungen verbessern kann. Ich erinnere dann auch an die gestrige Sitzung.

Um der Frage der Einnahmeverwaltung jetzt einmal den Blick zuzuwenden, möchte ich eines deutlich sagen: Wenn hier der Eindruck erweckt wird, dass die Finanzverwaltung nicht funktionsfähig ist oder dass die Finanzverwaltung und der Steuervollzug in Bremen als Standortfaktor interpretiert werden, möchte ich das doch mit aller Deutlichkeit zurückweisen. Dies ist nicht der Fall!

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte in dem Zusammenhang in Erinnerung rufen, dass wir auch zwischen Bund und Ländern zu-

(A) nehmend eine zugespitzte Diskussion um die Bundessteuerverwaltung haben, also um die Frage, ob der Bund perspektivisch die Steuerverwaltung einheitlich vornehmen wird oder ob die Steuerverwaltung weiter bei den Ländern bleibt. Wenn man es wie ich und, ich glaube, wir alle hier für einen zentralen Bestandteil des Föderalismus hält, dass der Vollzug, also hier die Steuerverwaltung, bei den Ländern bleibt, dann folgt daraus auch die Konsequenz, dass man als Land die Steuern auch des Bundes, Gemeinschaftssteuern, ordnungsgemäß vollzieht. Ich glaube, das ergibt sich von selbst. Wenn man dieser Überlegung folgt, dann ist auch klar, dass es sich verbietet, daraus eine standortpolitische Frage zu machen, sondern es geht darum, einheitlich und unter den Aspekten der Steuergerechtigkeit und der Gleichmäßigkeit der Besteuerung Steuergesetze zu vollziehen.

(B) Ich stehe hier natürlich in zweierlei Funktion vor ihnen, einerseits als jemand, der zentral dafür verantwortlich ist, dass wir unsere Haushaltsansätze und die Haushalte einhalten, andererseits natürlich auch als jemand, der für seine Verwaltung verantwortlich ist. Im zweiten Sinne freut es mich natürlich, wenn einerseits diskutiert wird, wie wir in personeller Hinsicht die Verwaltung im Finanzressort und in den Finanzämtern verbessern können. Andererseits muss man natürlich auch klar sagen: Auf Basis der bestehenden Personalentwicklungsquoten sind wir ein Überhangressort und haben in der Vergangenheit zu viel Personal aufgebaut. Ob das Personal heute immer in den Bereichen tätig ist, die wir für den Vollzug der Steuerverwaltung haben, also dort, worüber wir heute diskutieren, ist eine andere Frage, aber wir müssen zunächst einmal mit dem Thema umgehen. Deswegen hat das Finanzressort ein Konsolidierungskonzept aufgelegt, um aufzuzeigen, wie wir in den nächsten Jahren mit den Personalüberhängen und unserem Budget klarkommen. Das muss man im Hinterkopf haben.

Gleichwohl räume ich ein, dass wir in bestimmten Bereichen trotz konsequenter Möglichkeiten einer Flexibilisierung des Einsatzes von Mitarbeitern und eines verstärkten EDV-Einsatzes Schwierigkeiten haben, die Standards, die wir heute noch gut halten, auch in Zukunft zu halten, beispielsweise bei der Betriebsprüfung. Deshalb müssen wir uns, und deswegen bin auch dankbar für die Debatte, mit diesem Thema auseinandersetzen.

Ich sage aber auch noch einmal in diesem Zusammenhang: Man kann die Debatte auch nicht abstrakt führen. Was machen wir denn in der Finanzverwaltung? Wir machen den Steuervollzug, wir machen nicht die Steuergesetze! Eines unserer großen Problemfelder ist natürlich die Anfälligkeit des Gesetzgebers, uns immer wieder mit neuen Steuergesetzen zu konfrontieren, die zunehmend komplizierter werden und mit mehr Ausnahmetatbeständen versehen sind und die zunehmend nicht der Einnahmeerzielung dienen oder der Gleichmäßigkeit der Besteue-

(C) rung, sondern Elementen von Wirtschaftsförderung oder Wirtschaftspolitik, die zunehmend Elemente von Familienpolitik enthalten. Das heißt, man missbraucht – erlauben Sie mir den Ausdruck missbrauchen! – das Steuerrecht für wirtschafts-, familien- oder sozialpolitische Fragestellungen und bürdet das der Finanzverwaltung im Vollzug auf.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist auch ein Teil unseres Problems in der Finanzverwaltung, dass wir einfach nicht in der Lage sind, mit der Schnelligkeit und den Halbwertszeiten von Steuergesetzen umzugehen, denn je komplexer die Materie ist, desto mehr müssen wir Aufwand betreiben mit Schulungen, dem Anpassen von EDV-Programmen et cetera. Deswegen darf man die Debatte meines Erachtens nicht abstrakt führen, sondern man muss sie in den Kontext der aktuellen Steuergesetzgebung einordnen. Damit sind Sie als Landparlament letztlich natürlich auch betroffen.

(D) Für mich ist entscheidend, und da komme ich auch zu dem Punkt der Personalbedarfsberechnung, dass man die Steuerverwaltung wie jede andere Verwaltung auch outputorientiert sehen muss. Für mich ist also zunächst nicht die Frage entscheidend, wie viel Personal oder wie viel andere Ressourcen ich habe, sondern was die Leistungsfähigkeit meiner Verwaltung ist. Deswegen ist eine Personalbedarfsberechnung wichtig, und man kann sie als Instrument der Innensteuerung nutzen, aber sie ist nur eingeschränkt aussagefähig, wenn man sie als Aussage über die Leistungsbilanz einer Verwaltung nehmen will.

Das bestätigt auch unsere gute Position im Bundesvergleich, die nach wie vor ordentlich ist, aber, und das ist hier angesprochen worden, da finden Sie meine Zustimmung: Wenn wir perspektivisch in die nächsten Jahre schauen, dann werden wir insbesondere durch Personalabgang in den Betriebsprüfstellen Probleme bekommen. Hier kann es in der Tat so sein, dass wir dann riskieren, nicht diese steuerlichen Mehrergebnisse zu haben, die wir bislang in diesem Bereich haben.

Man kann einiges durch Umsteuerung von Bediensteten des gehobenen Dienstes aus dem Innendienst heraus machen, aber das ist nicht allein die Lösung, insbesondere angesichts eines Personalabbaus im Veranlagungsbereich um 20 Prozent in den letzten drei Jahren. Hier müsste eine grundlegende Reorganisation erfolgen. Ich sehe aber nicht, dass wir das mit den jetzigen Ressourcen machen können, und ich sehe es auch nicht vor dem Hintergrund immer neuer Steuergesetzgebungen, dass wir dazu in der Lage sind. Wenn wir die PEP-Quoten ernst nehmen, und das tue ich, dann haben wir zurzeit auch keine Möglichkeit, für die Betriebsprüfung von außen durch Neueinstellungen im gehobenen Dienst etwas zu tun. Damit werden wir, und das muss ich Ihnen deutlich sagen, im Vergleich der alten Bundesländer hinsichtlich der

(A) Personalressourcen abrutschen, voraussichtlich sogar auf den vorletzten Platz. Das zeigt die Dramatik in dem Bereich.

Es ist hier vorhin die Frage der Steuergerechtigkeit von kleineren Unternehmen oder Unternehmen im Verhältnis zu Arbeitnehmern angesprochen worden. Ich kann dazu nur sagen: Wir wissen, und es ist von Frau Linnert hier auch dankenswerterweise angesprochen worden, dass Unternehmen Wert darauf legen, eine ordentliche und gut ausgebildete Betriebsprüfung zu haben. Sie haben ein großes Interesse daran, geprüft zu werden, vor allem ein großes Interesse daran, zeitnah geprüft zu werden. Unabhängig von Verzugszinsen, die auflaufen, haben sie natürlich in dem Zeitraum, in dem sie nicht geprüft sind, eine große Rechtsunsicherheit. Je komplexer die Rechtsmaterie, auch wenn sie von Steuerberatern beraten werden, desto unklarer und weniger richtig ist das Steuerergebnis, das sie deklarieren.

Mittlerweile ist insbesondere das Umsatzsteuerrecht, zum Beispiel für viele Unternehmen im Außenhandel so komplex geworden, dass es schwierig zu überschauen ist. Hier bringt Betriebsprüfung Rechtsicherheit. Manchmal wird ja der Eindruck erweckt, die Unternehmen wehrten eine Betriebsprüfung ab. Ganz im Gegenteil, die meisten sind ordentliche Unternehmen, und sie wollen die Betriebsprüfung zeitnah haben aus den genannten Gründen der Rechtsicherheit und auch, um Verzugszinsen zu vermeiden.

(B) Eines ist auch deutlich: Wir stellen fest, dass Großunternehmen es zunehmend darauf anlegen, Steuern quasi in der Betriebsprüfung zu deklarieren, die ganz einfach darauf spekulieren, dass sie eben Zinsvorteile haben, wenn sie mit den im Grunde abzuführenden Steuern über Jahre hinweg liquiditätsmäßig arbeiten und wirtschaften können. Das ist nicht hinnehmbar! Das ist eine Tendenz, die wir bei international operierenden Konzernen feststellen, das sind also nicht die klassisch-typischen Mittelständler. Das hat sich in den letzten Jahren zunehmend ausgeprägt, davon sind wir in Bremen auch betroffen, weil wir durch einige Verkäufe und Großkonzerne hier auch eine Änderung in der Bilanzierungsstruktur und in der Steuerstruktur haben. Da müssen wir heran. Deshalb ist es natürlich insbesondere problematisch, wenn wir im Rahmen der Großbetriebsprüfungen nicht mehr die Leistungen erbringen können, die wir in der Vergangenheit erbracht haben.

Ich gebe Ihnen auch Recht: Sie können Betriebsprüfer eben nicht von einem Tag auf den anderen herbeizaubern. Die Vorlaufzeiten sind im Schnitt zwischen acht und zehn Jahren, wenn Sie wirklich professionelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich haben wollen. Das heißt, man muss hier vorausschauend aufbauen. Im Markt ist auch nicht zu viel einzukaufen, weil die wirklich herausragenden Leute oft gern von den Unternehmen eingekauft werden. Da muss Bremen meines Erachtens perspektivisch etwas tun, weil wir hier sonst abrutschen würden.

(C)

In den anderen Bereichen, denke ich, können wir durch EDV-Maßnahmen, beispielsweise durch Umstellung auf das EOS-Verfahren, sowie durch eine forcierte, stärkere Zusammenarbeit, insbesondere zwischen den norddeutschen Ländern, die Effektivität der Steuerverwaltung halten, aber auch dem sind Grenzen gesetzt. Wenn wir uns die jetzige Personalentwicklung im Finanzverwaltungsbereich anschauen, dann haben wir eigentlich erst wieder Gestaltungsmöglichkeiten ab 2010/2011. Bis dahin sind uns Abbauraten auferlegt. Hier müsste man noch einmal in eine Diskussion einsteigen, wie man mit dem Thema insbesondere bei der Betriebsprüfung umgeht.

Refinanzierungsmöglichkeiten in meinem Ressort, Frau Ahrens, die Sie angesprochen haben, sehe ich nicht. Wenn wir dort Luft hätten, etwas zu refinanzieren, würden wir das tun. Es müsste präzisiert werden, was Sie damit genau meinen. Wir haben trotzdem in einem gewissen Umfang das getan, was wir tun können. Wir haben 25 Ausbildungsplätze aufgestockt. Das werden wir in den Folgejahren fortführen, und wir werden ab 2007 auch wieder einen Ausbildungslehrgang im mittleren Dienst durchführen. Das sind erste kleinere Gegensteuerungsmaßnahmen, die aber bei dem grundsätzlichen Problem keine Abhilfe schaffen werden.

(D) Frau Linnert, Sie haben das Thema angesprochen, dass Bremen sich durch Initiativen noch stärker im Bundesrat profilieren sollte. Ich habe eine Initiative zur Steuervereinfachung durch die Selbstveranlagung auf den Weg gebracht, allerdings nicht im Bundesrat, sondern zunächst einmal in Vorabstimmung bei den Finanzministerkollegen und beim Bundesfinanzministerium. Das ist ein Verfahren, das in den USA und den Niederlanden mit großem Erfolg praktiziert wird, nämlich dass sich der Steuerbürger zunächst selbst veranlagt und wir dann in der Finanzverwaltung quasi mit einem Kontrollverfahren sicherstellen, dass es nicht zu Schummeleien kommt. Allerdings sind dabei auch die Strafen für die, die sich falsch selbst erklären, enorm hoch, und auch die Steuerberater werden mit einbezogen, das heißt also, wenn ein Steuerberater für einen Steuerpflichtigen eine Erklärung abgibt, steht er wie ein Architekt im Baubereich quasi mit in der Haftung. Das funktioniert in anderen Ländern deutlich. Die USA und die Niederlande kommen im Verhältnis zu uns mit einem Minimum an Steuerverwaltung aus.

Das ist nicht auf Wohlwollen gestoßen, weil das natürlich eine Umstellung insgesamt, auch in der Kultur, in der Mentalität einer Steuerverwaltung bedeuten würde, die sich vor einigen Jahren noch viel stärker als obrigkeitlich ausgerichtet Verwaltung verstanden hat als jetzt zunehmend, was wir im Ressort versuchen, als eine kundenserviceorientierte Verwaltung.

(A) Sie haben die Ziele angesprochen. All das sind Zeichen, dass wir versuchen, eine Umsteuerung zu erreichen. Ich bin froh, dass die Mitarbeiter das sehr gut annehmen und aufgreifen und dass wir da sehr motiviert sind. Deswegen würde uns zum Beispiel ein solches Verfahren der Selbstveranlagung im großen Umfang Entlastungen bringen. Ich sage Ihnen eines voraus: Selbst wenn das Parlament mir eines Tages mehr Stellen bewilligen sollte, bin ich sicher, dass das gleiche Parlament auf übergeordneter Ebene mir so viele neue Steuergesetze ins Haus schicken wird, dass ich auch mit dieser Personalaufstockung nicht klar kommen würde. Wir müssen zu Veränderungen in den Strukturen kommen. Wir müssen auch zu einer gewissen Vereinfachung, gerade im Veranlagungsbereich, kommen, und dann können Sie den Begriff Steuergerechtigkeit meines Erachtens richtig ernst nehmen. – In dem Sinne vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

(B) Abg. Frau **Ahrens** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte uns die Mittagspause nicht lange verweigern, aber doch noch auf einen Punkt eingehen: Frau Schwarz hat vorhin angesprochen, dass ein Antrag eingereicht worden wäre. Wir hatten uns innerhalb der großen Koalition darauf geeinigt, dass die Änderungsanträge zum Haushalt von der SPD-Fraktion gestellt werden. Der CDU-Bürgerschaftsfraktion liegt ein schriftlicher Antrag von Frau Wiedemeyer bezogen auf diese zehn Betriebsprüfer, von denen Sie gesprochen haben, nicht vor. Insofern gehe ich davon aus, dass dieser Antrag das Stadium der Träume nicht überschritten hat. Folglich konnten wir uns natürlich dazu auch nicht positionieren.

(Abg. Frau **Stahmann** [Bündnis 90/Die Grünen]: Immer nur heiße Luft bei der großen Koalition!)

Frau Stahmann, ich weiß, dass Sie das immer gern so sehen, aber ich glaube, hinter der heißen Luft ist eine ganze Menge Substanz!

(Abg. Frau **Linnert** [Bündnis 90/Die Grünen]: Die findet man leider nicht mehr!)

Darüber regen Sie sich ja auch ständig auf, dass die Substanz so da ist.

Bezogen auf diesen einen Punkt wollte ich das noch einmal klarstellen.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) Einen anderen Punkt möchte ich Herrn Dr. Nußbaum noch mit auf den Weg geben. Wenn man sich das Konsolidierungskonzept anschaut, in den Zahlen, die Sie vorgelegt haben, stellt man fest, dass wir bis zum Jahr 2010 auch mit den angestellten Gegensteuerungsmaßnahmen dennoch ein Problem haben, weil wir uns unterhalb der Personalbedarfrechnungszahlen bewegen werden, auch unterhalb der PEP-Zahlen, und insofern denke ich, dass Sie da sicherlich noch einmal genauer schauen müssen. Wir müssen im weiteren Haushaltsvollzug auch begleiten, inwiefern man dort noch durch zusätzliche Betriebsprüferinnen, Betriebsprüfer und Absolventen, die man sich aus anderen Bundesländern einkauft, weiter nachsteuern kann, denn nach den Zahlen haben Sie da ganz klar noch Möglichkeiten. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Drucksache 16/1036 auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD Kenntnis.

Wir treten nunmehr in die Mittagspause ein bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12.58 Uhr)



Vizepräsidentin Dr. Mathes eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Einheitliche Schulkleidung an Schulen im Lande Bremen

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD vom 5. Juli 2006 (Drucksache 16/1068)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Lemke. Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

(C)

(D)

(A) Abg. **Rohmeyer** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Senator hat seinen Kalender schon dort hingelegt, und er ist im Saal, daher zitiere ich einmal Frau Hövelmann: Alles schön!

Meine Damen und Herren, was lange währt, wird endlich gut, könnte man als Überschrift für diese Debatte wählen. Die CDU-Fraktion hat in den letzten Jahren schon mehrere Anläufe unternommen, das Thema „Einheitliche Schulkleidung an Schulen im Lande Bremen“ so zu implementieren, dass Schulen dabei unterstützt werden, wenn sie sich auf den Weg machen, eine einheitliche Schulkleidung einzuführen.

Ich erinnere mich noch sehr deutlich an eine Debatte, obwohl es eigentlich eine Frage in der Fragestunde war, in der von einigen systematisch der Versuch unternommen wurde, die einheitliche Schulkleidung als eine Schuluniform zu stigmatisieren. Darum gestatten Sie mir, dass ich Ihnen eingangs erst einmal nahe bringe, dass eine einheitliche Schulkleidung eben keine Schuluniform ist!

Uniform ist im Prinzip erst einmal ein Begriff, der dazu genutzt werden soll, die Thematik negativ zu besetzen. Man denkt an die traditionellen Schuluniformen, zum Beispiel in Großbritannien, an die damit verbundene unterschiedliche Qualität, die die jeweilige Finanzkraft der Eltern widerspiegelt, man denkt an Gleichmacherei und an Fremdbestimmung. Darum geht es bei einer einheitlichen Schulkleidung überhaupt nicht.

(B) Wenn wir uns in Deutschland umschaun, gibt es zum Beispiel in Hamburg an der Schule in Sinsdorf seit mittlerweile sechs Jahren ein hervorragend funktionierendes Modell, bei dem Schülerinnen und Schüler aus einer Vielzahl von unterschiedlichen Kleidungsstücken, die alle eine Gemeinsamkeit haben – sie sind nämlich in den Farben Blau und Weiß gehalten –, wählen können. Es gibt ganz unterschiedliche Stile bei dieser Kleidung, sie haben eben nur die Gemeinsamkeit, dass sich alle Schüler auf diesen Kleidungsstücken festgelegt haben.

Die einheitliche Schulkleidung, die wir hier heute als Thema behandeln, ist deshalb wichtig, weil wir in Bremen mittlerweile Schulen haben, die sich auf den Weg gemacht haben, eine einheitliche Schulkleidung einzuführen. Das sind Schulen in den Stadtteilen Obervieland, Ortsteil Habenhausen, das ist jetzt in Bremen-Nord der Fall und in Findorff. Es ist wichtig, dass Schulen dabei Unterstützung bekommen, denn es ist eine Debatte, die immer noch, auch in den Medien, fälschlicherweise mit der Überschrift Uniform gelegentlich mit einem leicht negativen Touch geführt wird.

Warum ist es ganz wichtig, dass wir uns dieser Thematik widmen? An Schulen gibt es heute ein Klima, das eben nicht das Klima einer Lernkultur ist, son-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) dern es ist ein konsumbestimmtes Klima, auf das der Begriff Markenterror eigentlich zutrifft. Schüler werden heute auch darüber definiert, was sie tragen und welche Qualität ihre Kleidung hat. Es kann nicht Sinn und Aufgabe von Schule sein, dass dort ein solches Klima vorherrscht. Eine einheitliche Schulkleidung kann dazu beitragen, dass in der Schule ein Zusammengehörigkeitsgefühl entsteht, dass Schülerinnen und Schüler, die von außen in Schulen hineinkommen, leichter integriert werden und dass der Fokus – ich erinnere mich an den Sommer vor drei Jahren, als sich der Bildungssenator in einer großen deutschen Zeitung mit vier Buchstaben über die Kleidung von Schülern geäußert hat – eben wieder auf die Lernkultur gelenkt wird.

Wir schlagen Ihnen heute vor, dass die Bildungsdeputation bis Oktober 2006 einen Bericht bekommt, wie Schulen dabei unterstützt werden, dass hier ein Leitfaden beinhaltet ist, und wir verhalten uns dabei analog zur Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, die schon etwas Ähnliches im Mai 2005 beschlossen hat. Wir sehen mittlerweile, wie es von dieser einen Schule in Hamburg-Sinsdorf mittlerweile ausstrahlt: Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, mehrere Schulen in Frankfurt, jetzt in Bremen. Ein Modell, das sicherlich nach anfänglichem Zögern mittlerweile bei vielen Raum greift, weil es gut ist!

Es geht wirklich darum, dass wir an den Schulen eine neue Lernkultur bekommen. Diese einheitliche Schulkleidung, meine Damen und Herren, ist sicherlich nicht das Allheilmittel, damit an der Schule alles besser wird, aber es ist ein wichtiger Mosaikstein, wie man hier einen Beitrag leisten kann.

(D) Ich weiß, dass wir eine Dreimal-fünf-Minuten-Debatte haben. Deshalb gestatten Sie mir, dass ich mich noch einmal nach den nächsten Rednern melden werde! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Sinn der Fünf-Minuten-Debatte ist, Herr Kollege Rohmeyer, dass wir hier in fünf Minuten auf den Punkt kommen sollen und uns nicht dreimal fünf Minuten melden sollen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. Frau Hövelmann [SPD]: Richtig!)

Sie haben eben richtig gesagt, die ganzheitliche Schulkleidung sei kein Allheilmittel. Darauf will ich

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) auch noch einmal in meinem Redebeitrag eingehen. Ich möchte mich aber zuerst bei Ihnen bedanken, dass Sie der Bremischen Bürgerschaft endlich diesen Antrag zugeleitet haben, den der Kollege Rohmeyer von der CDU ja schon landauf, landab vermarktet hat und den wir noch nicht kannten. Deshalb bin ich jetzt auch dankbar, dass die Bremische Bürgerschaft und auch die Grünen über diesen Antrag heute hier dann auch mitreden können.

Das Schulklima, Herr Kollege Rohmeyer, hängt nicht nur von einheitlichen T-Shirts oder Hosen ab, sondern es hängt, finde ich, ganz entscheidend davon ab, was eine Schulleitung ausstrahlt und wie sich Lehrerinnen und Lehrer gegenüber ihren Schülern verhalten. Sinn der Diskussion war ja zu verhindern, dass Jugendlichen Klamotten geklaut werden oder dass Markenleid aufkommt. An einigen Schulen ist das ja auch durchaus stark.

(B) Wir haben von einigen Schulen in Schwachhausen gehört, auch in Habenhausen ist das ein ganz riesiges Thema an den Schulen gewesen, so dass die Eltern gefragt haben: Woher soll ich das ganze Geld nehmen, um die Hose, die Jacke, die Schuhe zu kaufen, die meine Kinder haben wollen, um überhaupt in der Schule anerkannt zu werden? Es geht in dieser Diskussion eben nicht darum, einheitliche Schulkleidung mit Schlips, Kragen, Faltenrock, Kniestrümpfen und Lackschuhen zu haben, wie man das aus England kennt, sondern es geht darum, dass Schulen eine gemeinsame Identität entwickeln. Es geht darum, dass Schulen bei Aufführungen, wie zum Beispiel in Findorff bei einer Vorstellung des Schulzirkus, mit einem gemeinsamen Schul-T-Shirt auftreten und so nach außen signalisieren: Wir sind eine Klasse, wir sind eine Schule, wir halten zusammen, wir sind eine Gruppe und lassen uns gewissermaßen nicht auseinanderreiben, und bei uns gehört jeder dazu. Das unterstützen auch die Grünen an dieser Stelle.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nun können wir aber nicht die Bremer Schülerinnen und Schüler – und ich sage, das wollen die Grünen auch nicht – von den Haarspitzen bis zu den Schuhsohlen einkleiden, um zu verhindern, dass Jugendlichen die Jacken oder die Handys geklaut werden. Ich glaube, dieses Thema, das Problem des Abziehens, muss man anders bearbeiten. Damit müssen Schulen anders umgehen. Wenn jetzt alle einheitliche Pullover anhaben und es sind nicht mehr die Markenjacken oder die Markenhosen, dann sind es beim nächsten Mal die Uhren, über die diskutiert wird, oder jemand kauft sich besonders schicke Ohrringe oder das Handy steht dann im Fokus der ganzen Neiddebatte. Ich finde, es muss an den Schulen anders darüber gesprochen werden. Die gemeinsame Schulkleidung ist ein Baustein für ein besseres Schulklima, da mag ich dem Kollegen Rohmeyer auch an dieser Stelle zustimmen.

(C) Wir hatten ja die Bauchfrei-Debatte. Senator Lemke hat sich an den Mädchen gestört, die mit bauchfreien T-Shirts in die Schulen gekommen sind. Ich muss aber auch sagen, diese T-Shirts sind nicht Schuld an den schlechten Pisa-Ergebnissen! Das ist ja auch das Thema, dem wir uns in diesem Hause immer wieder widmen sollten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

In dieser Debatte geht es also nicht um Schuluniformen, es geht einfach darum, den Senat um einen Bericht zu bitten, wie er Schulen unterstützen kann, um möglich zu machen, dass sich alle Eltern und alle Jugendlichen unabhängig vom Einkommen der Eltern eben solche T-Shirts oder Schulsweatshirts leisten können. Dass es überhaupt eine Diskussion an den Schulen darüber gibt, und das finde ich eigentlich wichtig, warum man sich wie anzieht, ist ja auch Ausdruck der Unterstreichung der eigenen Persönlichkeit.

Es ist aber auch eine sinnvolle Diskussion bei den Jugendlichen über das Thema Konsumgesellschaft. Warum muss man eigentlich noch die Schuhe besitzen und die Hose? Reicht es nicht aus, sich über andere Sachen zu identifizieren? Ich glaube, auch das hilft den Schulen bei der Entwicklung einer verbesserten Schulkultur, indem man miteinander redet, wer man eigentlich ist, wer man eigentlich sein möchte und was man auch mit seiner Bekleidung ausdrücken möchte.

(D) Als Sie gesagt haben, Herr Kollege Rohmeyer – die Bemerkung kann ich mir nicht verkneifen –, in Hamburg sei das so schön mit blauweißer Kleidung, da hätte ich doch gedacht, dass Sie hier patriotisch sagen, Bremen muss jetzt mit rotweißer Schulkleidung auftreten.

(Heiterkeit)

Zumindest hätte ich Ihnen unterstellt, dass Sie dann auch im vorausseilenden Gehorsam gegenüber dem Bildungssenator sagen, diese einheitliche Schulkleidung soll dann auch den Bauchnabel bedecken, und vielleicht können wir uns dann auch noch über einheitliche Kopftücher verständigen. Das haben Sie aber hier alles nicht gesagt, das ist jetzt auch deutlich ironisch gemeint.

Die Grünen unterstützen diesen Antrag, wir werden ihm zustimmen. Es ist sinnvoll, dass Schulen sich über Markenkonsum unterhalten und dass Jugendliche dabei unterstützt werden, sich in der Gruppe, in der Schule, in der sie sich befinden, zu behaupten, unabhängig davon, aus welcher Familie sie kommen und was die Eltern von Beruf sind. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Hövelmann.

(A) Abg. Frau **Hövelmann** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Debatte über einheitliche Schulkleidung ist, das möchte ich vorab sagen, nicht die dringendste Aufgabe bremischer Bildungspolitik,

(Beifall bei der SPD)

aber sie ist seit Anfang Mai, ausgelöst durch die Äußerungen der Ministerinnen Zypries und Schavan, bundesweit Thema. Das Für und Wider wird an den Schulen abgewogen, und das ist auch gut so.

Die Schulen werden entscheiden, das ist bei meinen beiden Vorrednern klar geworden. Es ist nicht Absicht des Parlaments zu sagen, Senator Lemke lege uns vor, wie wir das den Schulen verordnen können, und dann legen wir auch noch die Farben fest. Ich plädiere ja heute für grünweiß, aber da sind wir ja auch noch nicht festgelegt. Die Schulen werden entscheiden. Wir bitten den Senat heute darum, Rahmenbedingungen zu definieren, und zwar ausdrücklich auf Wunsch der SPD-Fraktion, um zu verhindern, dass eine soziale Ausgrenzung passiert.

(B) Meine Damen und Herren, einheitliche Schulkleidung ist kein schädliches Teufelswerk, in der Schulentwicklung im europäischen und außereuropäischen Ausland kann man das seit Jahren und Jahrzehnten verfolgen. Sie ist aber auch nicht Segen spendende Rettung, sondern sie ist – das sage ich einmal in Richtung der Kritiker von einheitlicher Schulkleidung, man muss das auch ein bisschen mit Augenmaß betrachten –, wie Herr Rohmeyer sagt, ein Mosaikstein. Ich hätte mich glatt verstiegen zu sagen, ein Baustein, aber wenn Sie es als Mosaikstein bezeichnen, ist es ja doch von der Wertigkeit anders gewichtet, und es ist etwas, wovon wir noch gar nicht wissen, ob sich die Schulen in Bremen tatsächlich für einheitliche Schulkleidung entscheiden werden.

In Obervieland läuft die Debatte, angestoßen von Eltern, und es gibt auch Gründe dafür, gerade in Stadtteilen, die belastet sind. Wenn ich aber an meinen letzten Schulbesuch in der Stader Straße denke, da haben selbstverständlich die kleinen süßen Grundschülerinnen und Grundschüler ganz stolz ihre T-Shirts „Grundschule Stader Straße“ an. Das Gleiche, das sagte mir Kollegin Wangenheim, gab es an der Butjadinger Straße schon vor 20 Jahren, wenn sie zusammen in die Skifreizeit gezogen sind. Ich finde, dann ist es das richtige Maß, dass wir schauen, ob das etwas für die Identität der Schule bringt, ob das vernünftig ist, dass man ein positives Wir-Gefühl entwickelt, das ja nun in letzter Zeit ein bundesweites Thema war. Dann, denke ich, sind wir damit auch auf dem richtigen Weg.

Insofern wird die Zukunft zeigen, was die Schulen daraus machen. Wichtig ist, und das gilt eigent-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

lich für alles, nicht unbedingt, was darauf steht, sondern was darin ist. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute über ein bildungspolitisches Thema, das in der Vergangenheit oftmals zu erregten Debatten geführt hat, die Schuluniform – es ist ja hier schon angeklungen, mit welchen Missdeutungen das versehen wird – oder, um es sachbezogen und politisch korrekter zu nennen, einheitliche Schulkleidung. Sicherlich kennen Sie alle im Kreise Ihrer Parteifreunde entschiedene Befürworter wie entschiedene Gegner. Auch bei uns ist das so, es gibt Menschen, die das befürworten, und es gibt natürlich vehemente Gegner dieser Sache. Das kann auch gar nicht anders sein bei einem Thema, das so kontrovers diskutiert wird.

(Abg. **B ö d e r** [CDU]: Du hast doch keine Parteifreunde!)

(D) Zunehmende Klagen von Eltern über Konsumterror und Markenfetischismus, aber auch die Debatte um die teilweise äußerst freizügige Bekleidung junger Schülerinnen spielen hier hinein. Die Schule wurde in den letzten Jahren scheinbar immer mehr zum Laufsteg, zur Modenschau, und wer hier etwas gelten möchte, muss die richtigen, teuren Markenklamotten tragen. Kleidung wird zur Abgrenzung von anderen genutzt, wo doch das Miteinander in der Schule erlernt und gelebt werden soll.

Manche Kleidungsstücke und Marken werden zudem als Chiffren für bestimmte Absichten und Gesinnungen verwendet, insbesondere in der rechten Szene. Wo das Hakenkreuz und ähnliche Symbole verboten sind, wird eben zum Ersatz gegriffen, zur Markenbekleidung von Lonsdale, Pitbull oder Tor Steiner. Hier dient das Tragen gewisser Kleidungsstücke zur Identifikation innerhalb einer Clique, zur aggressiven Abgrenzung von anderen, aber auch zur Dokumentation der eigenen, dumpfen Gesinnung.

Durch eine einheitliche Schulkleidung für alle Schülerinnen und Schüler einer Schule könnten diese Probleme gelöst oder zumindest aus der Schule ausgeschlossen werden. Die gemeinsame Bekleidung könnte sogar statt der Abgrenzung voneinander neue Möglichkeiten der Identifikation mit der eigenen Schule oder aber auch ein neues Gemeinschaftsgefühl der Schülerinnen und Schüler untereinander und zur eigenen Schule erschließen.

Auf der anderen Seite, das muss man auch sehen, und das sehe ich ganz besonders, schränkt einheitliche Schulkleidung die persönliche Freiheit der Schü-

(A) lerinnen und Schüler ein, die Individualität wird begrenzt. Das muss man sehen, das ist eben dieser Zwiespalt, vor dem man steht, zumindest solange die Schülerinnen und Schüler das Kleidungsstück oder die einheitliche Schulkleidung während der Schulzeit tragen sollen.

Uns in der FDP ist wichtig, dass den Heranwachsenden in der Schule Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein vermittelt werden. Sie sollen darauf vorbereitet werden, später für sich und andere Entscheidungen treffen zu können. Dazu gehört für uns auch, dass die Schülerinnen und Schüler an den Entscheidungen in ihrer Schule beteiligt werden, zum Beispiel was die Frage einer einheitlichen Kleidung an der Schule anbetrifft. Insofern können ich und meine Partei mit dem vorliegenden Antrag gut leben. Eine landesweite Vorgabe über die Köpfe der Beteiligten vor Ort hinweg lehnen wir ab. Aber wenn sich die jeweiligen Schulkonferenzen für eine einheitliche Schulkleidung aussprechen, wenn Eltern, Schüler und Lehrer dafür sind, spricht in unseren Augen nichts dagegen.

(B) Für uns in der FDP ist klar, was für die jeweilige Schülerschaft einer Schule gut ist, können weder wir Abgeordneten hier in der Bürgerschaft noch die Schulaufsichtsbeamten in der Bildungsbehörde beurteilen. Die im vorliegenden Antrag beschriebene Vorgehensweise, dass die Politik nur den Rahmen schafft und Möglichkeiten eröffnet und die Schulen vor Ort sich für oder gegen eine Maßnahme entscheiden, entspricht voll und ganz dem Gedanken der Stärkung einer Schulautonomie, die wir Liberalen schon lange predigen.

Ein wichtiger Aspekt bei der Einführung einheitlicher Schulkleidung ist aber selbstverständlich die Sozialverträglichkeit. Kleidung ist teuer. Eine eigene Schulkleidung darf nicht so teuer sein, dass finanziell schlechter gestellte Familien in Schwierigkeiten geraten. Daher finde ich es richtig, dass auch dieser Gedanke im Antrag aufgegriffen wurde. Ich werde dem vorliegenden Antrag deshalb zustimmen. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Frau Linnert, Ihre ausschweifende Rede aus dem Tierreich in Bezug auf meine Person, die war ja richtig niedlich.

(Abg. Frau **L i n n e r t** [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, finde ich auch!)

Nun möchte ich Ihnen auch gern einmal ein Beispiel aus dem Tierreich zum Besten geben, und Sie sollten jetzt genau zuhören, sich das auch merken und deutlich zur Kenntnis nehmen: Ein Floh kann einen

Löwen mehr ärgern, ihm seelischen und schmerzlichen Schaden zufügen und ihm sehr viel gefährlicher werden als ein Löwe einem Floh, oder? Das wird hier noch sehr lange der Fall sein.

Zweitens haben Sie vielleicht etwas voreilig behauptet, ich hätte heute noch niemanden beleidigt.

(Heiterkeit)

Da haben Sie sich leider ein bisschen zu früh gefreut. Warten Sie doch einfach meine weiteren Reden ab, denn ich bin noch lange nicht mit Ihnen fertig!

Meine Damen und Herren, dass Sie ausgerechnet durch einen Dringlichkeitsantrag eine einheitliche Schulkleidung an Schulen im Land Bremen unterstützen wollen, verwundert mich doch sehr. Man kann über dieses Thema ja eine geteilte Meinung haben, aber nicht darüber, dass Sie dieses Thema heute ausgerechnet in einem Dringlichkeitsantrag behandeln müssen, denn meiner Meinung nach ist hierfür eine Dringlichkeit überhaupt nicht gegeben und schon gar nicht erforderlich. Ich frage mich ganz besorgt: Hat das Bundesland Bremen bei der katastrophalen und skandalösen Bildungspolitik, sprich Pisa-Ergebnisse, Lehrermangel, unerträglicher Unterrichtsausfall, Schulverweigerer und so weiter, wirklich keine anderen Sorgen, die man vorrangig mit einem Dringlichkeitsantrag behandeln und lösen müsste, als eine einheitliche Schulkleidung an Bremer Schulen behandeln zu müssen? Ich glaube schon.

Obwohl schon länger an einigen Schulen in Deutschland wie zum Beispiel in Hamburg projektmäßig eine einheitliche Schulkleidung getragen wird, hätten Sie diesen meines Erachtens unnötigen Dringlichkeitsantrag auch noch später als normalen Antrag einbringen können.

Meine Damen und Herren, Tatsache ist aber auch, und das konnte ich des Öfteren durch längeren persönlichen Auslandsaufenthalt wie zum Beispiel in Japan und vielen anderen Ländern, wo eine einheitliche Schulkleidung vorgeschrieben ist, bemerken, dass in diesen Ländern durch das Tragen einer einheitlichen Schulkleidung das gemeinsame Wir-Gefühl, das Gemeinschaftsgefühl unter den Schülerinnen und Schülern sowie auch die Identifizierung mit ihrer Schule ganz besonders stark positiv ausgeprägt ist. Ebenso konnte ich mich auch anhand von eindeutigen Statistiken persönlich davon überzeugen, dass es an den japanischen Schulen keine solchen Gewaltorgien gibt, wie wir das an deutschen Schulen ja leider täglich erleben müssen, und dass Diebstähle, Markenwahnsinn, soziale Ausgrenzung, Abzocken, Erpressung durch gewalttätige ausländische Jugendbanden und so weiter an den Schulen in Japan und auch anderswo gänzlich unbekannt sind. Das liegt meines Erachtens erstens an der vorgeschriebenen einheitlichen Schulkleidung und zweitens daran, dass die japanische Regierung im Gegensatz zur deutschen

(C)

(D)

- (A) Regierung noch eine realistische und verantwortungsbewusste Ausländer-, Einwanderungs- und Integrationspolitik zum Wohle ihres eigenen Volkes betreibt.

(Unruhe bei der CDU)

Ja, da können Sie ruhig schreien! An japanischen Schulen gibt es zum Beispiel keinen weit über achtzigprozentigen Ausländeranteil! Das wäre in Japan unmöglich. So etwas Unverantwortliches würde diese Regierung niemals zulassen. Ich glaube, so etwas Unverantwortliches gibt es auch eben nur in Deutschland. Aber das ist ein anderes Thema, auf das ich mit Sicherheit in diesem Haus noch des Öfteren deutlich und mit Zahlen und Fakten lauthals zurückkommen und eingehen werde, dessen können Sie sich hundertprozentig sicher sein.

- (B) Meine Damen und Herren, die Unterstützung einer Einführung einer einheitlichen Schulkleidung im Land Bremen ist eine große Chance, dass sich sehr viele Schülerinnen und Schüler, die sich eben keine teuren Markenklamotten erlauben können, nicht weiter ausgegrenzt fühlen müssen. Ich bin zwar der Meinung, dass das Bundesland Bremen gerade im Bildungsbereich weitaus größere und wichtigere Probleme als die Unterstützung, es ist ja leider nur eine Unterstützung, einer einheitlichen Schulkleidung an Bremer Schulen hat. Ich habe Ihnen aber auch aus meinen persönlichen Erfahrungswerten dargelegt, dass es positive Aspekte gibt. Darum werde ich Ihrem Dringlichkeitsantrag auch zustimmen. – Ich danke Ihnen!

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir lernen von Auslandsaufenthalt, die ich gar nicht für möglich gehalten hätte, aber immerhin!

(Abg. **T i t t m a n n** [DVU]: Doch!)

Aber, meine Damen und Herren, zuviel sollte man ja auf die Reden des werten Herrn Abgeordneten, der vor mir geredet hat, nicht eingehen. Ich weise Sie nur darauf hin, er hat es doch geschafft, nachdem er erst hier irgendwie das Tierreich bemühte, wieder über kriminelle Ausländerbanden und Ähnliches zu reden.

(Abg. Frau **L i n n e r t** [Bündnis 90/Die Grünen]: Darüber redet er immer!)

Meine Damen und Herren, darum geht es hier nicht. Es gibt ja eine Reihe von Anträgen und Reden, die wir vom Abgeordneten Tittmann hier gelegentlich hören. Er hat es auch in dieser Thematik geschafft,

*) Vom Redner nicht überprüft.

wieder Ausländerfeindlichkeit und Rassismus unterzubringen. Er hat auch einen totalitären Gedanken hier die ganze Zeit versucht zu implementieren, er möchte alles von oben verordnen. Wir reden hier über etwas anderes, nämlich dass sich Schülerinnen und Schüler selbst auf den Weg machen und sagen, wir wehren uns gegen Markenterror, wir wollen etwas gegen Abziehen tun. Das ist der Sinn des Antrags, den wir Ihnen hier heute vorgelegt haben, meine Damen und Herren. Darum ist es ganz wichtig, dass man das eben auch so deutlich hier sagt: Wer hier von Uniformen, ich habe das eben von der Bank aus gesagt und sage es auch noch einmal hier, in Schwarz oder Braun träumt, der hat hier nichts zu suchen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es geht hier darum, eine Kleidung zu finden, die von den Kindern und Jugendlichen akzeptiert wird, meine Damen und Herren. Ich habe das vorhin auch gesagt, ich will es nur als Erwiderung sagen. Frau Stahmann, Frau Hövelmann, Sie hatten das, glaube ich, angesprochen. Es geht nicht um ein T-Shirt, sondern es geht wirklich darum, dass Schulen selbst sagen, wir haben hier vielleicht zehn Kleidungsstücke, aus denen die Kinder und Jugendlichen auswählen sollen, es gibt ganz unterschiedliche Stile, und da muss sich jeder auch wiederfinden. Damit haben wir ja wahrscheinlich auch die FDP mit ins Boot geholt, dass der Individualismus eben doch zumindest im Rahmen einer Einheitlichkeit seinen Weg finden wird.

Ich kann Ihnen nur empfehlen, sich das einmal anzuschauen in Hamburg-Sinsdorf, das ist hochinteressant. Das Lernklima hat sich in den sechs Jahren – es ist eine Haupt- und Realschule mit einer extrem schwierigen Klientel – enorm verbessert. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler zum Beispiel, die nach der zehnten Klasse dann aufs Gymnasium gegangen sind, hat sich verbessert, die Lernkultur hat sich verbessert, es gibt kaum noch Gewaltdelikte. Das will an einer Schule mit einer problematischen Klientel, wie wir sie in Bremen ja auch kennen, schon etwas heißen.

Wir haben hier ja auch lange über die Gewaltstudie gesprochen und was daraus zu folgen hat. Es ist ein Mosaikstein, Frau Hövelmann, weil in einem Bild ein Mosaikstein ein wesentlicher Punkt ist, Sie haben es aufbauend als Baustein bezeichnet, ich glaube, wir meinen beide dasselbe. Wir haben viele wichtige Probleme in diesem Land, das ist angesprochen worden. Aber es handelt sich hier um ein wichtiges Element, das dazu beitragen soll, die Lernkultur zu verbessern. Die Lernkultur ist etwas, das wir entscheidend brauchen, um auch die Pisa-Ergebnisse und die Vera-Ergebnisse und die Leistungsergebnisse von Schulen insgesamt nach vorn zu bringen. Daher freue ich mich, dass alle demokratischen Parteien und Frak-

(C)

(D)

(A) tionen in diesem Haus diesem Antrag zustimmen. Die eine Stimme Zustimmung, die wir hier anscheinend bekommen, werden wir dann auch noch ertragen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einige Worte zum Abgeordneten Tittmann sagen, denn ich möchte das nicht so stehen lassen, was er wieder an Falschaussagen und Diffamierungen von hier vorn über die Mikrofone in die Welt geschallt hat, denn es ist alles falsch.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen,
bei der SPD und bei der CDU)

Herr Tittmann, Sie melden sich wiederholt zu einem Thema, von dem Sie überhaupt keine Ahnung haben,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen,
bei der SPD und bei der CDU)

(B) und benutzen dieses Thema wieder, um Ihre windige Polemik, die Diffamierung von Jugendlichen an Schulen, anzubringen. Dann picken Sie sich immer beispielhaft eine Schule heraus, jetzt picken Sie sich ein anderes Land heraus, und Sie kommen immer wieder, so hat Herr Kollege Rohmeyer richtig gesagt, zum Thema Ausländerfeindlichkeit und dass einige Menschen besser sind als andere. Das ist doch die braune Soße, die wir hier nicht hören wollen, die die Menschen nicht ertragen können und die wir hier im Haus auch nicht mehr von Ihnen ertragen können.

(Beifall bei beim Bündnis 90/Die Grünen,
bei der SPD und bei der CDU)

Das Thema Gewalt an Schulen hat viel mit dem Antrag zu tun, den der Kollege Rohmeyer auf den Weg gebracht und hier gemeinsam mit Frau Kollegin Hövelmann vorgestellt hat. Aber ich habe beim letzten Mal schon gesagt, Kollege Tittmann, zu diesen Punkten, die Sie hier ausführen: Der Bildungsminister in Bremen ist der einzige Bildungsminister in der Republik gewesen, der eine Gewaltstudie in Auftrag gegeben hat. Bremen ist das einzige Bundesland, in dem alle Schulen sich bei einer Schulleiterbefragung mit dem Thema Gewalt an Schulen auseinandergesetzt haben. Es sind hier Schülerinnen und Schüler repräsentativ befragt worden, und das ist in Bremen passiert, nicht in Timbuktu oder Japan, sondern

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

hier in der Stadt Bremen und in der Stadt Bremerhaven. Das müssen Sie auch hier zur Kenntnis nehmen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen
und bei der SPD)

Aus dieser Studie ist die Diskussion an einigen Schulen zum Thema Abziehen entsprungen. Auch die Diskussion um Markenklamotten ist aus diesen Studien resultiert, und deswegen finde ich es auch gut, dass die CDU abgerückt ist. Früher hat Herr Rohmeyer ja auch immer gesagt, Schuluniformen wären ein Denkmodell.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Ich habe
nie das Wort Uniform benutzt!)

Wir haben hier schon kontrovers darüber diskutiert bei der Anstandsdebatte, Herr Rohmeyer. Aber ich bin froh, dass die CDU jetzt auch zu dem Thema einheitliche Schulkleidung einen Antrag gemacht hat. Das ist auch richtig, und man muss an dieser Stelle sagen, gerade an den Schulen, über die man sagt, die sind vermeintlich privilegiert, die sind in den besseren Stadtteilen, haben die Jugendlichen zwar gesagt, wir haben weniger körperliche Gewalt als an anderen Schulen, aber es gibt einen hohen Anteil an informeller Gewalt, einen hohen Anteil von Mobbing, von dem die Jugendlichen berichtet haben. All das stand auch in dem Kontext darüber, welche Klamotten man anhat, welche Uhr und welches Handy man hat. Deswegen begrüße ich das, dass wir uns an dieser Stelle über den Sinn und Zweck auseinandersetzen, was Jugendliche anziehen und was eigentlich Ausdruck von Persönlichkeit ist.

Ich finde, man darf nicht den Fehler machen und sagen, man verordnet Schülern Kleidung. Das muss freiwillig an den Schulen passieren. Da müssen die Schüler richtig mitdiskutieren und müssen das auch wollen, dass das passiert. Das können auch nicht die Eltern ihren Kindern verordnen, sondern das ist wirklich eine Sache, bei der die Schülerinnen und Schüler mitreden müssen, denn sie sind es schließlich, die die Kleidung dann auch anziehen sollen.

Es ist ein schwieriger Balanceakt, finde ich, in der Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen. Man kleidet sich mit 14 oder 15 gern anders als seine Freundin oder als seine Freunde. Nicht jeder steht darauf, mit 15 oder 16 in den gleichen Sachen herumzulaufen wie sein Banknachbar. Man möchte sich auch abgrenzen, und das muss in dieser Diskussion auch eine Rolle spielen.

Ich finde, man sollte auch nicht die Lehrer von dieser Diskussion ausschließen. Wenn die Schülerinnen und Schüler Schulkleidung tragen, warum sollte das dann nicht auch für die Lehrerinnen und Lehrer gelten, denn auch sie könnten vielleicht einmal den einen oder an-

(C)

(D)

(A) deren Impuls an dieser Stelle gebrauchen, um sich auch mit denjenigen zu identifizieren, die sie unterrichten und auch mit der Schule, an der sie gerade sind. Das sind die Anmerkungen, die ich machen wollte.

Kollege Tittmann, Sie brauchen sich hier nicht wieder zu melden, denn Sie haben einfach keine Ahnung von dem Thema. Sie haben sich damit nicht auseinandergesetzt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie benutzen das für Ihre dumpfe Polemik. Ich bitte Sie, davon abzusehen, dass Sie sich noch einmal zum Thema Bildungspolitik äußern. Es hängt mir wirklich aus dem Hals heraus!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen
und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Stahmann, ich bin ja nur froh, dass Sie das nicht bestimmen, wer hier reden darf und wer nicht. Es wäre wahrscheinlich im Sinne Ihrer ideologischen und kommunistischen Ideologie,

(B)

(Widerspruch beim Bündnis 90/
Die Grünen)

dass Sie bestimmen dürfen, wer etwas zu sagen hat und wer nach vorn kommen darf. Das kann ich ja verstehen, aber wenn Sie diese politische Ideologie haben möchten, dann sollten Sie doch nach Kuba auswandern, dort könnten Sie das vielleicht.

Frau Stahmann, ich weiß gar nicht, ob Sie überhaupt wissen, was Sie da reden! Sie haben in Bezug auf den Dringlichkeitsantrag fast genau dasselbe gesagt, was ich auch ausgeführt habe.

(Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen:
Nein!)

Aus diesem Grund werden Sie auch gleich diesem Antrag zustimmen.

Ihr populistisches Gesänge, das Althergebrachte, wirkt sowieso nicht. Das hat etwas mit Realismus zu tun und nicht mit Rassismus, aber das kennen Sie nicht mehr.

In Bezug auf meinen Auslandsaufenthalt wurde hier deutlich gelacht. Dazu möchte ich noch sagen: Ich bin nicht nur längere Zeit im Ausland gewesen, ich bin auch zur See gefahren. Im Gegensatz zu Ihnen

weiß ich, was es bedeutet, mit verschiedensten Kulturen, Hautfarben, Nationalitäten auf engstem Raum über Monate klarkommen zu müssen. Da lernt man Toleranz, da zählt der Mensch als Mensch. Das kennen Sie wahrscheinlich nicht, aber da lernt man Toleranz.

(C)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat Herr Senator Lemke.

Senator Lemke: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße diesen Antrag außerordentlich und bin sehr froh, dass ich in den Fraktionen, bei deren Debattenbeiträgen ich aufmerksam zuhöre, eine uneingeschränkte Zustimmung zu der Politik erfahren habe, die wir eigentlich seit Jahren verfolgen. Das wissen Sie auch. Ich möchte ausdrücklich nicht die angeordnete, verordnete einheitliche Schulkleidung, sondern ich teile Ihre Argumente: Das muss von den Schulen kommen, das muss aus den Schülerinnen und Schülern wachsen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich freue mich immer mehr, wenn ich in den verschiedensten Bereichen mit Schülerinnen und Schülern zusammenkomme. Achten Sie jetzt einmal ein wenig darauf, in diesen Tagen und Wochen sehen Sie ganz viele Bremer Abiturienten durch die Straßen laufen, sehr stolz übrigens darauf, dass sie diesen Schulabschluss bekommen haben, mit dem Schulnamen auf dem T-Shirt. Das hat es früher auch noch nicht gegeben. Das ist aber auch ein kleines Symbol: Wir sind stolz, auf diese Schule gegangen zu sein, und wir zeigen das auch nach außen ganz deutlich. Dieser Wunsch darf nicht durch die Behörde verordnet werden. Im Sinne einer eigenständigen Schule ist es unbedingt erforderlich, dass es aus den Klassen, aus den Schulen wächst. Ich wäre sehr zufrieden, wenn das, so wie es in Hamburg gelungen ist, zunächst nur einige Klassen machen würden und dann andere Klassen das auch übernehmen.

(D)

Natürlich ist es völlig richtig, es gibt andere Probleme an unseren Schulen, aber das ist, so wie Herr Rohmeyer gesagt hat, ein kleiner Mosaikstein und ein kleiner Baustein dafür, dass Schule gelingen kann, ein kleiner Baustein, aber er führt dazu, dass Kinder nicht ausgegrenzt werden dadurch, dass sich die Eltern eben nicht die teure Kleidung erlauben können. Wenn das der einzige Grund ist, dass in jeder Klasse ein, zwei Kinder wieder etwas erleichterter in die Schule gehen können, weil sie eben das gleiche T-Shirt oder die gleiche Jacke im Winter anhaben, dann ist es auf jeden Fall schon ein Gewinn, wenn wir es gemeinsam hinbekommen, auf der Grundlage dieser Beschlusslage im Herbst dem Parlament einen Bericht vorzulegen, in dem wir sagen, wie wir uns Anstöße vorstellen können, wie Flanken, die dann

- (A) verwandelt werden müssen, aber bitte von den handelnden Personen in den Schulen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 16/1068 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich recht herzlich Gäste vom Domgymnasium aus Verden auf der Besuchertribüne begrüßen. – Herzlich willkommen!

(Beifall)

- (B)

Girls' Day? Nicht nur Schlosserinnen – auch Altenpfleger brauchen wir!

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU vom 11. Juli 2006 (Drucksache 16/1080)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Lemke.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hoch.

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mädchen und Jungen steht fast jeder Beruf offen, sie kennen und wählen aber meistens nur einige wenige Berufe. Viele junge Frauen nehmen ihre Karrierechancen in vielen Zukunftsberufen nicht ausreichend wahr. Mehr als die Hälfte der weiblichen Auszubildenden wählen lediglich unter zehn Ausbildungsberufen. Um hier eine Veränderung zu erreichen, wurde der Girls' Day ins Leben gerufen. Seit dem Jahr 2002 nehmen Bremen und Bremerhaven am bundesweiten Girls' Day, oder auch Mädchenzukunftstag, teil. Dieser Tag soll dazu beitragen, das Berufswahlspektrum von Mäd-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- chen zu erweitern und den Anteil junger Frauen an technischen und naturwissenschaftlichen Ausbildungen und Studiengängen deutlich zu erhöhen. (C)

In den letzten Jahren haben sich immer mehr Betriebe am Girls' Day beteiligt. Auch die hohe Zahl der Teilnehmerinnen ist ein deutliches Indiz dafür, dass dieser Tag wirklich ein voller Erfolg ist. Dass die Betriebe durch diesen Tag zunehmend über eine geschlechtergerechte Personalpolitik nachdenken, ist, denke ich, sehr positiv zu bewerten. Das zeigt auch, dass Unternehmensvertreter und -vertreterinnen äußern, dass sie vermehrt Mädchen einstellen würden, wenn diese sich mehr um die bislang von Jungen dominierten Ausbildungsplätze bewerben würden.

Die Zahl der Bewerbungen von Mädchen um Praktika und Ausbildungsmöglichkeiten in den sogenannten frauenuntypischen Berufsfeldern ist in den letzten Jahren ebenfalls deutlich angestiegen. Diese erfreuliche Entwicklung soll auch weiterhin fortgesetzt werden. Deshalb soll die Konzeption des Girls' Days, wie sie jetzt in den letzten Jahren durchgeführt worden ist, auch verstetigt werden. Das möchte ich hier auch noch einmal ganz deutlich festhalten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Was muss verändert werden? Jetzt komme ich zu unserem interfraktionellen Antrag „Nicht nur Schlosserinnen – auch Altenpfleger brauchen wir!“ Diese Überschrift zeigt schon einen Teil der Problematik auf, denn auch die Berufswahl von Jungen beschränkt sich immer noch auf ein sehr eingeschränktes Spektrum von männertypischen Ausbildungsgängen und Berufen. Dabei werden Tätigkeitsfelder im sozialen Bereich in der Regel selten ernsthaft erwogen. Das ist aber notwendig, um einseitigen Rollenzuweisungen zu begegnen und die Gleichberechtigung im Berufsleben und auch in der Familie zu erreichen. (D)

Wir haben diese Problematik in einer der letzten Bürgerschaftssitzungen auch schon erörtert, als mein Kollege Crueger unseren Antrag „Mehr männliche Mitarbeiter in die Kitas“ hier vorgestellt hat. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die männlichen Jugendlichen in den Schulen des Landes Bremen nicht ausreichend darin unterstützt wurden, auch für sich selbst neue, vor allem auch soziale Berufsfelder zu erforschen oder auch kennenzulernen. In der Vergangenheit haben männliche Jugendliche den Zugang zu diesen sozialen Berufen oft nur über den Zivildienst erfahren, und wir denken, hier muss früher angesetzt werden, und zwar schon in der Schule.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn auch in den letzten Jahren verschiedene Unterrichtsmaterialien zu den Themenkomplexen Sozialkompetenz und Rollenbilder erarbeitet wurden –

(A) das wurde auch von einigen engagierten Lehrern aufgegriffen –, sieht es in der Praxis doch leider etwas anders aus. Zum Beispiel war es so, dass für eine große Gruppe von männlichen Jugendlichen am Girls' Day die Beschäftigung so aussah, dass Aktivitäten wie Breakdance, Schwimmen oder auch Kickertunieri angeboten wurden. Das ist nicht die Art, wie ein geschlechtergerechtes Rollenverhalten bearbeitet werden muss, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Deshalb fordern wir in unserem Antrag, dass durch das Bildungsressort ein Konzept mit dem Ziel erstellt wird, den einseitigen Rollenzuweisungen entgegenzuwirken und dass männliche Jugendliche sich vermehrt mit sozialen Berufen auseinandersetzen. Dafür brauchen wir eine geschlechtsspezifische Herangehensweise, die den besonderen Belangen von Jungen auch gerecht wird. Das ist uns sehr wichtig.

Wir möchten, dass wir hier auch für die männlichen Jugendlichen in den nächsten Jahren in diesen Berufsfeldern einen Anstieg verzeichnen können, und wir möchten auch, dass die Auseinandersetzung mit tradierten Rollenbildern zur Selbstverständlichkeit wird. – Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat die Abgeordnete Frau Böschen.

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Girls' Day ist in Bremen eine echte Erfolgsnummer.

(Beifall bei der SPD)

Die Bundesstatistik weist für dieses Jahr eine Beteiligung von 14,5 Prozent der Mädchen aus, und die ergänzenden Untersuchungen des Landesinstituts für Schulpraxis sprechen sogar davon, dass im Jahr 2004 über 40 Prozent aller Schülerinnen der Klassen fünf bis zwölf beteiligt waren und über 1000 Betriebe mitgemacht haben. Das, finde ich, ist großartig, und ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal bei allen Beteiligten dafür bedanken.

(Beifall bei der SPD)

Besonders erfreulich ist aber natürlich, dass die Zahl der Mädchen, die sich um Praktikums- und Ausbildungsplätze in nicht besonders weiblichen oder frauentypischen Berufen bewerben, auch in den letzten Jahren stark angestiegen ist, so dass wir von einem Zusammenhang mit dem Girls' Day ausgehen können.

Seit Einführung des Girls' Day 2002 beschäftigt uns aber auch die Frage: Was machen wir eigentlich an diesem Tag, und auch grundsätzlich in der Berufsorientierung, mit den Jungen? Eine kritische Reflexion des Geschlechteraspektes als Bestandteil der Lebens- und Berufsorientierung ist natürlich auch für die Jungen notwendig. Hier haben wir einen großen Aufholbedarf. Obwohl die Konzeption des Girls' Days vorsieht, geschlechtergerechte ergänzende Unterrichtsangebote für die verbliebenen Jungen, aber auch Mädchen vorzuhalten, zeigt die Praxis, dass das längst noch nicht selbstverständlich ist, sondern eher dem Zufall überlassen bleibt. Was hier fehlt, ist ein Konzept, das sich mit den besonderen Voraussetzungen und Belangen der Jungen auseinandersetzt, um es auch ihnen zu ermöglichen, geschlechterspezifische Rollenmuster zu reflektieren, um dann gegebenenfalls in der eigenen Lebens- und Berufsplanung auch davon abzuweichen.

Nicht akzeptabel wäre für uns als SPD-Fraktion, aus dem Girls' Day jetzt einfach einen Girls' und Boys' Day zu machen. Damit würde nämlich erstens das Besondere dieses Tages wegfallen, und zweitens wissen wir gar nicht, ob der Girls' Day überhaupt eine Plattform ist, auf der sich das Jungenthema abbildet. Das muss überhaupt erst einmal untersucht werden.

Stattdessen schließe ich mich meiner Vorrednerin an und mache noch einmal deutlich, dass wir einfordern, die bereits vorhandenen Bausteine, einige sind genannt worden, ich gehe noch einmal auf den Haushaltspass oder auch das Babysitterdiplom ein, zu einem Konzept zusammenzuführen, so dass sichergestellt ist, dass sowohl für Mädchen als auch für Jungen die unterschiedlichen Voraussetzungen für eine geschlechterbezogene Berufsorientierung berücksichtigt werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Windler.

Abg. Frau **Windler** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es muss eine Trendwende in der Berufsorientierung für Mädchen und Jungen geben. Es ist in der heutigen Zeit nicht mehr vertretbar, das alte Klischee der Frauenberufe und Männerberufe beizubehalten. Deshalb ist vor sechs Jahren der Girls' Day eingeführt worden, das Land Bremen beteiligt sich seit 2002. An jedem vierten Donnerstag im April ist Girls' Day oder auch der Mädchenzukunftstag.

In ganz Deutschland laden Betriebe und Unternehmen Schülerinnen der Klasse fünf ein, derzeit noch frauentypische Berufe zu entdecken. In den letzten Jahren haben Unternehmen mit mehr als 17 000 Veranstaltungen über 385 000 Mädchen erreicht. Mit

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) ihrer Beteiligung am Aktionstag begeistern Betriebe, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und andere Institutionen weiblichen Nachwuchsfür die Zukunftsberufe in den Bereichen Technik, Handwerk, Ingenieur- und Naturwissenschaften. Das sind alles Berufe, die nicht unbedingt mädchenstypisch sind.

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre mit dem Girls' Day und zur weiteren Vernetzung der Aktivitäten wurden ab November 2004 Regionalkonferenzen initiiert. Den Beginn der Konferenzreihe bildete die Regionalkonferenz Nord, die am 8. November 2004 in der Agentur für Arbeit in Hamburg stattfand. Die erste bundesweite Fachtagung fand in Berlin statt unter dem Titel „Girls' Day – Erfahrungen und Perspektiven“.

Perspektiven sollen aber auch die Jungen haben, Erfahrungen nicht nur in männertypischen Berufen. Warum soll ein Mann nicht auch ein guter Kindergärtner oder ein guter Hutmacher sein? In der Gastronomie hat er uns schon den Kochlöffel aus der Hand genommen. Es gibt hervorragende Köche, so wie es auch hervorragende Lkw-Fahrerinnen gibt. Wir müssen endlich von diesem Klischeedenken wegkommen. Die Zeit des ersten Berufswunsches der Jungen als Lokomotivführer muss vorbei sein.

(B) Deshalb müssen auch die Jungen diesen Aktionstag nutzen. Sie können sich am Girls' Day intensiv mit persönlichen Berufs- und Lebenszielen auseinandersetzen. Das bundesweite Projekt „Neue Wege für Jungs“ bietet Jungen der Klassen fünf bis zehn die Chance, sich mit persönlichen Lebenszielen und Berufswünschen auseinanderzusetzen. Das Projekt „Neue Wege für Jungs“ startete vor einem Jahr. Einzelne Initiativen organisieren am Girls' Day Aktionen für Jungen. Angesprochen werden Schulen und Verbände, Jugendeinrichtungen, Arbeitsagenturen und andere Akteure. Die Jungen sollen vermehrt Einblicke in Sozial-, Pflege- und Erziehungsberufe haben. Frauentypische Arbeitsfelder wie Verwaltung, Handel und Gesundheit sollen für die Jungen aufgeschlossen sein. Vielleicht gelingt es auch, Kontakte zu Männern zu knüpfen, die aus ihren Erfahrungen erzählen können, die schon in diesen männeruntypischen Berufen arbeiten.

Ich finde, es ist an der Zeit, dass ein Umdenken stattfindet. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass Männer, die einen Staubsauger, ein Bügeleisen benutzen oder auch einmal bei ihren Kindern Windeln wechseln, eine höhere soziale Kompetenz haben. Diese Männer sind nicht nur teamfähiger, sondern auch bei Konflikten eher bereit einzulenken. Soziale Kompetenzen zu haben kann im Leben nur hilfreich sein.

Meine Damen und Herren, für Jungen, die soziale Berufsfelder kennenlernen wollen, ist es unbedingt notwendig, sie zu unterstützen und zu ermutigen, diesen Schritt auch zu wagen. Was bei den Mädchen

hervorragend funktioniert, sollte uns auch bei den Jungen gelingen. Damit es aber gelingt, sollte es eine angemessene Vor- und Nachbereitung des Girls' Days oder auch des Jungentages in der Schule geben. Schön wäre es, wenn in der Schule die einseitigen Rollenzuweisungen von Frauen und Männern beleuchtet und diskutiert würden. Nur so können wir Gender Mainstreaming auch den Jugendlichen beibringen.

Gleichberechtigung bei den Jungen, nicht nur Schloßerinnen, auch Altenpfleger brauchen wir! Deshalb fordern wir den Senat auf, bis Ende 2006 für das Land Bremen ein Konzept zur Verstärkung des Girls' Days zu erarbeiten. Außerdem soll durch das Bildungsressort ein Konzept erstellt werden, das den besonderen Belangen der Jungen gerecht wird. Sie sehen also, meine Damen und Herren, frauenpolitische Sprecherinnen und Frauenpolitikerinnen können nicht nur für Mädchen und Frauen sprechen, sondern sie sprechen im Namen der Gleichberechtigung auch für die Männer und Jungen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat Herr Senator Lemke.

Senator Lemke: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Mädchenzukunftstag ist seit mehreren Jahren in Bremen zu einer richtigen Institution geworden. Ich denke, in erster Linie ist das der Gleichstellungsstelle zu danken, die das seit Beginn mit großem Enthusiasmus, großem Engagement hinbekommen hat, dass wir bundesweit, was die Beteiligung angeht, ganz an vorderster Stelle stehen. Aber, das ist in diesem Antrag und auch durch die Redebeiträge sehr schön deutlich geworden, wir können das Konzept noch verbessern, indem wir besser vor- und nachbereiten. Dies darf nicht nur ein Tag, ein Besuch sein.

An der Stelle ist es natürlich auch ausdrücklich zu loben, dass die Betriebe das so unglaublich gut mitmachen, denn wir haben nie Schwierigkeiten gehabt in den letzten Jahren, die entsprechenden Plätze in den Unternehmen zu bekommen. Aber die Vor- und Nachbereitung können wir verbessern, denn ich würde es unglaublich gern verstetigen, dass die Mädchen in den Bereichen besser vorbereitet werden, die zu Hause mit den Freunden oder in den Medien ganz anders dargestellt werden.

Wir dürfen uns bitte nicht einbilden, dass Schule maßgeblich prägt, sondern die maßgebliche Prägung, das ist wie in der Erziehung ganz allgemein übrigens, die Erziehung fängt ja nicht erst in der Schule an, sondern in erster Linie zu Hause, in der Familie. Da bekommen ganz viele Kinder, junge Mädchen, aber genauso die Jungen, natürlich mit: Damit spielt man nicht, das macht man nicht, das brauchst du nicht. Diese Erziehungsmuster in den Familien sind ganz

(C)

(D)

- (A) elementar prägend für den Berufswunsch unserer Jungen und Mädchen.

(Beifall bei der SPD)

Nicht, dass wir glauben, dass das allein eine Sache der Schule sei! Darauf müssen wir ganz besonders auch achten, dass wir die Eltern mit ins Boot nehmen, um ihren Blick dafür zu schärfen, dass die Berufswünsche doch differenzierter betrachtet werden müssen.

Seit Dienstbeginn predige ich, wir brauchen mehr Grundschullehrer. Wir haben dort eine Relation von 20 zu eins, auf 20 Grundschullehrerinnen kommt ein Grundschullehrer. Was für ein Wahnsinn angesichts auch der Zusammensetzung der Familien heute! Wir brauchen dringend mehr Lehrer an den Grundschulen. Aber was tun wir eigentlich, um das zu unterstützen? An dieser Stelle sei das auch betont. Deshalb finde ich diesen Antrag so erfrischend, weil er eben nicht nur sagt, wir müssen den Mädchentag weiter unterstützen, sondern er sagt, es gibt genauso die Notwendigkeit, dass wir den Familien, den Schulen, den Jungen und Mädchen eben verdeutlichen, dass es andere Berufe gibt als die Berufe, die von den Medien so sehr in den Vordergrund gerückt werden.

- (B) Natürlich darf ich jetzt auch nicht den Umgang der Schülerinnen und Schüler vergessen, im Neudeutschen sagt man dazu die „Peers“, also diejenigen, mit denen die Jugendlichen stärker zusammen sind als mit den Eltern. Auch das ist ein ganz wesentlicher Bereich. Die werden ganz stark geprägt, und wehe, da sagt ein Mädchen dann, sie will Naturwissenschaftlerin werden, wenn doch der Trend ganz anders ist und wenn es ganz uncool ist, die Naturwissenschaften als Leistungskurs anzuwählen, obwohl die Noten alle bestens sind. Sie kennen den Bruch nach der zehnten Klasse, die Mädchen sind alle generell in den naturwissenschaftlichen Fächern immer ganz spitzenmäßig, aber dann, wenn es an die Leistungskurse in Mathematik und in den Naturwissenschaften geht, stellen wir mit einem Mal fest, das dreht sich schon da, schon in der gymnasialen Oberstufe dreht sich das. Da müssen wir deutlich besser sein.

In dem Zusammenhang darf ich auch noch einmal eben ganz kurz nach Bremerhaven schauen. Da haben wir das AWI-Projekt, und gehen Sie in das AWI-Projekt hinein, dann sehen Sie, dass ganz viele junge Frauen, das sind ja schon junge Frauen in der gymnasialen Oberstufe, sich daran beteiligen, es durch solche konkreten Projekte vorzuleben. Innerhalb der Schule ist es den jungen Frauen zu ermöglichen, an diese Berufe herangeführt zu werden. Das ist die Diskussion, die wir in der Debatte um die Karrieren von Frauen auch an den Hochschulen, an den wissenschaftlichen Einrichtungen, geführt haben. Das ist genau Hand in Hand übergreifend, das sind dann die Übergänge, die wir deutlich in unserem Land verbessern müssen.

(C) Deshalb finde ich auch diesen Antrag sehr zielführend, wenn wir durch gezielte Maßnahmen erreichen würden, es hinzubekommen, dass die Mädchen wie auch die Jungen sich doch anders orientieren, als es innerhalb der Familie, des Freundeskreises oder auch der Schulen vorgegeben wird. Dann würden wir einen Schritt vorankommen. – Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen damit zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU mit der Drucksachen-Nummer 16/1080, Neufassung der Drucksache 16/1053, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

- (D) **Finanzierung des Bafög im Lande Bremen**
Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD vom 11. Mai 2006
(Drucksache 16/1007)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 20. Juni 2006

(Drucksache 16/1058)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Lemke.

Ich gehe davon aus, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage nicht wiederholen möchten.

Deswegen treten wir jetzt in die Aussprache ein.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Spieß.

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Koalitionsvertrag hat sich die große Koalition darauf verständigt, das Bafög in der jetzigen Form zur Finanzierung des Lebensunterhaltes beizubehalten. Ziel ist es, eine Chancengleichheit herzustellen. Wir haben vielfach auch im Haushalt aufgeführt bekommen, dass im Laufe der Jahre, und zwar ist das auch deutlich aus der Antwort des Senats zu sehen, Veränderungen

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) gen stattgefunden haben. Deshalb ist es auch wichtig, dass wir diese heute einmal debattieren.

Das Bafög führen die Länder im Auftrag des Bundes durch. Es ist eine gesetzliche Verpflichtung. Die Finanzierung erfolgt zu 65 Prozent vom Bund und zu 35 Prozent durch die Länder. Die Anzahl der zu Fördernden ist von 2001 auf 2005 deutlich angestiegen. Die Geförderten sind nicht nur Studenten, also neue Studenten, die sich nach dem Abitur dafür entscheiden, ein Hochschulstudium aufzunehmen, sondern es gibt auch Schüler, die mit dem Bafög gefördert werden.

Die Zahlen, die wir in der Antwort des Senats bekommen haben, unterliegen Schwankungen. Es ist natürlich die Frage, wo diese Schwankungen entstehen und warum man keine eindeutigen Aussagen hat, um dann am Ende des Jahres sagen zu können, so viel müssen wir in unseren Haushalt einplanen, um dann genau sagen zu können, wie die Defizite sind. Diese Schwankungen entstehen zum einen dadurch, dass neue Studenten anfangen. Man weiß nicht ganz genau, wie lange sie studieren. Der Grund liegt auch darin, dass man einmal die Übergangsquote hat und sagt, die Übergangsquote beinhaltet diejenigen, die die Hochschulzulassung haben, das heißt, man schaut in den Bremer Schulen, wie viel Abiturienten es gibt, wie viele die Hochschulzulassung haben, und kann dann daraus Zahlen ermitteln. Der größte Anteil der Abiturienten in Bremen geht auch an die bremischen Hochschulen, dann hat man also schon eine Erfahrungszahl.

(B) Aber das ist nicht die einzige Erfahrungszahl, sondern man muss natürlich auch noch berücksichtigen, dass aus anderen Bundesländern Studenten kommen. Für diese Zahl muss man auf Erfahrungswerte zurückgreifen. Man kann also nur schauen, wie sich das im Laufe der Jahre entwickelt hat, und kann dann eben eine bestimmte Anzahl an Studenten annehmen.

Auch die Zahl der aus dem Ausland kommenden Studierenden ist im Laufe der Zeit stark angestiegen, und alle die, die aus der EU kommen, haben ein Recht auf Bafög, das ist Fakt. Die Verpflichtung der Finanzierung ist damit auch gegeben und muss dann dementsprechend natürlich auch berücksichtigt werden. Studenten, die hier angefangen haben zu studieren und dann ins Ausland gehen, haben auch dort ein Recht auf Bafög.

Wir konnten den Zahlen des Senats entnehmen, dass die Zahl der im Ausland geförderten Studierenden zurückgegangen ist. Das hat aber damit zu tun, dass sich die Örtlichkeiten für die Zuständigkeit geändert haben. Das heißt, Australien und Ozeanien fallen nicht mehr in unseren Bereich. Amerika gehört auch dazu, aber eben ohne die USA und Kanada. Dadurch haben sich starke Differenzen ergeben. Es ist den Zahlen des Senats auch zu entnehmen, dass dadurch eine Halbierung stattgefunden hat.

Der Darlehensanteil Bremens wird seit 2003 in einem Sonderhaushalt geführt. Die Differenz zwischen den Bafög-Zahlungen und dem entsprechenden Bundesanteil beziehungsweise den Erträgen aus den Rückzahlungen werden über einen Zuschuss aus dem Landeshaushalt ausgeglichen. Wenn wir uns die Antwort des Senats anschauen, dann sehen wir ganz deutlich, dass die Differenz, die aufzubringen ist, in dem Bereich deutlich angestiegen ist, was wir an Landeshaushaltsmitteln dazugeben müssen. 2003 war es noch ein relativ geringer Betrag, der auch aus gebildeten Haushaltsrücklagen gezahlt werden konnte. 2004 war dieser Anteil schon sehr viel höher, und 2005 war er eben so hoch, dass wir eine erhebliche Summe, nämlich insgesamt 470 000 Euro, aus dem Landeshaushalt finanzieren mussten, und das ging auf Kosten der Förderung der Forschungsinstitute.

Wir müssen uns einfach auch einmal überlegen, wie es in Zukunft weitergehen soll, denn es ist natürlich schon eine Perspektive absehbar. Wir werden keine Studiengebühren erheben, das heißt, es werden sehr viel mehr Studenten kommen. Diese Tatsache sollten wir berücksichtigen und uns auch überlegen, wie wir diese Defizite im Landeshaushalt auffangen können.

Der andere Faktor, den wir dann eben auch haben werden, ist, dass wir schauen müssen, wie sich das in ganz Deutschland entwickelt. Gesamt gesehen ist es in der Bundesrepublik so, dass nicht Bremen allein diesen Faktor hat, sondern es ist ein Faktor, der im ganzen Bundesgebiet auftritt, nämlich dass es immer mehr Studenten gibt, die finanziell nicht in der Lage sind, ihr Studium zu finanzieren, und eben auf Bafög-Mittel zurückgreifen.

Wenn wir uns Hartz VI anschauen, dann wird die Lage eher noch dramatischer als besser, wie wir auch der Antwort des Senats entnehmen können. Das heißt, wir werden auch in den nächsten Jahren ein hohes Defizit und eine große Summe haben, die wir aus dem Landeshaushalt zu finanzieren haben.

(Glocke)

Wir müssen uns schon überlegen, wie wir das gestalten wollen, und ich fände es auch sehr sinnvoll, dass wir sagen, es ist wichtig, dass wir die Chancengleichheit haben, aber es ist ebenso wichtig zu überlegen, wie wir in Zukunft damit umgehen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Busch.

Abg. Frau **Busch** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe lange überlegt, was

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) jetzt aus dieser Antwort des Senats von der CDU als Ergebnis herauskommt. Ich bedanke mich erst einmal bei der Behörde für die umfangreiche Antwort. Ich glaube, es ist sehr aufwendig gewesen, das alles aufzuführen.

(Beifall bei der SPD)

Dann habe ich überlegt, ob es daran liegt, dass wir in der Deputation lange diskutiert haben, wie dieses Defizit von 2,3 Millionen Euro zustande kam, das wir ausgleichen mussten, um Bafög-Kosten zu tragen. Aber lassen Sie mich so anfangen: Ich finde – ich komme auch auf die Debatte von gestern zurück –, wir in Deutschland als ressourcenarmes Land müssen auf junge, gut ausgebildete Menschen setzen. Wenn wir das tun wollen, dann können wir es uns nicht leisten, auf ein Potenzial zu verzichten, insbesondere nicht auf kluge Köpfe, wenn sie nur ein geringeres Einkommen haben.

Wenn es um die Zahl der Hochschulabsolventen geht, dann sind wir in Deutschland nicht an erster Stelle, das sage ich zur Erinnerung. Unsere Absolventen sind älter als die in anderen Ländern. So war es absolut richtig, dass die letzte Bundesregierung mit der Reform des Bafög im Jahr 2001 eine Trendwende vollzogen und die Ausgaben für Schüler und Studenten erhöht hat.

(B) (Beifall bei der SPD)

Folgerichtig haben sich die Koalitionäre der neuen Bundesregierung darauf verständigt, das Bafög so beizubehalten. Ich finde, es ist richtig gut und wichtig, dass in beiden Regierungen die SPD dabei ist.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich auch sagen: Über Bafög und Studienkonten haben wir schon so viel geredet. Wenn man sich noch einmal zum Bafög und zu dem, was in der Bundesregierung geredet wurde, schlaumacht, dann, glaube ich, ist die jetzige Bundesbildungsministerin Frau Schavan auf dem falschen Weg. Sie hat ja wohl die Absicht, das Bafög abzuschaffen, und meint, mit einer Kreditfinanzierung wäre es getan. Wir dagegen wollen nicht, dass die Absolventen den Start ins Berufsleben mit einer hohen Verschuldung beginnen.

(Beifall bei der SPD)

Ich warne davor zu glauben, dass eine Problemlösung erreicht sei, wenn man Studierenden nur das richtige Kreditfinanzierungsprogramm anböte. Fakt bleibt auch, da wiederhole ich mich jetzt, dass wir es uns nicht erlauben können, nur Kinder wohlhabender Eltern studieren zu lassen. Wir wissen, dass zwei Drittel der Bafög-Geförderten nach eigenen Angaben ohne diese Unterstützung nicht hätten stu-

dieren können, und es ist eben nicht so, dass nur die Reichen die Schlaunen sind.

(C)

(Beifall bei der SPD)

1971 ist die Bafög-Regelung ja geschaffen worden, das lief dann ganz gut, stetig stieg die Zahl der Bafög-Empfänger. Von 1974 bis 1998 ging die Zahl stetig nach unten. Im Jahr 1998 hatten wir dann nur noch 12,9 Prozent Bafög-Empfänger. Ich finde, dass mit Sorge festzustellen ist, dass der Anteil der Studierenden in der mittleren Bildungsschicht abgenommen hat, man nennt das auch Mittelstandsloch. Hier müssen wir wirklich entgegenwirken, und da freue ich mich, dass wir dafür die Bafög-Regelung haben.

Ich möchte auch noch einmal auf die Zahl der ausländischen Studierenden und auf die Zahl unserer Studierenden kommen, die ins Ausland gehen. Wir sind in Bremen, man nennt es Freie Hansestadt Bremen, ich nenne Bremen und Bremerhaven, stolz darauf, dass wir ein weltoffenes und tolerantes Land sind. Wir finden es richtig, dass ausländische Studierende zu uns kommen, hier ihre Erfahrungen sammeln, die sie dann wieder mit ins Ausland nehmen können, und dass unsere Studierenden wiederum die Möglichkeit haben, ins Ausland zu gehen, ihre Kompetenzen zu erweitern und Erfahrung zu sammeln für den Start in ein Berufsleben. Das müssen wir fördern!

(Beifall bei der SPD)

(D)

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Ich finde eine Debatte falsch, die davon ausgeht, Kosten für Bafög erzeugten Defizite. Kosten für Bafög sind notwendig. Wir zahlen 35 Prozent, der Bund zahlt 65 Prozent, das sind Investitionen in die Zukunft, Investitionen in die Köpfe, von denen wir immer reden, die wir fordern, und das sollten wir beibehalten. – Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich im Prinzip meiner Kollegin Frau Busch an.

(Abg. K l e n [SPD]: Bravo! – Beifall bei der SPD)

Ich möchte aber trotzdem noch ein paar Sätze dazu sagen.

Erst einmal möchte ich sagen: Es ist gut, dass es dieses Bundesausbildungsförderungsgesetz gibt, denn

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (A) es ist, Frau Busch hat es auch schon gesagt, ein unverzichtbares Instrument, um jungen Menschen aus Familien mit niedrigem Einkommen soziale Zugangschancen zum Studium überhaupt erst zu eröffnen. Deshalb ist es auch gut, dass es einen Rechtsanspruch auf dieses Bafög gibt, wenn die persönlichen und familiären finanziellen Voraussetzungen erfüllt sind. Deswegen ist es auch egal, was die Große Koalition in ihren Koalitionsvertrag hier in Bremen schreibt. Es ist ein Bundesgesetz, es wird auf Bundesebene entschieden, und es ist ein Rechtsanspruch. Da können Sie schreiben, was Sie wollen, das tut an der Stelle überhaupt nichts zur Sache!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nun mag man die Kostensteigerung monieren und bedauern, es ist in den letzten fünf Jahren ein Anstieg um ein Drittel gewesen. In Bremen bedeutet das eine Steigerung von 2,9 Millionen Euro auf 4,1 Millionen Euro im Studierendenbereich. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage ist das sicherlich nicht so schön und tut auch ein bisschen weh, aber es gibt auch Gründe dafür. Die Gründe dafür sind, dass Familien mehr von Arbeitslosigkeit betroffen sind und es immer mehr Familien gibt, die ein niedriges Einkommen haben, und auch Jugendlichen aus diesen Familien muss man die Chancen auf ein Studium eröffnen. Da kann es nicht sein, dass wir an der Stelle über Kosten reden. Studium und Bildung sind an der Stelle ein Menschenrecht, und das nur ökonomisch zu betrachten halte ich an dieser Stelle auch für falsch.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen
und bei der SPD)

Im Grunde ist es in Wirklichkeit doch so, dass das Bafög angehoben werden müsste, es ist längst nicht mehr armutsfest. Dass es nicht armutsfest ist, ist gegenwärtig im Arbeitslosengeld II geregelt. Bei dem Fortentwicklungsgesetz ist es mittlerweile so, dass Studierende, denen das Bafög nicht ausreicht, zusätzlich Kosten zur Unterkunft bekommen. Rechtssystematisch ist es eigentlich ein Fehler, das müsste im Gesetz geregelt werden. Würde man es dort regeln, dann wären die Kosten an der Stelle sicherlich noch ein bisschen höher.

Gegenwärtig, das ist auch schon gesagt worden, erhalten in Bremen 5000 Studierende Bafög, das sind 19 Prozent aller Studierenden. Es ist aber gleichzeitig so, dass die Bildungsbeteiligung sehr ungleich verteilt ist. Es sind nur zwölf Prozent, die aus Arbeiterfamilien kommen, gleichzeitig sind es aber 73 Prozent aus Beamtenfamilien. Das zeigt an der Stelle auch, wie wichtig das Bafög für die Chancengerechtigkeit und den Zugang zu Hochschulen ist. Die Senatsantwort macht an der Stelle auch deutlich, dass das sehr notwendig ist.

Was die Haushaltsbelastungen angeht, muss ich Ihnen auch sagen: Wenn Sie erst den Wissenschaftshaushalt so kürzen, dann dürfen Sie sich hinterher nicht wundern, dass das Geld knapp wird und Sie Regelaufgaben finanzieren müssen. Das sind selbst gemachte Leiden, und unser Bedauern hält sich an der Stelle, ehrlich gesagt, auch in Grenzen.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Abschließend möchte ich noch einen Satz zur Bundespolitik sagen und zu Frau Schavan, die ja immer wieder in die Diskussion wirft, dass sie das Bafög abschaffen will. Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass dieser Weg falsch wäre. Das wäre das Gegenteil von Chancengleichheit, es wäre eine Politik der Ausgrenzung. Ich hoffe sehr, dass das hier in Bremen nicht Schule machen wird, dass hier aus Bremen heraus nicht die Axt ans Bafög gelegt wird, und ich hoffe auch sehr, dass das nicht die Intention dieser Großen Anfrage war. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen
und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Spieß.

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt doch noch einmal kurz etwas dazu sagen, Frau Busch, es hört sich hier so an, als ob wir hier nicht für Chancengleichheit wären. Ich habe ganz eindeutig gesagt, die CDU ist durchaus für Chancengleichheit. Wir haben zu Anfang gesagt, wir sind auch für das Bafög. Worum es hier eigentlich geht, möchte ich noch einmal sagen, Frau Schön: Es geht nicht darum, dass das nicht gezahlt werden soll, sondern es geht darum, dass man am Ende eines Jahres plötzlich feststellt, man muss eine bestimmte Summe aufbringen, weil es eine Verpflichtung ist, und man sagt dann, wir kürzen eben die Mittel für die Forschungsinstitute. Eine solche Überlegung kann man vorher anstellen: Was wollen wir eigentlich einsparen, und wo können wir uns das auch erlauben? Ich finde, da ist durchaus Diskussionsbedarf, denn darin ist Gestaltungsmöglichkeit, und das sollten wir ausschöpfen.

(D)

Wir haben ganz deutlich gesehen, dass sich dieser Aufwand in den letzten Jahren massiv erhöht hat. Wir werden im nächsten Jahr vor deutlich größeren Problemen stehen. Das sollten wir uns vielleicht vorher überlegen und nicht erst danach, denn solche Überschätzungen oder Verschätzungen in dem Bereich von 2,3 Millionen Euro können dann durchaus schon frühzeitig dargestellt werden. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat Herr Senator Lemke.

Senator Lemke: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich hatte Schwierigkeiten mit dieser Großen Anfrage, weil ich gesagt habe, warum machen wir das in Form einer Großen Anfrage, es geht hier um eine Abfrage von einigen Zahlen. Ich habe dann gedacht, dass sie hier vielleicht deshalb gestellt wurde, um noch einmal zu zeigen, wie klug und wie weitsichtig die alte Bundesregierung dieses Programm angeschoben hat.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Die neue Bundesregierung hat es ja genauso übernommen.

(Abg. F o c k e [CDU]: Die alte, die
abgewählte, oder was?)

Die alte, abgewählte Regierung hat dieses Erfolgsmodell vorgelegt, das wurde eben ja auch ganz eindeutig gesagt, dass auch Ihre Fraktion für Chancengleichheit eintritt.

(B) (Abg. F o c k e [CDU]: Alles war ja auch
nicht schlecht!)

Danke! Das freut mich. Mehr wollte ich ja nicht hören!

(Abg. F o c k e [CDU]: Das ist eine gute
Stimmung für heute Abend!)

Das ist ja auch nicht schlecht.

Wenn wir uns die Statistik anschauen, dann sehen wir, dass die Beschlussfassung von Rotgrün damals, die ich ausdrücklich begrüße, eben dazu führt, dass viele nicht von einem Studium abgehalten werden, weil die Regierung, weil der Staat, weil die Gesellschaft das solidarisch mitträgt. Dass in diesem Fall jetzt jeder Fünfte in den Genuss einer solchen Förderung kommt, ist ausgesprochen zu begrüßen. Ich bleibe dabei, was wir schon mehrfach hier in den letzten Jahren diskutiert haben: Wir brauchen nicht weniger Studierende, wir müssen mehr Studierende haben, mehr qualifizierte Menschen in unserem Land, denn wir werden nicht billiger produzieren können, sondern wir müssen besser sein, kreativer und innovativer. Das ist unsere Chance auf einem globalisierenden Markt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(C) Deshalb finde ich es völlig berechtigt, dass wir das hier auch so deutlich vorgetragen haben. Ich denke, es ist sehr schwer, das hat Frau Dr. Spieß auch selbst in ihrem Eingangsstatement gesagt, für uns als Haus genau abzuwägen, wie viele Abiturienten wir haben, wie viele davon studieren werden, wie viele in Bremen bleiben, wie viele womöglich auch in Zukunft verstärkt zu uns kommen, weil wir keine Studiengebühren erheben, auch das ist ja eine wichtige Formel, die wir zu berücksichtigen haben. Es kann sein, dass in den nächsten Jahren noch erheblich mehr Studierende nach Bremen kommen. Wir müssen genau schauen, wie wir das sinnvoll steuern können. Ich erinnere nur auch an die Doppeljahrgänge, die wir 2011 und 2012 zu erwarten haben. Das alles müssen wir berücksichtigen und dann irgendwann natürlich auch dazu kommen zu sagen, hier setzen wir die Prioritäten.

Insofern ist dieser Anstoß, der durch die Große Anfrage auch noch einmal gekommen ist, gar nicht so abwegig, weil wir natürlich auch darauf hingewiesen werden, gegebenenfalls recht bald zu sagen, mit den Mitteln, die wir für Bafög vorgehalten haben, kommen wir in Zukunft nicht aus, weil wir eben als klare politische Priorität sagen, wir wollen mehr junge Menschen in die universitäre Ausbildung bekommen.

(D) Meine Damen und Herren, ich glaube, die Antwort des Senats, diese Fleißarbeit, hat erstens belegt, wie sinnvoll und richtig es war, dass wir damals die Bafög-Sätze verändert haben, um mehr jungen Menschen in unserem Land ein Studium zu ermöglichen. Aber genauso ist deutlich geworden, dass wir überlegen müssen, wie wir für die kommenden Jahre die entsprechenden Finanzen auch gleich richtig in unseren Haushalt einstellen und da eben die Prioritäten im Rahmen des Gesamthaushalts oder der Resorbudgets setzen. – Danke sehr!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer 16/1058 auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU Kenntnis.

Krankenhausplanung nach Fallpauschalensystem

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD
vom 11. Mai 2006
(Drucksache 16/1008)

D a z u

(A) **Mitteilung des Senats vom 30. Mai 2006**

(Drucksache 16/1031)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Röpke.

Ich gehe davon aus, Frau Senatorin Röpke, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD nicht wiederholen möchten.

Das heißt, wir treten jetzt in die Debatte ein.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohr-Lüllmann.

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir sprechen hier heute über eine Landeskrankenhausplanung unter den neuen Abrechnungsbedingungen in den Krankenhäusern und welche Auswirkungen diese Entwicklung auf eine Landeskrankenhausplanung hat. Wir sagen, die Planung ist nicht mehr zeitgemäß. Vorausschicken möchte ich, dass das Krankenhausfinanzierungsgesetz die Rechtsgrundlage für die Krankenhausfinanzierung und die Krankenhausplanung ist. Die Investitionsfinanzierung ist Aufgabe der öffentlichen Hand, und die Begleichung der Betriebskosten der Häuser ist bei den Krankenkassen verankert. Gesetzlich geregelt ist die Trägervielfalt. Damit werden öffentliche, frei gemeinnützige und private Häuser gefördert. Klar ist, dass die Rechtsform keinen Einfluss auf die Förderung hat.

(B)

Ein zentraler Bestandteil der umfassenden Reformen im Gesundheitswesen ist die neue Abrechnung in den Krankenhäusern über die Fallpauschalen. Was Fallpauschalen nun mit Krankenhausplanung zu tun haben und warum wir glauben, dass die heutige Landeskrankenhausplanung nicht mehr zeitgemäß ist, werde ich jetzt an einigen wenigen Punkten erläutern.

Punkt eins: Wir sind überzeugt, dass es eine Modifizierung der Investitionsförderung geben muss. Wir haben die Umstellung der Finanzierung in der Krankenhausversorgung erfahren. Wie schon häufig erläutert, wird heute nicht mehr nach Pflgetagen abgerechnet, sondern entsprechend nach einer Diagnose. Heute erhält ein Krankenhaus eine Fallpauschale für eine Diagnose, das heißt, ein Krankenhaus profitiert nicht mehr davon, dass ein Patient möglichst lange im Krankenhaus verweilt. Es gilt gleicher Preis für gleiche Leistungen. Damit besteht der Anreiz, die Verweildauer der Patienten zu verkürzen. Es wird also eine Leistung bezahlt.

Das steht aber im Widerspruch zur pauschalen Investitionsförderung. Warum? In Bremen teilen wir die Krankenhäuser in drei Versorgungsstufen ein, Stufe eins, Häuser bis 350 Betten, Stufe zwei, 350 bis 650 Betten, Stufe drei, Häuser über 650 Betten. Welche Leistungen in welche Versorgungsstufe gehören, wissen wir nicht, und ob ein Patient nur in einer be-

stimmten Versorgungsstufe behandelt werden darf, wissen wir auch nicht. Wenn ein Krankenhaus weniger als 350 Betten hat, erhält es 1099 Euro Investitionsförderung pro Planbett, hat es 650 Betten oder mehr, erhält es pro Bett 56 Prozent mehr. Also bezieht sich die Förderung primär auf die Bettenkapazität und nicht auf die Leistung. Somit handelt es sich nicht, wie in der Vorlage beschrieben, primär um eine Leistungsplanung. Damit ist kein Anreiz geschaffen, grundsätzlich Betten abzubauen.

(C)

Ein zweiter Punkt, der in die Landeskrankenhausplanung folgen muss, ist die Berücksichtigung von Krankenhäusern mit Versorgungsverträgen. Wir haben auch schon oft über die integrierten Behandlungsformen gesprochen, die politisch gewollt sind und auch zum Ziel haben, die Zusammenarbeit zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten zu intensivieren. Dies soll in erster Linie zur Verbesserung der Versorgung führen. Da diese integrierten Versorgungsverträge aber außerhalb des Krankhaushaushalts abgeschlossen werden, liegen der Planungsbehörde keine Zahlen darüber vor, wie viele Betten in einem Krankenhaus möglicherweise mit Patienten über diese Versorgungsformen belegt sind. Wenn man dann also die Bettenauslastung eines Hauses bewerten muss, ist das unmöglich beziehungsweise erheblich erschwert. Schließt ein Krankenhaus also viele Versorgungsverträge ab, ist aus Sicht der Behörde unter Umständen eine Bettenauslastung nicht realistisch zu bewerten, das heißt, ein möglicher Schritt könnte ja sein, dass Betten abgebaut werden und Investitionsförderung abschmilzt. Das passt irgendwie nicht zusammen.

(D)

Das heißt also, die Behörde muss Informationen darüber erhalten, welche Leistungsmengen tatsächlich von den Häusern angeboten werden, um eine sichere Planung vornehmen zu können. Auch das ist ein Widerspruch zur Planung nach Bettenauslastung. Die Zahl der Patienten ist die zentrale Frage für die Planung und nicht, woher die Patienten kommen. Zu Hilfe kommt uns da möglicherweise und hoffentlich auch die neue Gesundheitsreform, die die integrierte Versorgung stärken und konzentrieren will. Möglicherweise gibt es da Verbesserungen, die zu erwarten sind.

Punkt drei: Durch die Einführung der Fallpauschalen gibt es eine Wirkung auf die nachgelagerten ambulanten Versorgungsstrukturen. Erstens, die Zeit, die ein Kranker im Krankenhaus liegt, wird immer kürzer. Zweitens, der medizinische Fortschritt erlaubt schonendere Eingriffe und erfordert keine tagelangen nachstationären Behandlungen. Drittens, neue Diagnosen, neue Therapien, neue Arzneimittel beschleunigen den Wandel, und der medizinische Fortschritt erlaubt es, dass immer mehr komplizierte Leistungen auch zunehmend ambulant erbracht werden können.

Das heißt, obwohl wir wissen, dass der Anteil an Krankenhausleistungen, wo es auch irgend geht, in

(A) den ambulanten Bereich verlagert werden wird, haben wir aufgrund der Trennung nach stationär und ambulant, der sogenannten sektoralen Trennung, überhaupt keine Transparenz im ambulanten Bereich. Das heißt für eine Landeskrankenhausplanung, es steht in der Vorlage, dass eine erforderliche Leistungsanpassung in den teilstationären und tagesklinischen Bereichen erfolgen soll, aber da frage ich mich eigentlich, wie das geht, wenn es keine Transparenz im ambulanten Sektor gibt. Man rechnet damit, aber die Berechnungsgrundlage fehlt meines Erachtens, für den ambulanten Bereich können wir nämlich nicht mitplanen. Auch hier hoffe ich möglicherweise auf Veränderung.

Ein weiterer Punkt ist die Erkenntnis, dass sinkende Fallzahlentwicklung und andere Versorgungskapazitäten berücksichtigt werden müssen. Die Annahme, dass die demografische Entwicklung einen Mehrbedarf und damit eine stabile Fallzahlentwicklung nach sich zieht, muss auch hinterfragt werden. Erst einmal gehe ich davon aus, dass die Verlängerung des Lebens mehr gesunde Jahre mit sich bringt und die Verweildauerverkürzung im Krankenhaus eigentlich ja auch die Älteren trifft. Nur bei Hochbetagten steigt der stationäre Versorgungsbedarf. Aber Fakt ist, wenn man Ältere hat, dass es einen steigenden Bedarf an rehabilitativer, betreuender, pflegender und palliativer Versorgung geben wird. Wir brauchen also nicht zusätzliche, sondern andere Versorgungskapazitäten.

(B) Ein weiterer Punkt! Wir brauchen eine verlässliche Planung der Finanzbedarfe. Wir haben derzeit in Bremen einen erheblichen Investitionsstau, das haben wir schon vor zwei Tagen ausgiebig diskutiert, von etwa 191 Millionen Euro, das heißt, das ist eigentlich Geld, mit dem wir bei allen Häusern in der Kreide stehen, um es einmal so zu sagen, das das Land Bremen aufgrund der Haushaltssituation nicht zahlen konnte, aber eigentlich hätte zahlen müssen. Wir finden damit eine chronische Unterfinanzierung in den Krankenhäusern vor. Ohne Investitionen wird die Hochleistungsmedizin in die Schieflage kommen.

Bettenabbau, meine Damen und Herren, hat nur einen positiven Effekt, wenn einzelne Abteilungen auch konsequent zusammengelegt und damit an anderer Stelle Abteilungen entbehrlich werden. Vor dem Hintergrund muss ein Anreizsystem geschaffen werden, dass die Krankenhäuser auch eine Zusammenarbeit anstreben. Ein wichtiges Steuerungsinstrument ist hier die Investitionsförderung. Sie kann zentrale Strukturentscheidungen in der jetzigen Phase des Wandels unterstützen. Krankenhausplanung muss ein Qualitätsschub sein, und das geht durch Konzentration von Leistungen.

Es gibt also offene Fragen. Die derzeitige Entwicklung wird in der vorgelegten Fassung der Landeskrankenhausplanung unseres Erachtens nicht ausreichend berücksichtigt. Bei der Frage nach dem Versorgungsbedarf, meine Damen und Herren, geht

es darum, was der Patient braucht, er bestimmt nämlich, wie viele Betten wir brauchen, und es geht nicht darum, was die einzelne Klinik kann. – Vielen Dank!

(C)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Brumma.

Abg. **Brumma (SPD)***): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Neben der Neustrukturierung der kommunalen Krankenhäuser, über die wir am Dienstag etwas gehört haben, läuft parallel die Landeskrankenhausplanung. Von daher finde ich es im Moment nicht ganz so geschickt, wenn wir jetzt über ungelegte Eier sprechen.

Es gibt drei Planungsphasen. In der Deputation wurde ein Erstvorschlag vom Senator für Gesundheit vorgelegt. Jetzt wird das Ganze mit einem Planungsausschuss begleitet. Da sind Krankenversicherungen, Magistrat, Krankenhausgesellschaft, ver.di, die Ärztekammer und so weiter beteiligt. Sie werden natürlich auch noch kritische Punkte ansprechen und versuchen, die einzubringen.

Aber ich sage, eine Rahmenplanung ist notwendig trotz der Fallpauschalen. Auch gerade jetzt in der Konvergenzphase brauchen wir noch einen Rahmen, der die Betten verteilt und dann eben auch Investitionen in die Richtung steuert. Investitionen haben wir ja nicht mehr allzu viel zu verteilen, das ist also schwierig. Ich weiß, dass bei der Gesundheitsreform das Thema Investitionen für Krankenhäuser auch angesprochen wurde. Da soll es Gespräche geben, dass man das duale System eventuell aufrichtet.

(D)

Was muss beachtet werden? Bei der Planung in Bremen selbst sind die ambulanten Versorgungsstrukturen um 90 Prozent gestiegen, es wird also immer mehr ambulant operiert. Ganz wichtig bei der Planung ist, was man auch beachten muss, dass die Häuser für gewisse Dinge Mindestmengen erfüllen, dass da eben nicht Kapazitäten leer stehen, das ist eine ganz wichtige Frage. Dann müssen auch noch Reserven gebildet werden. Ich sage, nur 80 bis 90 Prozent Bettenbelegung finde ich richtig, damit man eben noch Reserven hat. In der Zeitung war heute zu lesen, dass eben für Infektionskrankheiten auch Reserven vorhanden sein müssen, vor allen Dingen in Großstädten.

Wie gesagt, das sind die Ziffern, die man beachten sollte, und auch, dass wir mit unseren Zentren Schwerpunktmedizin machen, damit wir auch Patienten von auswärts herüberziehen, denn 40 Prozent der Patienten kommen aus dem Umland. Das ist für die Arbeitsplätze hier in der Stadt ganz besonders wichtig.

(Beifall bei der SPD)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Ich will mich jetzt nicht länger daran aufhalten, denn der Prozess ist ja angestoßen, und wir werden weiter in der Deputation diskutieren, und dann werden auch die verschiedenen Gruppen, die beteiligt sind, noch ihre Meinung dazu abgeben. Ich bin überzeugt, dass wir diese Planung auch hinbekommen, denn wir haben es schon in Bremerhaven geschultert, obwohl es schwierig war, und ich bin überzeugt, dass wir es auch in Bremen hinbekommen werden. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Hoch.

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Kollegen von der CDU und der SPD, in Ihrer Großen Anfrage zur Krankenhausplanung nach dem Fallpauschalensystem haben Sie alles Mögliche nicht nur über die Krankenhäuser, sondern über das gesamte Gesundheitssystem abgefragt. Natürlich hat alles irgendwie mit allem zu tun, aber trotzdem fehlte mir der rote Faden bei Ihrer Fragestellung bei der Großen Anfrage. Im Volksmund würde man dazu sagen: ein Kessel Bunt.

(B) Ich will nur einmal ein paar Fragestellungen herausgreifen, um die Komplexität dieser Fragestellung klarzumachen. Sie fragen nach den verschiedenen Fachdisziplinen in den einzelnen Krankenhäusern, nach den verschiedenen Versorgungsstufen der Häuser, nach der Regelung der Notfallversorgung, nach der Aus- und Weiterbildung, nach Mindestmengen und Qualitätskriterien, nach dem Anteil auswärtiger Patientinnen und Patienten, nach den steuerlichen Effekten, die die Kliniken erbringen und so weiter. Zum Teil sind es Fragen, die schon lange beantwortet sind oder in Form von Papieren und Gutachten vorliegen. Deshalb war ich auch sehr gespannt auf Ihre Ausführungen. Sie waren aber, wie ich das beurteilen kann, sehr übersichtlich, sage ich einmal.

Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Sie haben gesagt, die Planung sei nicht mehr zeitgemäß. So weit würden wir Grünen nicht gehen. Wir sagen, die Planungen müssen weiterentwickelt werden, und zwar muss man sehen, welche Fakten man schon jetzt sammeln kann, um dann im Jahr 2009 dementsprechend etwas vorlegen zu können. Ich teile Ihre Meinung, dass die Transparenz im ambulanten Bereich überhaupt nicht vorhanden ist und so etwas verbessert werden muss.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte aber am Anfang meiner Ausführungen ein paar grundsätzliche Anmerkungen zu den gestell-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

ten Fragen machen und dann auf das eigentliche Thema, nämlich die Krankenhausplanung, zurückkommen. Lassen Sie uns zunächst einmal die regionalwirtschaftliche Bedeutung der Krankenhäuser ansehen! Schon 1993 hat das Progressinstitut für Wirtschaftsforschung die hohe regionalwirtschaftliche Bedeutung der Krankenhäuser in einem Gutachten dargestellt und deutlich gemacht, dass es sich hier um den zweitgrößten Arbeitgeber im Land Bremen handelt. Diese Tatsache ist aber von der Großen Koalition nie richtig zur Kenntnis genommen worden, denn in der praktischen Politik hat diese Tatsache nie Niederschlag gefunden, sprich, die nötigen Investitionen in die Krankenhäuser wurden nur unzureichend getätigt. Obwohl die Haushaltslage vor Jahren noch anders aussah, wurden die nötigen Millionen lieber in andere Projekte gesteckt. Das ist auch ein Grund des Dilemmas, in dem wir jetzt stecken. Im Jahr 2002 wurde nochmals ein Gutachten in Auftrag gegeben, um die wirtschaftliche Bedeutung der Krankenhäuser darzulegen. Das Ergebnis deckt sich im Wesentlichen mit der vorher gemachten Studie, außer dass es viele bunte Darstellungen gibt und dem BAW damals 200 000 DM eingebracht hat.

Seit Jahren ist klar, dass die Umstellung der Krankenhausvergütung auf die sogenannten Fallpauschalen für die Krankenhäuser ein großer Kraftakt werden wird, und auch, dass einige Häuser diesem harten Wettbewerb zum Opfer fallen werden, besonders dann, wenn sie keine Strategien entwickelt haben, wie sie ihre Stärken ausbauen und ihre Schwächen abbauen können. Das setzt natürlich voraus, dass die Stärken und Schwächen bekannt sind. In der Praxis bedeutet das auch, dass Kliniken ihr Leistungsangebot verändern und sich auch von gewissen Leistungen verabschieden müssen, sie also nicht mehr vorhalten.

Auch die zunehmenden Regelungen über Mindestmengen und Qualitätskriterien werden diesen Prozess beschleunigen. Seit 2004 gibt es in einigen Bereichen Mindestmengen. Diese werden von dem gemeinsamen Bundesausschuss festgelegt. Bei einer Kniegelenkstotalendoprothese liegt diese Zahl zum Beispiel bei 50 Operationen pro Jahr. Wird diese Zahl unterschritten, darf die Leistung in Zukunft von dem Krankenhaus nicht mehr erbracht werden. Auch in Bremerhaven haben diese Regelungen des Bundesausschusses endlich dazu geführt, dass die Geburtshilfe und die Kinderklinik zusammengeführt werden. Wir finden diese Regelungen sinnvoll, besonders aus Sicht des Qualitätsaspektes.

Der Wettbewerb unter den Krankenhäusern wird in Zukunft zunehmend über die Qualität entschieden. Krankenhäuser werden immer mehr verpflichtet, ihre Qualitätsdaten zu veröffentlichen. Immer mehr Menschen werden ihre Entscheidung, in welchem Krankenhaus sie sich behandeln lassen, von solchen Qualitätsberichten abhängig machen. Noch ist die Lesbarkeit und damit auch die Vergleichbarkeit für

(C)

(D)

(A) medizinische Laien ein Problem, das im Sinne des Verbraucherschutzes verbessert werden muss.

Auch Krankenhäuser, die integrierte Versorgungsverträge geschlossen haben, werden für die Menschen in Zukunft attraktiver sein. Hier zeichnet sich schon das erste Problem für die Krankenhausplanung ab, nämlich die Kenntnis über die Integrationsverträge, die die Krankenhäuser mit den Kassen geschlossen haben. Es existieren in der Behörde zurzeit keine Listen darüber, wie viele Verträge es zwischen den Häusern und den Kassen gibt. Ich denke, das muss in die nächste Planung mit einfließen können, und das muss auch bekannt sein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Krankenhausplanung in Bremen unterscheidet sich von der Planung in den Flächenländern. Die Krankenhausplanung wurde im Jahr 2000 in Bremen auf ein Dreistufenmodell umgestellt, Herr Brumma hat das auch schon erwähnt. Dabei sollte den Selbstverwaltungskörperschaften ein größerer Gestaltungsraum, aber auch ein Mehr an Verantwortung eingeräumt werden. Die erste Stufe ist der Rahmenplan, die zweite Stufe ist, dass die Vereinbarungsvorschläge der Selbstverwaltung zur Ausgestaltung des Rahmenplans erarbeitet werden, und in der dritten Stufe der Erstellung des Landeskrankenhausplans werden diese beiden Stufen zusammengeführt und dann in der Deputation und nachher auch im Senat verabschiedet. Wie gesagt, wir befinden uns jetzt in dieser zweiten Stufe.

(B)

Fakt ist, dass sich die Krankenhausplanung nach 2009 weiterentwickeln muss, das hatte ich vorhin schon erwähnt. Veränderte ordnungspolitische Rahmenbedingungen sowie die Finanzierung werden ebenso ein Teil sein wie manche mangelhaften Erlöse für einige Fachgebiete, die sich nicht ausreichend in den DRGs widerspiegeln. Zu diesem Thema soll es auch, und das habe ich mit besonderer Freude gesehen, Anfang 2007 eine Sondergesundheitsministerkonferenz geben, in der diese Problematik erörtert und dies auch zusammengeführt werden soll. Gestern haben wir ja in der Aktuellen Stunde darüber gesprochen, dass auch die Krankenhäuser noch weiter finanziell geschwächt werden sollen, und es ist ja auch noch nicht klar, in welchem Rahmen sie das treffen wird.

Weiterhin ist für die Grünen ein wichtiger Punkt bei der Krankenhausplanung, dass wir nicht an Ländergrenzen Halt machen und auch mit dem niedersächsischen Umland Kontakte aufnehmen. Wir reden immer über Metropolregionen, und an der Stelle ist es uns bis jetzt nicht gelungen, über unsere Grenzen hinaus mit den Nachbarn Kontakt aufzunehmen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will dazu sagen, Bremen hat es immer versucht, das niedersächsische Umland hat sich da hartnäckig verweigert, aber ich hoffe, dass es dort in der Zukunft weitergehen wird.

(C)

Ich meine, es geht auch um Hochleistungsmedizin. Wo findet in der Zukunft Hochleistungsmedizin statt? Wo werden in der Zukunft Großgeräte installiert? Auch darüber muss man reden. Die nächste Generation der Großgeräte steht ja schon vor der Tür, denken wir an das Positronen-Emissions-Tomographiegerät. Auch das ist ein Gerät, das nicht in jeder kleinen Region stehen wird. In Dänemark gibt es im ganzen Land nur neun Geräte davon. Solche Sachen müssen auch besprochen werden. Es ist viel Bewegung gerade durch die DRGs bei den Krankenhäusern, und wenn das zusammengeführt und in die nächste Planung mit einfließen wird, finde ich das sehr sinnvoll. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als Nächste hat das Wort Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Von meinen Vorrednerinnen und meinem Vorredner ist ja schon etliches ausgeführt worden, deswegen will ich mich auch nur auf einige wenige Punkte beschränken. Das, was in der Antwort des Senats auf die Große Anfrage dargestellt wird, Frau Hoch hat es ja eben ausgeführt, ist ziemlich umfassend, und es betrifft eben nicht nur den eigentlich angemeldeten Punkt. Es ist aus meiner Sicht auch sehr erschöpfend beantwortet worden, so dass ich mich wirklich nur auf die Fragestellung Krankenhausplanung nach dem Fallpauschalensystem beschränken will.

(D)

Wir haben, das ist gesagt worden, jetzt aktuell den Rahmenplan für 2006 bis 2009 in Arbeit, den wir ja auch in der Entwurfsfassung der Deputation zur Verfügung gestellt haben, wo wir eine erste Beratung durchgeführt haben. Dieser Plan ist zurzeit in der Abstimmung. Das heißt, die Vertreter der Krankenhäuser und Krankenkassen haben sich darauf verständigt, dass sie sich auf der Grundlage dieses Arbeitsentwurfs trotz schon unterschiedlicher Statements, die wir auch in der Öffentlichkeit haben nachlesen können, erst einmal einlassen wollen. Es ist aber zumindest eine gute Basis, dass die Selbstverwaltung gesagt hat, wir führen diese Gespräche auf der Grundlage des Entwurfs und arbeiten daran, dann einen gemeinsamen Vorschlag zu entwickeln, der, wenn das alles vom Zeitplan her funktioniert, in der zweiten Stufe dieses Planverfahrens abschließend zusammengestellt und dann von meinem Ressort vorgestellt wird.

Ich muss allerdings sagen, Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Sie haben natürlich Recht damit, dass die Weiterentwicklung stattfinden muss, aber das, was jetzt in der

- (A) Krankenhausplanung als Entwurf auf den Tisch gelegt wurde, ist doch schon sehr deutlich durch das Fallpauschalensystem geprägt. Es ist auch für die Planung eine neue Aufgabe, sich von dem alten System auf das neue System hinzuentwickeln. In der Debatte sind ja schon einige Punkte benannt worden, die noch unzureichend sind, wo auch dieses System – das ja auch ein System ist, das sich mit der Fallpauschale weiterentwickelt – sicherlich noch an etlichen Stellen optimiert werden muss.
- Die Planungsbehörde hat sich aber bemüht, schon jetzt, soweit es möglich ist, die Herausforderung des neuen Vergütungssystems anzunehmen und auch aufzunehmen, sowohl in den prognostischen Annahmen zur Fallzahlentwicklung als auch in den Schwerpunkten zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen. Dabei ist natürlich oberstes Ziel, die Fortführung des strukturellen Wandels zu gewährleisten und gleichzeitig als Auftrag der Daseinsvorsorge, die Sicherstellung eines bedarfsgerechten, wohnortnahen Angebots und natürlich auch eines Angebots mit einer guten medizinischen Qualität zu gewährleisten.
- Mit dieser Vorgabe sind die Versorgungsaufträge für die Krankenhäuser verbunden. Damit sind aber auf der anderen Seite auch gleichzeitig, was ja dem Fallpauschalensystem immanent ist, dem gewollten Wettbewerb die Grenzen gezogen worden, weil die Daseinsvorsorge im gesundheitlichen Sektor gewährleistet sein muss.
- (B) Es gibt also eine sehr enge Kooperation aller Beteiligten, die im Rahmen dieses Planungsausschusses hier zusammenarbeiten. Es wird von vielen Seiten von verschiedenen Experten eine intensive Bewertung zusammengetragen, und das, was dann entwickelt wird, ist eben nicht einseitig aus einer Ecke entwickelt, meinetwegen aus der Behörde, sondern da kommen unterschiedliche Sichtweisen der verschiedenen Akteure zusammen. Das ist wichtig, wenn man ein solches komplexes System und eine solche komplexe Anforderung mit einer mittelfristigen Zeitplanung vorausschauend bewerkstelligen will.
- Es gibt Grundsätze, die in die Antwort des Senats eingeflossen sind, die der Krankenhausplanung zugrunde liegen. Ein Grundsatz ist natürlich, dass die Grundlage des Versorgungsauftrages eine bedarfsgerechte Versorgung sein muss, aber auch, dass die Häuser ihr Profil stärken sollen für die Sicherstellung der Versorgung. Das muss natürlich mit Erlössicherung einhergehen und, daran haben wir auch alle ein Interesse, mit einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit insgesamt, denn, das ist ja gestern in der Aktuellen Stunde diskutiert worden, das Gesundheitssystem insgesamt hat ein Finanzierungsproblem. Auch das ist unsere Aufgabe, die Effizienz und die Wirtschaftlichkeit sicherzustellen.
- Selbstverständlich ist es unser gemeinsames Interesse, davon gehe ich jedenfalls aus, die oberzentrale
- Funktion des Gesundheitsangebotes von Bremen und Bremerhaven aus auch in Zukunft zu stärken, noch weiter zu stärken, damit wir das, was wir hier leisten, in einer großen überregionalen Ausstrahlung insbesondere eben nach Niedersachsen hinein auch in Zukunft gewährleisten können.
- (C) Eine ganz wichtige Aufgabe ist mit Sicherheit auch die Leistungskonzentration, und dazu brauchen wir noch stärker vernetzte Strukturen. Es gibt gute Ansätze. Das, was jetzt in Bremerhaven nach vielen mühevollen Anläufen gelungen ist – ich denke, das ist auch dem Druck aus der Politik zu verdanken –, ist aber genau das, was passieren muss. Das, was jetzt in Bremerhaven hoffentlich umgesetzt wird, ist genau der richtige Ansatz, dass eben vernetzter zwischen den Häusern gearbeitet wird und eine stärkere Konzentration von Einzelleistungen stattfindet, und das vor dem Hintergrund, dass ja die Anforderungen auch deutlich härter werden. Nicht nur die Anforderungen im Wettbewerb werden deutlich härter, sondern auch die Anforderungen, die vom gemeinsamen Bundesausschuss und anderen vorgegeben werden, nämlich qualitative Mindestmengen zu erbringen. Frau Hoch hat das ja an einigen Beispielen angesprochen. Das ist auch in der Vorlage dargestellt worden.
- Da haben wir keine Zeit zu verlieren, weil dann irgendwann, wenn die zeitliche Vorgabe greift, der Punkt da ist, wo dann tatsächlich die Leistung entweder qualitativ und quantitativ erbracht oder sie nicht mehr finanziert wird. Das wird für die Häuser dann, wenn sie sich nicht rechtzeitig vorbereiten und auch die Landesplanung das nicht aufgreift, ein ganz schwieriger Punkt. Das ist für mich eine der ganz großen aktuellen Anforderungen, die wir hier gewährleisten müssen. Es darf uns nicht passieren, dass wir aus Leistungskatalogen herausfallen, weil wir es nicht schaffen, die Mindestmengen in Bremen oder Bremerhaven zu erbringen.
- (D) Wir haben neben diesen Anforderungen natürlich auch die Anforderung, dass wir die Grunddisziplin, die innere Medizin, allgemeine Medizin und Notfallversorgung ohnehin gewährleisten müssen. Wir müssen dafür sorgen, dass die Kompetenzzentrenentwicklung, die für mich ganz entscheidend ist, voranschreitet. Kompetenzzentrum ist in dem Sinn zu verstehen, dass in einem Krankenhaus mit einem oder mehreren medizinischen Angeboten oder medizinischen Zentren dann die Hilfen auch gebiets- und bereichsübergreifend sowohl in Medizin als auch in Pflege und Rehabilitation angeboten werden können, dass sie im besten Sinne in Behandlungspfade integriert werden können und in entsprechenden Qualitätsberichten auch dokumentiert werden. Das ist ein großes, hehres Ziel, aber es ist für mich ein wichtiges Ziel, weil damit die Qualität in der Patientenversorgung deutlich verbessert werden kann.
- Wir sind, eine weitere Anforderung, auch dabei, von der Landeskrankenhausplanung mit zu überlegen, ob nicht die Bekämpfung seltener Krankheiten

(A) durch die entsprechenden Angebote auch gestärkt und gebündelt werden kann, um dann ein regionales Referenzzentrum mit einer überregionalen Ausstrahlung anbieten zu können. Auch das ist eine Zukunftsaufgabe, die sich die Landeskrankenhausplanung mit auf die Fahnen geschrieben hat.

Eine ganz wichtige weitere Herausforderung, die auch die Landeskrankenhausplanung aufgreift, ist schon genannt worden, nämlich der Trend, dass der ambulante Sektor sich ständig zu Lasten des stationären Sektors ausweitet. Das wollen wir ja auch, weil das kostengünstiger und wirtschaftlicher ist, auch im Interesse der Patientinnen und Patienten, die ambulant besser behandelt werden können, als wenn sie stationär mehrere Tage verbringen müssen, je nach der Krankheitssituation. Hier brauchen wir eine deutlich bessere Verzahnung beider Sektoren, und auch die Möglichkeit muss noch stärker eruiert werden, inwieweit das nicht zum Beispiel über Belegärzte darstellbar ist.

Ein ganz wichtiger Punkt, der in der Großen Anfrage angesprochen wird, ist die Ausbildung, sowohl Ausbildung von Pflegekräften als auch Ausbildung der ärztlichen Kräfte. Das ist ebenfalls eine sehr zentrale Anforderung, wenn wir hier als Zukunftssektor auf dem Gebiet der Medizin unsere oberzentrale Funktion in Bremen und Bremerhaven halten wollen.

(B) Meine Damen und Herren, die Landeskrankenhausplanung kann es eben nicht leisten, eine ganz detaillierte Leistungsvorgabe zu machen. Das soll sie auch gar nicht, weil das genau der Intention des Gesetzes über die Fallpauschalen widerspricht, das ja den Wettbewerb fördern soll. Das ist völlig klar. Insofern wird die Landeskrankenhausplanung sinnvollerweise einen Rahmen vorgeben, und es obliegt dann der Eigenverantwortung der jeweiligen Häuser, sowohl medizinisch als auch betriebswirtschaftlich diesen Rahmen umzusetzen.

Wir haben in den Unterlagen der Landeskrankenhausplanung eine wirkliche Fülle von Leistungsdaten, die uns vorliegen. Sie sind geeignet und auch notwendig, um das DRG-System jetzt zu beobachten, um gegebenenfalls gegenzusteuern. Aber wir müssen das System, da teile ich die Einschätzung von Frau Dr. Mohr-Lüllmann und von Frau Hoch, weiterentwickeln. Das macht sich deutlich an dem auch von Ihnen beiden genannten Punkt integrative Versorgung, ein wichtiges Feld, wo wir eben die Daten noch nicht haben und wo in der Antwort ja klargestellt worden ist, dass wir uns eine Regelung vorstellen können, die ein Meldesystem etabliert, so dass die Daten auch tatsächlich in die Landeskrankenhausplanung einfließen können. Da brauchen wir also dringend eine Weiterentwicklung.

Was die Zusammenarbeit mit Niedersachsen betrifft, Frau Hoch, das haben Sie angesprochen, hat das wirklich nicht an Bremen gelegen. Wir haben

mehrere Anläufe unternommen, haben versucht, mit den Niedersachsen ins Gespräch zu kommen, sind immer wieder gescheitert, weil sie es nicht wollten. Ich habe jetzt noch einmal wieder einen neuen Versuch mit meiner neuen Kollegin unternommen. Wir lassen nicht nach, und ich bin guter Hoffnung, dass das vielleicht dann doch noch gelingt, weil es wirklich wichtig ist, dass wir hier nicht so als kleine Sektoren gegeneinander arbeiten, sondern dass wir uns als Region begreifen. Das haben wir uns ja auch als Auftrag für die Metropolregion mitgenommen, dass wir zusammenarbeiten und das für die Region tun, um die Region zu stärken. Da hoffe ich sehr, dass das vielleicht auch endlich einmal in Niedersachsen ankommt. – Danke!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer 16/1031 auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD Kenntnis.

Sozialversicherungspflichtige Arbeit für ältere Arbeitslose

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU vom 31. Mai 2006
(Drucksache 16/1032)

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. Juli 2006

(Drucksache 16/1071)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Röpke.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ziegert.

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Antrag der SPD und der CDU „Sozialversicherungspflichtige Arbeit für ältere Arbeitslose“ zielen wir im Grunde genommen auf ein arbeitsmarktpolitisches Sonderprogramm für Beschäftigung für ältere Arbeitslose. Warum? Wir wollen, um es gleich vorweg zu sagen, mit diesem Programm die Möglichkeit schaffen, dass ältere Arbeitslose, die nach langjähriger Arbeit arbeitslos geworden sind, sei es, weil ihr Betrieb zum Beispiel in die Insolvenz gegangen ist, sei es, weil der Konzern, zu dem der Betrieb gehört, beschlossen hat, die Bremer

(C)

(D)

- (A) Niederlassung zu schließen, in Würde den Rest ihres Arbeitslebens verbringen zu können.

Ich sage in Würde mit vollem Bewusstsein, weil ich weiß und oft genug erfahren habe, mit welcher tiefen Verbitterung Arbeitslose, die 30, 40 Jahre beschäftigt gewesen sind, die auch stolz darauf gewesen sind, so lange zu arbeiten, dann feststellen, dass sie gegen Ende ihres Arbeitslebens durch Arbeitslosigkeit mit zwölf beziehungsweise maximal 18 Monaten Arbeitslosengeld zu Hilfeempfängern werden, die ihre Bedürftigkeit nachweisen müssen, die ihre Ersparnisse zum Teil aufbrauchen müssen und die plötzlich das Gefühl haben, am Ende eines langen Arbeitslebens, in dem sie übrigens, nebenbei bemerkt, ja auch noch Beiträge in die Arbeitslosenversicherung gezahlt haben, mit leeren Händen dazustehen.

- (B) Nun ist mit den Gesetzen für moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt, ich glaube, so heißt es, besser bekannt unter Hartz I bis IV, eigentlich die Intention verfolgt worden, durch bessere Vermittlung und Betreuung von Arbeitslosen, durch passgenaue Vermittlung in den Arbeitsmarkt eine bessere Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen, und es sollte gleichzeitig auch der Anreiz zum längeren Verweilen in Arbeitslosigkeit gemindert werden. Opfer dieser Absicht sind gerade die älteren Arbeitslosen geworden, denn mit diesen Arbeitsmarktreformen wurde gleichzeitig der länger mögliche Bezug von Arbeitslosengeld gestrichen. Das war ja bisher bis zu 32 Monate möglich, jetzt sind es maximal 18 Monate, und die lohnbezogene Leistung der Arbeitslosenhilfe ist auch weggefallen. Im Grunde sind also nach zwölf bis 18 Monaten alle Hilfeempfänger gleich, egal, ob sie jahrzehntelang gearbeitet haben oder gar nicht oder auch nur sehr wenig.

Nun, finde ich, muss man offen sagen, es ist zuzugeben, dass mit dieser Möglichkeit des längeren Arbeitslosengeldbezuges auch in gewisser Weise Missbrauch getrieben wurde oder dies auf jeden Fall genutzt wurde, um ältere Arbeitslose sozial verträglich aus den Betrieben über die Arbeitslosigkeit in die Rente zu bringen. Nicht umsonst haben ja auch in Bremen etwas unter der Hälfte der Betriebe überhaupt noch Beschäftigte, die älter als 50 Jahre sind. Es ist auch richtig, das sage ich ausdrücklich, dass hier natürlich, was die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer betrifft, ein Umdenken notwendig ist. Das ist die verbreitete Vorstellung, dass man Ältere eigentlich gar nicht mehr beschäftigen kann, dass sie zum alten Eisen gehören, dass sie sich selbst teilweise auch so ansehen oder von den Kollegen so betrachtet werden.

Wir müssen lernen, dass das die falsche Sicht ist, wir müssen lernen, Wissen, Fähigkeiten und Erfahrungen dieser älteren Arbeitnehmer zu schätzen und zu nutzen. Auch Betriebe müssen dazu gebracht werden, Ältere länger zu beschäftigen, dass Personalchefs sich nicht mehr hinstellen können und sagen, 40 Jahre,

- 45 Jahre, viel zu alt, geschweige denn Fünfundfünfzigjährige!

(Beifall bei der SPD)

Ich finde es deshalb auch gut, dass wir hier in Bremen mit der Initiative „Chance 50plus“, die Bremen aus einem bundesweiten Wettbewerb des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit damals noch gewonnen hat, neue Wege beschreiten wollen, um ein längeres Verbleiben im Arbeitsleben zu ermöglichen, auch für die Beschäftigten, durch altersgerechtes Arbeiten, dass Arbeitsprozesse und Arbeitsbedingungen so gestaltet werden, dass Qualifizierungen lebensbegleitend angeboten werden, dass Ältere auch noch im Arbeitsprozess gehalten werden und mithalten können und dass außerdem ein Umdenkungsprozess bei den Arbeitgebern einsetzt, Ältere auch einzustellen.

Aber ich glaube, wir dürfen uns auch keine Illusionen darüber machen, dass diese Vorurteile, die ich vorhin geschildert habe, zäh und langlebig sind, dass wir am Anfang und nicht am Ende eines solchen Weges stehen und dass wir diese Situation nicht auf dem Rücken derer austragen dürfen, die jetzt, wie ich am Anfang gesagt habe, mit 50 oder 55 Jahren und älter ihren Arbeitsplatz verlieren. Wir haben hier in Bremen etwa 5000 Arbeitslose, davon sind über die Hälfte langzeitarbeitslos und noch einmal fast 30 Prozent länger als zwei Jahre arbeitslos. Denen können wir nicht einfach sagen, schaut euch doch auf dem ersten Arbeitsmarkt um, wir helfen euch auch dabei, euch zu integrieren, und dann werdet ihr schon etwas bekommen. Deswegen unsere Beschäftigungsinitiative!

(Beifall bei der SPD)

Nun ist die Frage: Was bieten wir bisher, was bieten die entsprechenden Arbeitsgemeinschaften, die damit beauftragt sind, die Bagis in Bremen, die Arge in Bremerhaven, für Langzeitarbeitslose an? Neben solchen unmittelbar auf die Integration gerichteten Maßnahmen wie Qualifizierung, Trainingsmaßnahmen und so weiter, also Beschäftigungsmaßnahmen, eigentlich in erster Linie die InJobs, wie wir sie nennen, volkstümlich heißen sie immer noch Ein-Euro-Jobs, also Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, und dazu ABM, diese aber vor allen Dingen für die Beschäftigungsträger!

Ich bin nun keine prinzipielle Gegnerin dieser Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, das habe ich häufiger gesagt. Ich glaube, dass für ganz bestimmte Zielgruppen von Langzeitarbeitslosen, wenn diese Beschäftigungsmöglichkeiten verbunden werden mit Qualifizierung, Betreuung und Betriebspraktika, das Möglichkeiten sind, dass diese Menschen ihre Arbeitsfähigkeit erhalten oder überhaupt erst wieder erlangen und damit die Voraussetzung geschaffen wird für eine soziale Teilhabe.

(C)

(D)

(A) Aber genau um eine solche Zielgruppe handelt es sich ja bei diesen älteren Arbeitslosen mit jahrzehntelanger Arbeitserfahrung gerade nicht. Ich kann deswegen gut verstehen, dass diese Ein-Euro-Jobs von dieser Zielgruppe auch kaum nachgefragt werden und teilweise von ihnen auch als Zumutung empfunden werden, denn da handelt es sich nicht um richtige Arbeitsverhältnisse, und diese Arbeitslosen bleiben, obwohl sie arbeiten, weiterhin im Hilfebezug. Deswegen sagen wir, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze öffentlich gefördert, weil es sich um richtige Arbeitsverhältnisse handeln soll und weil die Betroffenen die Möglichkeit haben sollen, durch ihre eigene Arbeit auch ihren Lebensunterhalt zu sichern und nicht weiterhin zum Amt gehen zu müssen und immer wieder um Hilfeleistung bitten zu müssen!

Natürlich muss, wenn wir solche sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze anbieten, öffentlich gefördert, darauf geachtet werden, dass wir keine Verdrängungseffekte am ersten Arbeitsmarkt haben. Wir wollen damit auch nicht das Kontingent der öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnisse in Bremen ausweiten. Wir wollen nur von den an sich sowieso im Arbeitsmarktprogramm der Bagis vorgesehenen 5000 Zusatzjobs aus diesem Kontingent vielleicht 500 solcher sozialversicherungspflichtigen für die Älteren herausholen. Es soll sich natürlich auch um Arbeitsplätze handeln, die den Fähigkeiten und Fertigkeiten dieser Zielgruppe entsprechen, die gemeinnützig und von gesellschaftlichem Nutzen sind.

(B) Ich glaube, wenn wir das machen, dann haben wir einen doppelten Nutzen davon, dann schaffen wir Gerechtigkeit für die älteren Langzeitarbeitslosen, und wir haben auch einen Nutzen für uns alle, weil die Fähigkeiten, die Fertigkeiten und das Engagement dieser älteren Arbeitslosen doppelt genutzt werden können.

Ich denke, dass eine solche Initiative, die wir hier in Bremen von der BAG und in Bremerhaven von den dortigen Trägern auch entsprechend durchführen lassen wollen, breit eingebunden werden muss. Wir brauchen also ein breites Unterstützungsbündnis von Betrieben, Betriebsräten, Kammern und Verbänden, damit wir dies hier in Bremen auf die Beine bringen können. Die Initiative soll deswegen auch beim Bündnis für Arbeit angesiedelt werden.

Was die Finanzierung betrifft, so erwarten wir eigentlich auch, dass die Arbeitsagenturen und auch die Träger des SGB II, also Bagis und Arge in Bremen und Bremerhaven, sich natürlich an der Finanzierung beteiligen, weil es sozusagen ihre Klientel ist. ESF-Mittel werden natürlich auch genutzt. Ich halte es aber trotzdem nicht für richtig, jetzt von vornherein zu sagen, wir machen eine Landesinitiative, aber Landesmittel sind dafür nicht vorgesehen. Deswegen werden wir auch den Zusatzantrag der Grünen, was das betrifft, nicht mitmachen.

Ich will aber sehr deutlich sagen, ich erwarte natürlich, dass, wenn wir diesen Antrag heute beschlie-

ben, es sehr schnell in die Wege geleitet wird und wir dieses Programm auch umsetzen und dass wir nach der Sommerpause einen Bericht über die möglichen Umsetzungsschritte durch das Ressort bekommen.

(Glocke)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Im Grunde hatte ich eine Punktlandung. Ich möchte aber zum Schluss noch einmal sagen, dass wir hier eine wichtige Initiative auf den Weg bringen, um damit auch Ungerechtigkeiten, das will ich wirklich sehr deutlich sagen, die die Arbeitsmarktreform gerade für diese Zielgruppe mit sich bringt, hier in Bremen wenigstens zu lindern und für mehr Gerechtigkeit zu sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Peters.

Abg. **Peters** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vorweg möchte ich sagen, dass ich mich den Ausführungen von Frau Ziegert in weiten Teilen anschließen kann, aber dazu aus unserer Sicht noch einige Ergänzungen geben möchte. Ich habe gelesen, als Ende 2005 „Arbeit und Zukunft e. V.“ Firmen in Bremen suchte, die in besonderem Maße ältere Arbeitslose eingestellt haben, und dafür auszeichnen wollte, wurde daraus erstmals seit sechs Jahren nichts. Es gab keine ausreichende Anzahl von Firmen, die über Fünfzigjährige einstellen oder eingestellt haben.

Auch das IAB, das wissenschaftliche Institut der Bundesagentur, stellt fest, dass zirka 60 Prozent aller Firmen keine Mitarbeiter mehr haben, die über 50 Jahre alt sind. Es heißt in verschiedenen Untersuchungen, dass die Personalverantwortlichen ältere Arbeitnehmer zwar schätzen, ihre Zuverlässigkeit und ihre Erfahrung, aber sie werden bei Neueinstellungen trotzdem nicht berücksichtigt. Das heißt aber auch, dass nur noch 38 Prozent der Fünfundfünfzig- bis Fünfundsechzigjährigen erwerbstätig sind und dass von denen zu viele, also ein Viertel der älteren Menschen, arbeitslos sind. Diese Situation stellt sich auch in Bremen so dar.

Kaum ein anderes Industrieland verzichtet so früh auf Know-how und Erfahrung von Mitarbeitern, stellt das IAB ebenfalls fest. In der Schweiz und in Schweden sind beispielsweise noch rund 65 Prozent der Älteren erwerbstätig. Nach Untersuchung des IAB werden in spätestens 15 Jahren durch immer weniger

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) werdenden qualifizierten Nachwuchs, siehe die Bevölkerungsentwicklung, die älteren Beschäftigten künftig das größte Reservoir bilden, aus dem qualifiziertes Personal zu gewinnen ist. Stattdessen scheiden heute viele Ältere vorzeitig aus dem Berufsleben aus. Dies wird auch noch mit verschiedenen Maßnahmen gefördert. Außerdem ist in Paragraph 428 SGB III der erleichterte Bezug von Arbeitslosengeld für über Achtundfünfzigjährige geregelt. Das heißt, unter Hinnahme von finanziellen Einbußen werden diese Menschen überhaupt nicht mehr vermittelt, und das bei dem Ziel der steigenden Lebensarbeitszeit auf 67 Jahre.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und älteren Arbeitnehmern eine Chance auf sozialversicherungspflichtige Arbeit zu geben – das ist wichtig, dass diese Menschen in dem Rhythmus bleiben –, ist auf jeden Fall die Initiative vom Bündnis für Arbeit und Ausbildung in Bremen und Bremerhaven, „Chance 50plus“, die Frau Ziegert schon erwähnte, unter Begleitung der BAG ausdrücklich zu begrüßen. Das Ganze ist ein auf Bremen und Bremerhaven zugeschnittenes Bundesprogramm. Da, wie eingangs schon erwähnt, die Situation der älteren Arbeitslosen in Bremen und Bremerhaven sich als besonders schwierig darstellt, ist es wichtig und richtig, alles daran zu setzen, diesen Menschen wieder die Möglichkeit zu geben, einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit nachzugehen. Wer 40 Jahre einer Arbeit nachgegangen ist und häufig unverschuldet arbeitslos wurde, dem sollte man im Alter nicht das Gefühl geben, Almosenempfänger zu sein.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Deshalb unser Antrag, besonders für die über fünf- undfünfzigjährigen Arbeitslosen, die aus einer langjährigen Berufstätigkeit kommen, ein Programm zu entwickeln und auszuführen unter Einbeziehung aller möglichen EU-Förderprogramme und mit der Unterstützung der Bagis in Bremen und der Arge in Bremerhaven und weiteren möglichen Drittmitteln, das älteren Langzeitarbeitslosen die Existenz sichert und ihnen den Übergang zur Rente ohne Bezug von Arbeitslosengeld II ermöglicht, damit eben diese Menschen nicht resignieren und sich schon mit 58 Jahren in die unvermittelbare Arbeitslosigkeit verabschieden müssen. Die BAG mit ihrem Büro „Chance 50plus“ sollte mit dieser Aufgabe betraut werden.

Den Zusatzantrag der Grünen lehnen wir ab, da unser Antrag ausschließlich von schon bestehenden Fördermitteln ausgeht, wie im Rahmen der Bewilligung von InJobs, Frau Ziegert führte das auch schon detailliert aus, 500 Stellen angedacht sind, es aber auch selbstverständlich ist, dass uns regelmäßig berichtet wird über den Stand der Entwicklung, um gegebenenfalls nachjustieren zu können, damit für diese Menschen wirklich das Optimum dabei herauskommt.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich, dass es bundesweit zunehmend Firmen gibt, die vermehrt auf ältere Arbeitnehmer bauen, die die Zeichen der Zeit schon erkennen. So gibt es die Firma „Netto“, die mit gutem Erfolg Filialen in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern unter dem Namen „45plus“ betreibt. Hier arbeiten also Menschen, die über 45 Jahre alt sind, bis sie in Rente gehen. In Baden-Württemberg gibt es eine Maschinenfirma, die verstärkt auf die Kompetenz und das Stehvermögen älterer Arbeitnehmer setzt und diese auch einstellt. Aber auch der bekannte Bonbonhersteller „Katjes“ hat die Zeichen der Zeit erkannt und vermehrt ältere Arbeitnehmer eingestellt. Dies sind nur einige Beispiele, dass es auch ohne „Jugendwahn“ geht, sondern eine gesunde Mischung aller Altersgruppen in Betrieben kann eine positive Leistung gewährleisten.

Lassen Sie uns mit Hilfe dieses Antrages und vor allem durch dessen Umsetzung vermehrt auch in Bremen und Bremerhaven Betriebe ermuntern und finden, die wieder auf ältere Arbeitnehmer setzen, damit sich für die Zukunft nicht die Entwicklung fortsetzt, die Älteren auf das Abstellgleis der Arbeitslosigkeit zu schieben, sondern es selbstverständlich ist, dass jeder, der Arbeit hat und will, auch bis zum Eintritt ins Rentenalter arbeiten darf! – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass es ältere Arbeitslose auf dem Arbeitsmarkt schwer haben, wurde hier schon ausgeführt. Das alles teilen wir auch, und deswegen ist die Intention dieses Antrages aus unserer Sicht auch völlig richtig. Arbeitslose, die über 50 Jahre sind, haben schlechte Chancen, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erhalten. Wenige Unternehmen sind überhaupt noch bereit, Ältere einzustellen. Da muss in den Betrieben ein Umdenken stattfinden, Betriebe haben älteren Arbeitnehmern und älteren Arbeitslosen gegenüber auch eine gesellschaftliche Verantwortung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Abgesehen davon zeigen diverse Studien und auch die Betriebserfahrung, dass eine altersgemischte Belegschaft ein Erfolgsfaktor in einem Unternehmen ist und kein Risiko. Aufgrund des demografischen Wandels können wir es uns sowieso nicht mehr leisten, auf das Erfahrungswissen älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu verzichten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind ein Qualitätsfaktor in den Unternehmen und kein Risiko.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das wird leider von den Unternehmen viel zu wenig erkannt, und das hat individuelle Konsequenzen für die Menschen, sie sind dann arbeitslos und kommen nicht wieder hinein. Deswegen ist es auch richtig, älteren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen eine Chance zu geben, und deswegen ist der Antrag in der Grundintention auch richtig. Gegenwärtig gibt es in Bremen und Bremerhaven 5000 ältere Arbeitslose, mit diesem Antrag will man ja 500 Arbeitslose eine Perspektive geben.

Ich möchte jetzt gern zu den einzelnen Punkten des Antrags kommen. Wir begrüßen es außerordentlich, dass Sie von den 5000 InJobs, die die Bagis geplant hat, mindestens 500 in sozialversicherungspflichtige Stellen umwandeln wollen mit dem Hinweis auf die Vorgaben von Paragraph 16 SGB II. Da heißt es auch, die Integration in den ersten Arbeitsmarkt und in sozialversicherungspflichtige Jobs in dem zweiten Arbeitsmarkt gehen vor Ein-Euro-Jobs. Das haben wir schon immer gesagt, und Gratulation, liebe große Koalition, dass Sie jetzt auch einmal darauf kommen! Das begrüßen wir in der Tat sehr an dieser Stelle!

- (B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Da haben Sie unsere Unterstützung, und das ist auch der richtige Weg. Wir würden uns allerdings freuen, wenn Sie das perspektivisch nicht nur auf ältere Arbeitnehmer oder ältere Arbeitslose eingrenzen, sondern dass Sie daran auch Jüngere partizipieren lassen wollen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das wäre im Übrigen auch der richtige Schritt, um einmal der Bagis auch deutlich zu machen, dass das, was sie da an Programmen macht, völlig unzureichend ist.

Problematisch finden wir in Ihrem Antrag, dass Sie es eingrenzen wollen auf ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die während einer langjährigen Berufstätigkeit Beiträge an die Sozialkassen entrichtet haben, so steht es im Antrag. Diese Eingrenzung finden wir problematisch, weil das assoziiert, dass nur durchgängige Berufsbiografien zum Zuge kommen sollen. Das sind meistens männliche Arbeitnehmer in Großunternehmen. Ein Landesprogramm sollte das nicht zum Maßstab machen. Es gibt mittlerweile genügend Patchwork-Biografien. Insbesondere Frauen, die lange Kindererziehungszeiten hinter sich haben, könnte so etwas möglicherweise ausschließen. Das halten wir für falsch. Außerdem gibt es auch zahlreiche Selbständige, die möglicherweise im Al-

ter von 50 Jahren mit ihrem Unternehmen pleite gehen, die aber trotzdem ihr Leben lang gearbeitet haben, zwar keine Beiträge in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, aber genauso betroffen sind. Das würden wir auch nicht richtig finden, wenn die über so ein Programm hier ausgegrenzt würden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dass mit dem Programm älteren Arbeitslosen der Übergang in die Rente ermöglicht werden soll, ist eine richtige Überlegung. Da muss man sich kluge Förderketten überlegen, wie das gehen kann. Für jemanden, der mit 55 Jahren arbeitslos wird und erst mit 65 in die Rente gehen soll, ist das ein langer Zeitraum und sicherlich nicht so ganz einfach.

Damit komme ich dann auch zu dem dritten Punkt Ihres Antrags, nämlich wie man das Ganze denn finanzieren will. Da schreiben Sie, und ich möchte das kurz mit Genehmigung der Präsidentin zitieren: „Die Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen bestehender EU-Förderprogramme ist anzustreben. Außerdem ist zu prüfen, inwieweit die Maßnahmen aus dem Eingliederungsbudget der Bagis Bremen und der Arge Jobcenter Bremerhaven mitfinanziert werden können. Soweit möglich, sind weitere Drittmittel einzuziehen.“

Das ist uns in der Tat ein bisschen zu schwammig. Die Finanzierung ist gegenwärtig völlig unklar. Wir haben einmal überschlagen, was so ein Programm kosten würde, und sind auf eine Größenordnung von acht bis 16 Millionen Euro gekommen. Das ist eine ganze Menge Geld. Wenn ich in das beschäftigungspolitische Aktionsprogramm schaue, stehen da an Landesmitteln gerade einmal zweieinhalb Millionen Euro zur Verfügung, und zwar für Maßnahmen der gesamten Arbeitsmarktpolitik und nicht nur für Ältere. Wir haben in der letzten Bürgerschaftssitzung einen Haushalt beschlossen. Von daher ist uns die Klarstellung wichtig, dass keine Landesmittel für dieses Programm vorgesehen sind, zumal auch in Wirklichkeit ja gar keine Landesmittel zur Verfügung stehen.

Uns wundert es an dieser Stelle, ehrlich gesagt, auch sehr, dass die große Koalition diese Klarstellung nicht mitmachen will. Ich habe die Formulierung schon gehört, dass Sie auch keine Landesmittel einsetzen wollen. Warum Sie sich jetzt gegen die Klarstellung an dieser Stelle sträuben, ist uns nicht ganz verständlich. Da ist eigentlich der Spekulation Tür und Tor geöffnet, dass Sie das so ernst dann nicht meinen. Für uns ist dieser Zusatz in der Tat aber auch essentiell.

(Präsident W e b e r übernimmt wieder den Vorsitz.)

Ein anderer Punkt aus unserem Antrag ist uns auch wichtig. Wir wollen einfach wissen, wie die Umset-

(C)

(D)

(A) zung dieses Programms denn aussieht. Welche Arten von Maßnahmen sind geplant, welche Kombinationen von Maßnahmen sind geplant, welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente werden eingesetzt, wie groß ist das Mittelvolumen, und wie soll die Finanzierung aussehen, insbesondere dann, wenn Sie eine Förderkette möglicherweise über zehn Jahre aufstellen wollen und wenn das ganze Programm irgendwie zwischen acht und 16 Millionen Euro kosten soll? Da ist es doch sehr angemessen, dass wir darüber einen Bericht in der Bürgerschaft haben wollen. Dass Sie sich dem hier verweigern wollen, finde ich extrem unverständlich. Dass das nur im Bündnis für Arbeit hinter geschlossenen Türen verhandelt werden soll, hat leider mit Transparenz nichts zu tun, und das finden wir sehr schade.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Was Ihren Antrag anbelangt, sind wir da etwas großzügiger. Obwohl Sie unseren Ergänzungsantrag ablehnen, obwohl Sie ihn ja angeblich inhaltlich mittragen wollen, und weil unsere Finanzierungsbedenken an dieser Stelle nicht ausgeräumt sind, werden wir uns zu Ihrem Antrag enthalten, weil wir die Intention, was Sie damit vorhaben, für wichtig halten, ältere Arbeitslose in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen. Das halten wir für richtig. Aber wir werden im laufenden Verfahren sehr genau darauf achten, wie die Umsetzung und die Finanzierung sein werden, und wir werden darauf achten, dass es auch ein Programm für alle älteren Arbeitslosen werden muss, nicht nur für die, die langjährig beschäftigt waren, sondern auch für diejenigen, die vorher selbstständig gearbeitet haben, oder für Frauen, die lange Zeit Kinder erzogen haben mit einer nicht kontinuierlichen Erwerbsbiografie. Insofern finden wir, dass es hier Nachbesserungsbedarf gibt, und finden es sehr schade, dass Sie unserem Ergänzungsantrag nicht zustimmen können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Vorrednerinnen und mein Vorredner haben es ja übereinstimmend gesagt, die Chance der älteren Menschen auf dem Arbeitsmarkt ist ausgesprochen schwierig. Ich teile die Auffassung von Frau Schön, dass die Betriebe auch eine gesellschaftliche Aufgabe haben, sich auch gerade um diese Zielgruppe der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu bemühen. Ich teile auch Ihre Auffassung, dass es eben keine Belastung für einen Betrieb ist, wie viele Unternehmer offensichtlich immer noch meinen, sondern dass es sich sogar für einen Betrieb ausgesprochen positiv auswirken kann, wenn die älteren Arbeitneh-

(C) merinnen und Arbeitnehmer mit ihrer Kompetenz, mit ihrer Erfahrung mit den jüngeren zusammenarbeiten und sich gegenseitig bereichern.

Ich bin mir aber auch sicher, dass die Unternehmer allmählich erkennen, dass sie da eine wichtige Aufgabe vor sich haben, nämlich genau dieses Potenzial der älteren Mitarbeiter zu fördern und für sich in Zukunft auch zu sichern, denn der Fachkräftemangel, Sie haben es angesprochen, die demografische Entwicklung, werden die Unternehmen früher oder später dazu zwingen. Die, die weitsichtig sind, machen sich ja jetzt schon auf den Weg. Es gibt einige vorbildliche Unternehmen, die zeigen, dass es geht, wenn man nur will und wenn man erkannt hat, dass das der richtige Weg ist.

Trotzdem haben wir natürlich jetzt die Aufgabe, mit den großen Problemen der etwa 5000 Menschen hier im Land Bremen, die betroffen sind, die schon über längere Zeit, oft über Jahre, arbeitslos sind, umzugehen und zu versuchen, wenigstens einem Teil dieser Menschen eine Perspektive zu bieten. Wir müssen ja auch kritisch feststellen, dass es mit den neuen Arbeitsmarktgesetzen gerade nicht gelungen ist, diese Zielgruppe zu erreichen, weil die Ansätze des Förderns und Forderns nicht oder nur bedingt geeignet sind, diesen Menschen eine wirkliche Perspektive zu geben. Das führt dazu, dass viele der älteren langjährigen Arbeitslosen dann tatsächlich in der Abhängigkeit vom Sozialtransfer landen, ohne dass sie überhaupt noch einmal für sich die Hoffnung haben, tatsächlich eine Beschäftigung oder eine Perspektive zu finden. Insofern ist das Anliegen des Antrags, das ist ja von allen Rednern gesagt worden, ein absolut richtiges.

(D) Allerdings gestatten Sie mir, da offensichtlich ja mein Ressort dann dasjenige ist, das maßgeblich das Heft des Handelns in die Hand nehmen und diesen Antrag auch umsetzen soll, dass ich dazu einige Punkte anmerke! Wir haben uns natürlich auch mit dem Antrag, soweit es möglich war, auseinandergesetzt und schon einmal zumindest festgestellt, wo Punkte sind, die der Diskussion bedürfen.

Da ist zunächst einmal die Frage der Mittel. Das ist für mich eine ganz entscheidende Frage, woher eigentlich das Geld kommt, das wir für dieses Programm brauchen. Wir haben auch einmal gerechnet, Frau Schön. Das ist natürlich jetzt erst einmal nur über den Daumen gepeilt, aber das, was Sie als Größenordnung genannt haben, vielleicht nicht 16 Millionen, aber so um neun bis zehn, elf, zwölf Millionen Euro herum, wenn man das zugrunde legt, was hier angedacht ist mit 500 Plätzen pro Jahr, ist auch das Ergebnis, das wir jetzt erst einmal grob geschätzt haben. Allerdings müsste man dann noch einmal schauen, was man reduzierend dazu ansetzen kann, wenn es zum Beispiel gelingt, Betriebe mit in die Pflicht zu nehmen, die dann wiederum auch einen finanziellen Beitrag leisten. Das müsste man von diesem sehr grob geschätzten Betrag abziehen. Natürlich kommt

(A) es dann auch noch darauf an, wie es insgesamt ausgestaltet wird, wie groß die Anzahl der Arbeitsplätze tatsächlich ist, wie die Anzahl der Jahre ist. Das sind alles Variablen, die wir heute noch gar nicht genau zugrunde legen können.

Aber es ist auf jeden Fall richtig, dass wir in großem Umfang Mittel in die Hand nehmen müssen, um ein solches Programm auch mit Leben zu füllen. Zum Haushalt muss ich Ihnen jetzt nichts sagen, Sie haben ihn gerade als Haushaltsgesetzgeber beschlossen. Das, was im Haushalt für den Arbeitsmarktsektor steht, ist bekannt. Man kann natürlich prüfen, inwieweit überhaupt noch Spielräume da sind. Ich glaube, wir wissen alle sehr genau bei der engen Ausgestaltung des Haushalts, dass das mit Sicherheit nur ein, wenn überhaupt, geringer Teil sein kann. Dann müssen wir nämlich prüfen, was es noch für Finanzierungsmöglichkeiten gibt. Da gibt es eben die bundesfinanzierten Eingliederungsmittel der Arbeitsgemeinschaften in Bremen und Bremerhaven, da gibt es die Möglichkeit, unter Umständen Sonderprogramme des Bundes zur Förderung Älterer zu nutzen, da gibt es natürlich die Möglichkeit zu prüfen, inwieweit ESF-Mittel dafür zur Verfügung stehen und, das habe ich eben schon gesagt, inwieweit es gelingt, Unternehmen einzubinden, die die älteren Menschen beschäftigen, auch finanziell einzubinden.

(B) Das heißt, wir müssen eine Vielzahl von Finanzierungsquellen prüfen, und das zeigt eigentlich auch schon die Intention, was ja auch der Antrag zugrunde legt, dass aufgrund dieser Vielfalt der einzubindenden Akteure natürlich auch umfassende Absprachen möglich, aber auch notwendig sind, um zu einem Erfolg zu kommen.

Ich denke, wir sind uns sicher, dass wir auf jeden Fall mit einem solchen Programm von vornherein unterbinden müssen, dass es Mitnahmeeffekte gibt. Das wollen wir auf gar keinen Fall, und wir müssen, wie gesagt, mit den Akteuren, die an der Ausgestaltung des Programms beteiligt sind, dann auch über die Förderinstrumente sprechen, die zur Verfügung stehen. Ich kann mir vorstellen, dass es da auch Probleme gibt, wenn wir zum Beispiel mit der Agentur für Arbeit verhandeln, die auf jeden Fall aus ihrer Sicht dann wiederum sicherstellen will, dass durch ein solches Programm nicht neue Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung erworben werden. Das ist also auch mit den Akteuren noch einmal zu besprechen, wie so etwas dann ausgestaltet werden kann.

Immer beliebt ist ja die ESF-Finanzierung. Wir gestalten unglaublich viel mit den ESF-Mitteln in Bremen und Bremerhaven, das ist völlig klar. Wir haben zurzeit noch die Schwierigkeit, dass wir nicht genau wissen, wie sich die neue Förderperiode ab 2007 darstellt, also in welchem Umfang wir tatsächlich gesicherte Mittelzuweisungen dann auch zur Verfügung haben. Wir können nicht mit ESF-Mitteln, das ist aber keine neue Erkenntnis, eine aufstockende

Finanzierung von Lohn- und Gehaltskosten vornehmen. (C)

Spannend ist dann auch die Frage, wenn man an dieses Programm herangeht, mit welcher Organisationsstruktur wir das eigentlich umsetzen wollen. Da kann ich mir zum Beispiel sehr gut vorstellen, dass wir auf die positive Erfahrung und die positive Rolle der Bremer Arbeit und der Bremerhavener Arbeit an der Stelle zurückgreifen können.

Zusammengefasst, meine Damen und Herren: Das Programm hat eine vollkommen richtige Zielsetzung, ich glaube, das habe ich so verstanden, darin stimmen ja auch alle überein, da ist Handlungsbedarf für ältere langjährige Arbeitslose. Die Idee ist gut und richtig. Ich kann Ihnen heute aber, das haben Sie aus meinen Ausführungen schon gehört, noch nicht sagen, wie und wann wir das umsetzen. Ich kann Ihnen aber zusagen, und das tue ich auch, dass wir uns sehr zügig an die Prüfung eines solchen Programms machen, also die Punkte, die ich beschrieben habe, angehen werden, und dass wir uns auch sehr zügig in Verbindung setzen werden mit den Akteuren, die wir brauchen, um ein solches Programm hier für Bremen zu initiieren und dann später, wenn es gelingen sollte, auch umzusetzen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. (D)

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag mit der Drucksachen-Nummer 16/1071 abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/1071 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Abg. T i t t -
m a n n [DVU])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU mit der Drucksachen-Nummer 16/1032 abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU mit der Drucksachen-Nummer 16/1032 seine

(A) Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Abg. T i t t m a n n
[DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

(Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens verhindern!

Antrag (Entschließung) des Abgeordneten
Tittmann (DVU)
vom 20. Juni 2006
(Drucksache 16/1056)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Röpke.
Die Beratung ist eröffnet.
Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

(B) Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich könnte die Überschrift meines Entschließungsantrags auch wie folgt lauten: „Verschlampfte und verschwendete Milliarden Euro Heranführungshilfe für die nicht EU-fähigen Staaten Rumänien und Bulgarien“. Meine Damen und Herren, weit über die Hälfte aller Beitritts-hilfen für Rumänien und Bulgarien, die nachweislich mehrheitlich von Deutschland bezahlt werden, die die Europäische Union nach Rumänien und Bulgarien gepumpt hat, sind nutzlos verpufft und verschwendet worden.

Meine Damen und Herren, allein Rumänien hat schon vor dem EU-Beitritt zirka 1,3 Milliarden Euro Heranführungshilfe für eine gut funktionierende Marktwirtschaft erhalten. Bulgarien hat jetzt auch zirka 1,1 Milliarden Euro Heranführungshilfe erhalten. Nach realistischen Schätzungen des Bundes soll Rumänien sogar bis 2013 sage und schreibe 32 Milliarden Euro erhalten. Klasse, kann ich da nur sagen! Solche großen zusätzlichen Summen würde ich mir für die Sanierung des deutschen Mittelstandes, des Einzelhandels oder deutscher landwirtschaftlicher Betriebe auch wünschen.

Tatsache ist doch, dass riesige Summen der zum größten Teil von Deutschland aufgebracht EU-Heranführungshilfen meines Erachtens zum Teil unkontrollierbar in zwei Staaten fließen, in denen die organisierte Kriminalität an höchsten politischen, wirtschaftlichen und sogar juristischen Stellen auch heute

noch fest verankert ist. Korruption und Schmiergelder sind nachweislich in Rumänien und Bulgarien an der Tagesordnung. Damit erfüllen Rumänien und Bulgarien nicht die rechtsstaatlichen Voraussetzungen für einen EU-Beitritt. Eine weitere traurige Tatsache – –.

(Glocke)

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Tittmann, Sie operieren jetzt mit Unterstellungen, die Sie weder belegen können noch die irgendwo belegt worden sind. Das sind Mittel, die über die Europäische Union so zugewandt werden, wie es jeder andere Staat auch erfährt. Ich bitte Sie, diese Rechtsgrundlage der Europäischen Union hier zu respektieren.

(Beifall)

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, die respektiere ich! Da könnte ich Ihnen aber nachweislich andere Zahlen aus der „National-Zeitung“ bringen.

(Lachen)

Meine Damen und Herren, Fakt ist auch, dass Minderheiten in diesen beiden Staaten quasi Freiwild sind, die von staatlichen Stellen nicht geschützt oder beschützt werden, und somit die Menschenrechte in Rumänien und Bulgarien immer noch nicht vollständig umgesetzt worden sind.

Meine Damen und Herren, von einer unabhängigen Gerichtsbarkeit kann überhaupt keine Rede sein. Das beste Beispiel hierfür ist die Tatsache, dass zum Beispiel in Bulgarien seit 1992 sage und schreibe nachweislich 200 Auftragsmorde registriert worden sind, wovon kein einziger aufgeklärt worden ist. In den meisten Fällen haben die staatlichen Sicherheitsbehörden nicht einmal ermittelt. Das beweist doch, dass diese beiden Staaten von Korruption und organisierter Kriminalität bis in die höchsten politischen Ämter so durchsetzt sind wie ein alter Komposthaufen von Würmern, dass sogar polizeiliche Spezialeinheiten auf verlorenem Posten stehen, weil hohe politische Stellen gegen hohe Schmiergelder schützend ihre Hand über Mörder, Zuhälter, Frauenhändler und andere Schwermörder halten.

(Unruhe)

Das ist so, meine Damen und Herren! Ich weiß, Sie hören es nicht gern, aber es ist so!

Meine Damen und Herren, die daraus resultierenden schwerwiegenden und katastrophalen Folgen für Deutschland können Sie heute schon schwarz auf weiß wöchentlich seitenlang in der „National-Zeitung“ realistisch nachlesen. Herr Präsident, ich darf die „National-Zeitung“ zitieren: „Sind Rumänien und Bulgarien Mitglieder der EU, droht der Export von Kor-

(C)

(D)

(A) ruption und Kriminalität im grenzenlosen Europa. Aber auch die rund 45 Milliarden Euro Subventionen, die Rumänien und Bulgarien in den kommenden Jahren von der EU zu erwarten haben und die zum großen Teil von Deutschland aufgebracht werden, drohen in den korrupten Ländern in dunklen Kanälen zu verschwinden. Angesichts der schauerhaften wirtschaftlichen Situation in Rumänien und Bulgarien, die zu den ärmsten Staaten Europas zählen, fließen die Brüsseler Zahlungen ohnehin in ein Fass ohne Boden.“

Meine Damen und Herren, dem habe ich nichts mehr hinzuzufügen! Darum sage ich namens der Deutschen Volksunion, die EU ist heute schon viel zu groß und für den hart arbeitenden deutschen Steuerzahler unbezahlbar geworden. Eine Aufnahme von Rumänien und Bulgarien würde praktisch unweigerlich einem grausamen Selbstmord gleichkommen. Darum ist es ein Gebot der Stunde, zum Wohle und Nutzen des deutschen Volkes einen für Deutschland unbezahlbaren Beitritt von den nicht EU-fähigen Staaten Rumänien und Bulgarien zu verhindern. Darum sage ich noch einmal in aller Deutlichkeit: Rumänien und Bulgarien haben in der Europäischen Union nichts zu suchen. Alles andere wäre auf Kosten und zu Lasten unserer Bürgerinnen und Bürger verantwortungslos. Darum stimmen Sie dem Entschließungsantrag der Deutschen Volksunion zu!

(B) Nun sollen diejenigen, die ich damit meine, sehr genau zuhören, damit sie sich nicht umsonst beleidigt fühlen: Sie können noch so viel schreien, wie Sie wollen, es nützt Ihnen nichts! Wissen Sie, was das beste und effektivste Verhütungsmittel überhaupt ist? Das sind Ihre Gesichter! Das sind Ihre hassverzerrten und mit Schaum vor den Lippen blutarmen Gesichter –.

(Unruhe – Glocke)

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Tittmann!

Abg. **Tittmann** (DVU): Gepaart mit Ihren unsachlichen Zwischenrufen während meiner Reden im Parlament!

(Unruhe – Glocke)

Schreien Sie also weiter, dann wird uns vermutlich zukünftig noch einiges erspart bleiben!

(Glocke)

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Tittmann, Sie müssen sich an die Regeln dieses Parlaments halten.

Abg. **Tittmann** (DVU): Habe ich doch!

Präsident Weber: Wenn Sie hier Abgeordnete von demokratisch gewählten Parteien und Fraktionen

beleidigen, entziehe ich Ihnen das Wort. Das ist jetzt ein Ordnungsruf! (C)

(Beifall)

Abg. **Tittmann** (DVU): Ja, ist ja gut!

Präsident Weber: Außerdem bitte ich Sie nochmals, meine Ausführungen nicht zu kommentieren, sonst gibt es einen zweiten Ordnungsruf, und was dann folgt, wissen Sie!

Abg. **Tittmann** (DVU): Frau Stahmann, eines noch zum Abschied! Ich habe es schon vorhin erwähnt, ich habe es nicht nötig, mir von intoleranten sogenannten Scheindemokraten Toleranz erklären zu lassen, die selbst von Toleranz überhaupt keine Ahnung haben. Dass die Deutsche Volksunion schon seit 20 Jahren ununterbrochen erfolgreich in Bremerhaven vertreten ist, liegt auch mit daran, dass ich persönlich namens der Deutschen Volksunion weltoffen, ohne Rassismus realistisch effektive Toleranz vorlebe, praktiziere und ausübe und nicht so wie Sie hier scheinheilig nur über Toleranz rede. Das ist eben der große Unterschied! Die Deutsche Volksunion betreibt realistische, effektive Toleranz, und Sie reden nur über Toleranz, ohne danach zu handeln. – Ich danke Ihnen!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Nalazek. (D)

Abg. **Nalazek** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Den letzten beißen die Hunde, glaube ich, kann man auch sagen! Das, was Herr Tittmann eben wieder abgeliefert hat, also, ich kann es kaum fassen, aber ich versuche es trotzdem einmal!

Herr Tittmann, dass Sie und Ihre Kollegen aus der DVU und NPD in den Landtagen versuchen, Europa zum Feind zu erklären, hat ja schon System und zieht sich wie ein brauner Faden durch Ihre Redebeiträge.

(Beifall)

Ich werde jetzt einmal die Gelegenheit nutzen, den Bürgerinnen und Bürgern zu erklären, warum wir Europa wollen und warum auch ein erweitertes Europa gut für unser Land ist. So haben Sie in Ihrem Redebeitrag natürlich mit keinem Wort erwähnt, dass auch das Land Bremen nicht unerheblich von den EU-Geldern profitiert hat und profitieren wird. Sichtbare Beispiele gibt es viele. Allein in der Stadt Bremerhaven, Herr Tittmann, haben EU-Mittel die Umsetzung vieler Projekte und den Erhalt beziehungsweise die Schaffung von zahlreichen Arbeitsplätzen ermöglicht.

(Beifall bei der SPD)

(A) Hierzu gehören der Columbus-Bahnhof, der Fischereihafen, der Zoo am Meer, City-Port, das Biotechnologie-Zentrum, t.i.m.e.Port und so weiter. Seit 1990 sind über 300 Millionen Euro aus Europa nach Berlin geflossen.

Wir alle wissen, dass die Beitrittsländer Rumänien und Bulgarien schwer mit den Folgen von fünf Jahrzehnten sozialistischer Planwirtschaft zu kämpfen haben. Niemand kann erwarten, dass dieser gewaltige Rückstand binnen einiger Jahre aufgeholt wird. Aber verdienen sie nicht ebenso wie die anderen europäischen Länder unseren Beistand und unsere Solidarität? Man muss auch anerkennen, welcher schwierigen Weg diese Länder in den letzten 16 Jahren bereits zurückgelegt haben. Diese haben unter großen Anstrengungen ihre politische, wirtschaftliche und rechtliche Entwicklung an die Werte der Europäischen Union angeglichen. Es ist doch ein einmaliger Vorgang, wie sich diese Länder von diktatorisch geprägten Staaten zu Rechtsstaaten mit stabiler Demokratie und Marktwirtschaft entwickelt haben.

(Beifall)

Gerade wir als Deutsche, die genau mitten darin liegen, müssen diese Entwicklung fördern, wo es nur geht. Aus diesem Grund müssen wir jedes oberflächliche Gemeckere über Europa zurückweisen, immer und immer wieder!

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wenn man Ihrer Argumentation folgen würde, Herr Tittmann, hätten wir bereits 1990 die deutsche Wiedervereinigung aus finanziellen Gründen absagen müssen. Ihr sinn- und niveauloser Antrag offenbart lediglich eine tief sitzende Europafeindlichkeit.

(Beifall)

Wir bestreiten nicht, dass Bulgarien und Rumänien vor ihrem Beitritt noch Hausaufgaben zu erledigen haben. Die als Beitrittsvoraussetzung festgelegten strengen Kopenhagener Kriterien in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und funktionierende Marktwirtschaft müssen vom ersten Tag der Mitgliedschaft an erfüllt sein, da gibt es doch überhaupt keinen Zweifel! Einen Beitrittsautomatismus hat es bisher nicht gegeben und wird es auch in Zukunft nicht geben.

In ihrem neuesten Bericht zu den Beitrittsvorbereitungen Bulgariens und Rumäniens bescheinigt die EU-Kommission den beiden Ländern die Erfüllung der politischen Kriterien für eine Mitgliedschaft. Gleichwohl hat auch die Kommission Bedenken insbesondere in den Bereichen Justiz und Korruptionsbekämpfung geäußert. Auch im Bereich des Minder-

heitenschutzes besteht noch in beiden Ländern Nachholbedarf. Es ist völlig klar, dass der Beitrittstermin 1. Januar 2007 gegebenenfalls verschoben werden muss, wenn die Länder die Kriterien nicht erfüllen können. Die Erfahrungen haben aber gezeigt, dass EU-Anwärter ihre Verpflichtungen bis zum Beitrittszeitpunkt immer abgearbeitet haben. Zudem gibt es gerade im Bereich der Bekämpfung von Korruption und Verbrechen kein wirkungsvolleres Mittel als die Zusammenarbeit zwischen den Staaten. Sich den beiden Ländern gegenüber abzuschotten, anstatt ihnen hierbei Hilfe zu leisten, ist nicht einmal vordergründig die bessere Lösung.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Im Oktober dieses Jahres wird die Kommission einen weiteren Fortschrittsbericht vorlegen. Auf dessen Grundlage wird von den Mitgliedsstaaten über den Aufnahmezeitpunkt entschieden werden. Eine lange Verzögerung oder Verschiebung wäre jedoch weder im Interesse Europas noch der Beitrittskandidaten. Dies wäre auch Wasser auf die Mühlen der antieuropäischen Kräfte sowohl in Rumänien und Bulgarien als auch im Rest Europas. Darüber hinaus behält sich die Kommission das Recht vor, Maßnahmen zu ergreifen, um negative Auswirkungen auf den Binnenmarkt zu verhindern, etwa in Form der Sperrung von EU-Geldern, wenn eine Kontrolle über deren Verwendung nicht sichergestellt werden kann. Diese Maßnahmen können noch bis zu drei Jahre nach dem Beitritt ergriffen werden.

Gleichzeitig müssen wir natürlich die Sorgen der Menschen vor einer geografischen Überdehnung der Europäischen Union ernst nehmen. Die Ablehnung der europäischen Verfassung in den Niederlanden und Frankreich zeigt, dass die EU es versäumt hat, die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen. Ebenso nachvollziehbar sind die Ängste der Menschen hierzulande, ihren Arbeitsplatz an osteuropäische Arbeitnehmer zu verlieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Erweiterung der Europäischen Union liegt in unserem ureigensten Interesse. Die früheren Erweiterungsrounden zeigen, dass alle Mitgliedsländer von einem größeren Binnenmarkt und dem Zuwachs an Handel profitieren. Ein gutes Beispiel hierfür ist Irland. In den sechziger Jahren noch als Armenhaus Europas bezeichnet, hat sich der Lebensstandard dort seit 1973 wesentlich verbessert. Die irische Wirtschaft hat sich so gut entwickelt, dass mittlerweile sogar aktive Arbeitskräfte aus vielen anderen EU-Ländern angeworben werden.

Nun mag man einwenden, dass die Kluft der osteuropäischen Länder zu den alten EU-Ländern viel größer ist, als dies bei früheren Beitrittsrunden der Fall war. Langfristig wird aber auch dort eine Angleichung der Löhne, der sozialen Werte und der Lebens-

(C)

(D)

(A) bedingungen durchgeführt werden. Rumänien und Bulgarien sind zwar vergleichsweise arme Länder, weisen in den letzten Jahren aber beeindruckende gesellschaftliche Fortschritte auf und haben ein großes Wachstumspotenzial.

Welches Interesse könnten wir daran haben, dass unsere Nachbarn in Armut verharren? Natürlich ist Deutschland Nettozahler in Europa, dies bestreitet auch niemand. Das sind aber Investitionen in die Zukunft Europas, und sie zahlen sich für uns als Exportweltmeister mit Zins und Zinseszins aus.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Schließlich findet bereits heute der größte Teil unseres Außenhandels innerhalb der Europäischen Union statt. Im Zeitraum von 2004 bis 2006 haben die Bürger in den alten EU-Mitgliedsstaaten durchschnittlich 26 Euro pro Jahr und Einwohner für die Osterweiterung ausgegeben. Die wirtschaftlichen und politischen Vorteile der Erweiterung werden langfristig größer sein als die Haushaltskosten. Allein in den letzten zehn Jahren hat sich der Handel zwischen den alten und neuen Mitgliedsstaaten vervierfacht.

Europa darf aber nicht nur als eine Freihandelszone verstanden werden. Es ist auch eine kulturelle Union, die uns helfen wird, die Herausforderungen der Globalisierung zu bewältigen. Ein vereintes Europa aus 27 Ländern hat das Gewicht, um einen wichtigen Anteil für eine gerechte und sichere Welt zu leisten. Sich gegeneinander auszuspielen, nützt nur Dritten, niemals den Europäern selbst, dies lehrt uns die Geschichte immer wieder. Um mit den USA oder aufstrebenden Ländern wie China oder Indien mitzuhalten, sind nationale Egoismen die falsche Strategie.

(B) Herr Tittmann, noch eine Bemerkung zu Ihrem Antrag! Man kann ja zu der Erweiterung der Europäischen Union persönlich stehen, wie man möchte, darüber kann man debattieren. Die Aufnahme Rumäniens und Bulgariens wurde jedoch bereits in den neunziger Jahren eingeleitet. Die entsprechenden Vereinbarungen und Entscheidungen wurden vor Jahren diskutiert und verabschiedet. Nun kommen Sie knapp sechs Monate vor dem geplanten Beitritt mit Ihrem sinn- und inhaltsleeren Antrag, der das Ziel hat, sich von bremischer Seite gegen einen Beitritt von Rumänien und Bulgarien auszusprechen. Ob der Beitritt nun 2007, 2008 oder überhaupt stattfindet, hängt nicht davon ab, was wir hier in der Bremischen Bürgerschaft beschließen. Allein diese Tatsachen offenbaren doch die Angst- und Panikmache, die Sie hier betreiben. Von ernstgemeinter und konstruktiver Kritik kann doch keine Rede sein!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und
beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C) Mit dem, was Sie hier vorgetragen haben, Herr Tittmann, haben Sie wieder einmal ein Eigentor geschossen, mit rechts natürlich. Besser können Sie es auch gar nicht. Bei Ihrer politischen Einstellung zur internationalen Zusammenarbeit hätte die Fußballweltmeisterschaft wohl nur dann Ihre Billigung gefunden, wenn maximal die deutschen Bundesländer, Österreich und vielleicht noch die Schweiz gegeneinander gespielt hätten. Wahrscheinlich würden Sie unsere international ausgerichteten, Arbeitsplätze schaffenden Häfen in Bremerhaven und Bremen auch nur als Versorgungsbasis für Stuhr, Posthausen und vielleicht noch Sulingen akzeptieren und verstehen.

Ich sage es Ihnen nochmals ganz unverblümt, Herr Tittmann: Ich finde Ihre sogenannten politischen Beiträge hier im Haus von Mal zu Mal unerträglicher. Wir werden Ihren Antrag natürlich ablehnen! – Herzlichen Dank!

(Beifall)

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Nalazek, mit meinen mit dem rechten Fuß geschossenen Toren wäre Deutschland heute Weltmeister!

(Lachen bei der SPD)

(D) Sie haben gerade den richtigen Dreh gefunden. Deutschland ist der größte Nettozahler der Europäischen Union. Das wird auch so bleiben, und das wird sich noch steigern.

Meine Damen und Herren, jeder Bürger, der sich eben Ihre scheinheilige Alibirede angehört hat, muss sich doch jetzt unweigerlich die Frage stellen: Irgendwer muss hier irre sein, entweder ich als Normalbürger, der über Ihre Rede nur noch den Kopf schütteln kann, oder aber die unrealistischen Politiker, die den Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland immer mehr Opfer abverlangen und auf der anderen Seite das hart erarbeitete Geld der Steuerzahler hemmungslos, zügellos und zum Teil sogar unkontrollierbar und ohne Gegenleistung an das Ausland verteilen oder, besser gesagt, auf Kosten der Steuerzahler rücksichtslos Milliarden von Steuergeldern verschwenden.

Ich frage Sie allen Ernstes: Wenn allein Rumänien jetzt schon Jahr für Jahr 1,3 Milliarden Euro von der Europäischen Union erhält, von denen selbstverständlich Deutschland als EU-Nettozahler den Hauptanteil bezahlt, was kommt dann erst nach 2007 noch alles auf uns zu? Diese unerträglichen, sehr hohen Zahlungen an diese zwei nicht EU-fähigen Staaten sind bei weitem noch nicht alles, denn in einer Zusatzerklärung der Bundesregierung zum Beitrittsver-

(A) trag von Rumänien und Bulgarien heißt es nach Presseberichten wörtlich, Herr Präsident, ich darf zitieren, und nun sollten Sie alle wieder einmal genau zuhören, alle ganz leise sein: „Deutschland wird sich bemühen, rumänischen und bulgarischen Staatsangehörigen verstärkt Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu gewähren. Außerdem verpflichtet sich Deutschland, möglichst rasch eine vollständige Freizügigkeit der Arbeitnehmer aus Rumänien und Bulgarien herzustellen.“

Man kann solche Versprechungen und Verpflichtungen nur noch als wahnsinnige Methode bezeichnen, meine Damen und Herren, das sage ich dazu. Darum sind meiner Meinung nach solche verantwortungslosen Politiker der Altparteien wahrscheinlich anderen, höheren Verpflichtungen ergeben als dem Wohl des deutschen Volkes! Ich frage Sie namens der Deutschen Volksunion: Reichen Ihnen etwa die unbeschönigten weit über sieben Millionen Arbeitslosen in Deutschland immer noch nicht? Reichen Ihnen die unzähligen scheinselfständigen Fliesenleger, die Billiglohnschlachter oder andere Billiglohnarbeiter aus Osteuropa oder sonst woher immer noch nicht?

Meine Damen und Herren, dass die deutschen Arbeitnehmer in die Arbeitslosigkeit getrieben wurden, das ist Ihnen wohl klar. Dass unzählige mittelständische Unternehmen in die Insolvenz getrieben werden, ist auch klar. Reicht Ihnen das alles immer noch nicht? Wollen Sie mehr skandalöse Zahlen Ihrer gescheiterten Politik verantworten? Wollen Sie, dass noch mehr deutsche Großkonzerne trotz Milliardengewinnen als Dank dafür Tausende Arbeitnehmer skrupellos und gewissenlos entlassen? Wollen Sie, dass sich noch mehr deutsche Unternehmen auf Grundlage Ihrer katastrophalen Politik auf Kosten deutscher Arbeitnehmer ins Ausland verlagern? Wenn ja, dann nehmen Sie ruhig Rumänien, Bulgarien und andere Staaten ohne Gewissen in die Europäische Union auf! Die Deutsche Volksunion will das jedenfalls nicht.

An Ihrer Stelle würde ich, falls Sie überhaupt noch realistisch denken können, einmal darüber nachdenken und diesem Entschließungsantrag der Deutschen Volksunion schnellstens, aber allerschnellstens zustimmen!

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Entschließungsantrag des Abgeordneten Tittmann, DVU, mit der Drucksachen-Nummer 16/1056 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. W e d l e r [FDP])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Entschließungsantrag ab.

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 45 vom 20. Juni 2006

(Drucksache 16/1060)

Wir verbinden hiermit:

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 46 vom 4. Juli 2006

(Drucksache 16/1063)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

3. Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“

Mitteilung des Senats vom 27. Juni 2006 (Drucksache 16/1062)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für die Gleichberechtigung der Frau vorgesehen.

Wer der Überweisung des 3. Berichts der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ mit der Drucksachen-Nummer 16/1062 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für die Gleichberechtigung der Frau seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(C)

(D)

(A) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Schluss mit dem Ladenschluss – Ladenöffnungszeiten im Land Bremen mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen freigeben

Antrag des Abgeordneten Wedler (FDP)
vom 10. Juli 2006
(Drucksache 16/1070)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Röpke.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schwierig, nach einer solchen Vordebatte, die Herr Tittmann ausgelöst hat, hier wieder zu einem seriösen Thema zurückzukommen.

(Abg. Dr. Sieling [SPD]: Na ja!)

Ich bin innerlich noch etwas aufgewühlt, so dass ich gewisse Probleme habe, jetzt hier wieder einen Gang zurückzuschalten.

(B)

Endlich ist es geschafft, könnte man eigentlich sagen, die Tage des Ladenschlussgesetzes des Bundes sind gezählt. Die Zuständigkeit der Ladenschlussgesetzgebung geht in die Kompetenz der Länder über, und es ist absehbar, dass die meisten Länder die Ladenöffnungszeiten mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage freigeben werden. Damit findet ein jahrelanges Eintreten der FDP für die Freigabe des Ladenschlusses ein erfolgreiches Ende. Jetzt sind die Länder gefordert, insbesondere aber auch die Einzelhandelsverbände, die Arbeitnehmervertretungen und die Verbraucherverbände.

Vor gut zwei Jahren hatte ich schon einmal das Thema Ladenschluss in Form eines Antrags hier in diesem Hause. Mein Antrag fand damals zwar keine Mehrheit, es zeigte sich aber in der Debatte, dass mein Anliegen, die Ladenöffnungszeiten sehr viel großzügiger zu gestalten und nur noch die Sonn- und Feiertage zu schützen, mehrheitsfähig war. Die CDU konnte sich damals aus den Fängen der SPD, sage ich einmal so, sprich der Koalitionsvereinbarung, nicht lösen. Das müsste jetzt, nach den Beschlüssen der ersten Stufe der Föderalismusreform, die ja mit bremischer Zustimmung erfolgt ist, also auch mit dieser SPD- und CDU-Regierung, die wir hier haben, eigentlich besser werden. Außerdem hat die Bundes-SPD der Föderalismusreform zugestimmt. Insofern müssten die Widerstände, die auf der SPD-Seite gegen dieses Gesetz bestehen, bereinigt werden können.

Herr Böhrnsen hat letzte Woche nach der Beschlussfassung im Bundesrat eine Presseerklärung abgegeben und darauf hingewiesen, dass das Land jetzt neue Gestaltungs- und Gesetzgebungsspielräume gewonnen hat und dass Bremen das Rad, was solche Dinge betrifft, nicht neu erfinden muss. Das kann ich nur ausdrücklich unterstützen. Ich darf einmal ein Zitat aus dieser Presseerklärung von Herrn Böhrnsen bringen, mit Genehmigung des Präsidenten:

(C)

„In vielen Feldern sind wir gut beraten, mit anderen Ländern, insbesondere unseren norddeutschen Nachbarn, zusammenzuarbeiten und unsere Spielräume gemeinsam zu nutzen. Beispiel Ladenschluss: Nachdem wir uns in der gemeinsamen Kabinettsitzung mit der niedersächsischen Landesregierung in dieser Woche gerade auf eine intensive Zusammenarbeit in der Region verständigt haben, drängt es sich geradezu auf, abgestimmte Lösungen zu entwickeln und mit dem Umland zusammen auszuloten, wo die beste Balance zwischen den Wünschen der Kunden, den Chancen des Einzelhandels und den Interessen der Beschäftigten liegt.“ Soweit das Zitat! Ich kann Herrn Böhrnsen da nur zustimmen und dazu ermuntern, so zu verfahren, wie er es erklärt hat.

Niedersachsen, Hamburg und viele andere Länder erklären, dass sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt, also spätestens im nächsten Jahr, eine Sechsmal-24-Stunden-Regelung zum Ladenschluss einführen wollen. Das heißt, an sechs Tagen sollen die Läden rund um die Uhr geöffnet bleiben können. Können heißt nicht müssen. Die Einzelhändler sind in der Entscheidung, wann sie öffnen, frei. Die Sonn- und Feiertage sollen davon, mit gewissen Ausnahmeregelungen jedoch, ausgenommen bleiben.

(D)

Mir scheint, dass dies auch ein Modell für unser Bundesland Bremen ist, das ja vollständig von Niedersachsen umgeben ist. Es ist richtig, mit Niedersachsen zu reden und darauf zu sehen, was in unserer unmittelbaren Nachbarschaft geschieht. Das ist aber nicht alleinige Aufgabe des Staates, auch die Kammern, Verbände und Beschäftigten müssen sich kümmern. Das Land sollte jedoch in Abstimmung mit Niedersachsen den gesetzlichen Rahmen schaffen. Den Rest sollten dann die Einzelhändler im Verbund mit ihren Kammern und den Verbänden sowie mit den Beschäftigten erledigen.

Ich bin davon überzeugt, dass wir ein besonderes Ladenschlussgesetz des Landes nicht benötigen. Die notwendigen Regelungen zum Schutz der Sonn- und Feiertage und zur endgültigen Verdrängung des Bundesgesetzes zum Ladenschluss können wir in unserem Bremischen Gesetz über die Sonn- und Feiertage sicherstellen und dabei auch den notwendigen Freiraum für Ladenöffnungszeiten an diesen Tagen vorsehen.

Lassen Sie sich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, jetzt nicht mehr auf weitere Verzögerungen und Blockaden aus bestimmter Ecke ein!

- (A) Eine Verzögerung könnte zum Beispiel sein, gar nichts zu tun, so dass das alte Bundesgesetz hier im Land Bremen bestehen bleibt. Das, denke ich, kann nicht die Lösung sein, vor allem nicht, wenn in Niedersachsen ein anderer Weg beschritten wird.

Ich will jetzt nicht mehr auf die Gründe für die Abschaffung einer speziellen Ladenschlussgesetzgebung eingehen, das hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung von vor gut zwei Jahren viel besser getan, und das habe ich bei meinem damaligen Antrag zu dieser Thematik ebenfalls getan. Nur soviel: Sämtliche Schutzbedürfnisse, die ein Ladenschlussgesetz erfüllen soll, werden schon heute von anderen gesetzlichen und tariflichen Regelungen erfüllt oder können nach eventueller Ergänzung der Regelungen von diesen erfüllt werden.

Ein besonderes Ladenschlussgesetz ist heute nicht nur entbehrlich, sondern nach unserer Auffassung auch völlig überflüssig. Es ist gut, dass jetzt mit der Föderalismusreform dem Spuk Ladenschlussgesetz ein Ende bereitet werden kann. Stimmen Sie also meinem Antrag zu! – Ich danke Ihnen!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

- (B) Abg. **Liess** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Schluss jetzt den Ladenschluss! Man könnte auch fast sagen, mittlerweile ist es ein Ladenhüter.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte die Ausführungen von Herrn Wedler, man müsse das Rad nicht unbedingt neu erfinden, durchaus auch ernst nehmen und will sagen, man muss auch sehr genau prüfen, wenn man denn zu Freigaben im Ladenschluss jetzt auf bremischer Seite kommt, was dies eigentlich für Konsequenzen haben kann. Ich glaube, man kann sich das nicht so einfach machen und sagen, es gibt andere gesetzliche Regelungen, die das schon alles regeln, sondern es gibt auch bestimmte Dinge, die wir insgesamt, auch in diesem Zusammenhang, bewerten müssen. Ich will sie auch noch einmal benennen.

Wir in Bremen streben ja an, leistungsfähige Stadtteilzentren mit einem leistungsfähigen Einzelhandel zu haben. Schon bei der heutigen Situation erlebe ich, und ich kann das für den Bereich Vegesack sagen, dass es noch nicht einmal gelingt, unter den Einzelhändlern einheitliche Öffnungszeiten zu haben. Ob das mit der Aufhebung des Ladenschlusses besser wird, wage ich doch sehr zu bezweifeln.

(Beifall bei der SPD)

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (C) Wir reden zunehmend und richtigerweise vom demografischen Wandel, wir reden von einer wohnortnahen Versorgung und wissen doch, wenn wir den Ladenschluss ungeregelt freigeben, dass die Großen profitieren und die Gefahr besteht, dass die Kleinen auf der Strecke bleiben. Das passt nicht zueinander.

(Beifall bei der SPD)

Dann haben wir, wenn wir zu dieser völligen Freigabe kommen, natürlich auch das Problem, dass sich auch die Großen den Personalkörper in der Art und Weise nicht werden leisten können. Die Frage ist, ob wir mit der Freigabe des Ladenschlusses insgesamt nicht einen Billiglohnsektor für Menschen schaffen, die dann von der Arbeit, die sie leisten, nicht mehr leben können. Auch das müssen wir bedenken.

(Beifall bei der SPD)

Es geht auch um die Frage: Wollen wir eigentlich die sogenannte Freiheit, die Liberalität der Gesellschaft so weit treiben, dass Menschen nicht mehr zueinander finden können, weil sie immer zu unterschiedlichen Zeiten arbeiten müssen?

(Beifall bei der SPD)

- (D) Das heißt, wir haben hier mit diesem einfachen Ladenschlussgesetz etwas mehr zu bedenken als nur die wirtschaftlichen Interessen. Wenn ich mir die wirtschaftlichen Interessen anschau, dann ist doch gesagt worden: Mit der Fußballweltmeisterschaft müssen wir den Ladenschluss in vielen Bereichen aufheben, einige Städte haben es gemacht, das ist der Renner, das bringt uns den wirtschaftlichen Erfolg. Wenn ich in die bundesdeutsche Presse schaue, finde ich keinen einzigen Artikel, der sagt, es sei ein Erfolg, im Gegenteil!

(Beifall bei der SPD)

Die Erwartungen sind ins Leere gegangen, es hat nicht zu mehr Konsum geführt, es hat nicht dazu geführt, dass über die jetzt schon geltenden Zeiten hinaus Menschen eingekauft haben. Der Einzelhandel hat nicht profitiert. Das, finde ich, sind die Bedenken.

Trotzdem, das will ich auch deutlich sagen, können wir es uns in Bremen nicht erlauben, in eine Insellage zu geraten, sondern wir müssen uns ansehen, was unsere Nachbargemeinden machen. Vielleicht ist es ja möglich, eine Regelung im Rahmen der Metropolregion tatsächlich zu erzielen, das wäre ein großer Erfolg. Wir müssen dann die Anforderungen, Bedenken und Einwände der jeweiligen beteiligten Gruppen bewerten. Ich glaube, dass wir dafür noch eine gewisse Zeit brauchen.

Wir brauchen einen offenen Dialog, denn ich glaube auch, dass wir zu einigen Veränderungen kommen

(A) müssen. Wir Sozialdemokraten sind absolut nicht zu dem bereit, was im zweiten Teil des Antrags von Herrn Wedler steht, nämlich „flexible und umfassende Möglichkeiten zur Sonn- und Feiertagsöffnung vorzusehen“. Das bedeutet für uns, dass wir uns von einem geschützten Sonn- und Feiertag zu verabschieden haben. Das ist mit uns schlichtweg nicht zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Von daher, meine Damen und Herren, wird die sozialdemokratische Bürgerschaftsfraktion den Antrag ablehnen, und es wäre schön, wenn uns die christdemokratische Fraktion noch erklärt, warum sie denn, gerade wenn es um die Sonn- und Feiertagszeit geht, den Antrag nicht ablehnen will.

(Beifall bei der SPD – Abg. P e r s c h a u [CDU]: Ihr wolltet ihn doch überweisen! Sie persönlich!)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Wedler, zu Ihrem Antrag! Sie hätten gestern eigentlich die Chance gehabt, tatsächlich etwas für den Einzelhandel zu tun, nämlich dadurch, dem Standortgemeinschaftsgesetz zuzustimmen.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

An dieser Stelle sage ich Ihnen nun ganz deutlich: So einfach ist die Welt nicht! Sie versuchen, auf komplexe, auf ganz schwierige Fragen einfache Antworten zu geben. Das mag populistisch gut klingen und ankommen, Tatsache ist aber, dass die Situation im Einzelhandel viel komplizierter ist. Wenn Sie meinen, Sie vertreten mit dieser Forderung den Einzelhandel, dann sage ich Ihnen, Sie vertreten bestenfalls bestimmte Teile des Einzelhandels, denn andere Teile des Einzelhandels wollen diese Freigabe, so wie Sie sie in Ihrem Antrag fordern, nämlich gerade nicht!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Was wir überhaupt nicht brauchen, ist im Grunde genommen Ihr Dringlichkeitsantrag. Was wir aber bräuchten, wäre ganz dringlich eine ganz breit gefächerte Debatte in unserem Bundesland, wo tatsächlich alle – die Verbände, die Kammern, die Verbraucher, die Einzelhändler und nicht zu vergessen die Gewerkschaften – zusammenkommen, um nach Kompromisslösungen zu suchen. Es macht überhaupt keinen Sinn, hier ein Gesetz zu beschließen, bei dem

*) Vom Redner nicht überprüft.

Sie sozusagen in der Umsetzung dieses Gesetzes ganz zu Anfang schon einmal die großen Schwierigkeiten haben, damit auf Verständnis bei den Gewerkschaften zu stoßen. Ich finde, das ist nicht fair, und das ist nicht richtig, sondern wir brauchen eine veränderte Ladenöffnungszeit.

(C)

Natürlich brauchen wir ein geändertes Gesetz, aber das Gesetz steht nicht am Anfang einer Diskussion. Ich glaube, wir müssen diese Diskussion schleunigst führen, und ich habe den Eindruck, sie ist bis jetzt zu kurz geführt worden. Ich habe schon vor Monaten mehrfach gesagt, dass diese Diskussion kommen muss, weil klar war, dass das Bundesverfassungsgericht die gesetzlichen Grundlagen ändern wird, das war absehbar. Dass obendrein auch noch die Föderalismusreform jetzt dazu führt, dass das in Länderkompetenz geht, erhöht aus meiner Sicht den Handlungsdruck sehr wohl.

Deswegen, liebe Kollegen der SPD, muss man mit einer gewissen Offenheit in diese Diskussion gehen. Man muss tatsächlich ausloten, wo eigentlich die Trennlinie ist. Mir liegt ganz stark am Herzen, dass wir vor allen Dingen einheitliche Öffnungszeiten haben. Es hat überhaupt keinen Sinn, in diesem Stadtgebiet völlig verschiedene Öffnungszeiten zu haben, denn die Verbraucherverbände sagen mir allemal, dass es überhaupt keinen Sinn für die Kunden macht, wenn sie nicht wissen, wann welcher Laden geöffnet hat.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

Das ist aus meiner Sicht zunächst zu regeln. Den Fragen der Sozialkomponenten des Einzelhandels und der wohnortnahen Versorgung zum Beispiel muss man auch sehr viel gründlicher nachgehen, als Sie das in Ihrem Antrag getan haben. Das reicht mir so überhaupt nicht aus, weil ich auch großen Wert darauf lege, dass diese Diskussion erfolgreich geführt wird, damit man dann, wenn man tatsächlich, meinetwegen auch in Form einer Anhörung, die ganzen Argumente abgewogen hat, zu einer vernünftigen Gesetzgebung kommt. Das zum ersten Teil!

Dann sage ich Ihnen noch etwas: Fummeln Sie nicht am Sonntag herum! Lassen Sie das sein! An der Stelle beißen Sie bei uns richtig auf Granit. Wir wollen den Sonntag als Sonn- und Feiertag erhalten wissen, und da kann ich Ihnen auch schon einmal sagen, dass Sie sich mit Ihrem Beitrag mit Sicherheit auch mit den Kirchen anlegen. Ich selbst bin nicht besonders religiös, aber ich kann das akzeptieren, dass die Bremer Landeskirchen, und zwar beide, sagen, sie wollen die Sonn- und Feiertagsregelung behalten. Es macht überhaupt keinen Sinn, sich mit diesen wichtigen gesellschaftlichen Gruppen anzulegen.

Mein Appell und Wunsch also, nicht an Ihren Dringlichkeitsantrag, sondern an die Regierung, ist, einen Dialog zu organisieren, und zwar möglichst zügig, mit allen Beteiligten, die in diesen Fragen wichtig sind

(A) und einbezogen werden müssen. Machen Sie dazu Vorschläge, dann haben Sie uns voll und ganz an Ihrer Seite!

Den Antrag von Herrn Wedler lehnen wir genau aus diesen Gründen ab. Ich glaube, wir treffen uns hier im Hause noch einmal wieder, um tatsächlich über eine geänderte Gesetzgebung unter vernünftigeren Bedingungen als heute zu diskutieren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen
und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Peters.

Abg. **Peters** (CDU *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vorweschicken möchte ich, dass das Abspracheverhalten mit der SPD äußerst misslich verlaufen ist. Erst wurde gestern Überweisung signalisiert und heute die Ablehnung des Antrags der FDP verkündet. Somit war es überhaupt nicht mehr möglich, eventuell einen eigenen Antrag oder etwas anderes zu formulieren.

(Abg. **D r . S i e l i n g** [SPD]: Können wir ja noch machen!)

(B) Eine Überweisung wäre aus Sicht der CDU sinnvoll gewesen, denn dann hätte man diesen Prozess der Diskussion ja schon in Gang bringen können und nicht erst warten müssen, dass vielleicht diese breite Diskussion dann beginnt. Es war ja auch vorgeesehen, an die Wirtschafts- und die Arbeitsdeputation zu überweisen. Ich glaube, dann hätten wir heute langsam anfangen können, das Rad zu drehen.

(Beifall bei der CDU – Abg. **D r . S i e l i n g** [SPD]: Wir regieren doch! Wir sind doch Manns genug, das selbst zu machen!)

Teile dieses Antrags hätten wir mittragen können, die Sonn- und Feiertagsregelung allerdings so nicht. Deshalb wäre also heute eine Zustimmung auch nicht möglich gewesen. Überweisung wäre, wie gesagt, sinnvoll gewesen. Sicher hätten wir eine vernünftige Lösung für Bremen finden können und müssen.

In Bremen darf es bei der Entwicklung der Ladenöffnungszeiten zu keiner Insellösung kommen. Die CDU ist dieser Meinung, besonders unter dem Aspekt der geplanten Freigabe der Ladenöffnungszeiten in Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein, wobei uns Niedersachsen am direktesten betrifft. Sie wollen das ja an sechs Werktagen in der Woche freigeben. Wenn wir die Wettbewerbsfähigkeit des Einzelhandels in Bremen auch gegenüber den Um-

*) Vom Redner nicht überprüft.

landgemeinden und den dort vorhandenen Einkaufsmöglichkeiten erhalten und eventuell sogar neue Arbeitsplätze hinzugewinnen wollen, brauchen wir auch in Bremen kreative Lösungen.

(Beifall bei der CDU)

Damit muss eine eindeutige Veränderung der Ladenöffnungszeiten verbunden sein. Diese ist eine Chance für die Einkaufs- und Tourismusstadt Bremen als Metropole im Nordwesten. Es darf nicht sein, dass die Bürgerinnen und Bürger in Bremen vor verschlossenen Türen stehen, während Menschen in Delmenhorst, Stuhr, Platjenwerbe oder Schwanewede die Möglichkeit zum Einkauf haben.

(Abg. **K l e e n** [SPD]: Gehen Sie heute einmal um 19 Uhr hier in die Innenstadt!)

Deshalb hat sich die CDU bereits mehrfach für eine grundsätzliche Freigabe der Ladenöffnungszeiten an sechs Tagen in der Woche ausgesprochen. Sie sagen, gehen Sie einmal in die Innenstadt! Fahren Sie einmal in Blumenthal zu Marktkauf abends um 20 Uhr! Da sehen Sie ganz andere Dinge!

(Beifall bei der CDU – Abg. **K l e e n** [SPD]: Keine einseitige Werbung! Sie können auch nach Huchting ins Roland-Center gehen!)

Sehen Sie! Sie können aber auch zu Real in Platjenwerbe gehen, doch das ist leider nicht mehr Bremen.

Wir möchten also sechsmal 24 Stunden die Woche die Möglichkeit anbieten, die Läden zu öffnen. Auf die Veränderung der Rahmenbedingungen muss auch Bremen unbedingt reagieren, um dem örtlichen Handel keine Nachteile entstehen zu lassen. Hinweisen möchte ich noch darauf, dass die Freigabe der Ladenöffnungszeiten keine Pflicht zum Öffnen der Geschäfte ist. Im Vordergrund steht die Freiwilligkeit, die dann eine deutliche Flexibilität der Geschäfte ermöglicht.

(Beifall bei der CDU)

Zur Entwicklung der Öffnung an Sonn- und Feiertagen muss man für die Zukunft weitere Überlegungen anstellen, wenn oder ob man überhaupt von den Sondergenehmigungen abweichen und regional angepasste Lösungen finden will. Vielleicht, sage ich nur! Unter anderem aus diesem Grund und der Festlegung in Punkt zwei Ihres Antrags, Herr Wedler, enthalten wir uns bei der Abstimmung. Also 50 Prozent würden wir mittragen können. Die Ablehnung der SPD können wir nicht mittragen, denn der FDP-Antrag ist in Teilen richtig und entspricht auch unserer Auffassung.

(Beifall bei der CDU)

(C)

(D)

- (A) Zum Schluss: Wir müssen Lösungen für die Zukunft finden, um uns nicht insbesondere von Niedersachsen abzuhängen, deshalb hätte ich begrüßt, wenn wir diese Diskussion schon heute hätten starten können. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Das Wort hat der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, hier im Haus ist es gänzlich unstrittig, dass Bremen es nicht anstrebt, eine Insellösung zu finden. Es ist aber umso wichtiger, gerade mit Niedersachsen in Verhandlungen einzutreten, um eine vernünftige Lösung zu finden.

Herr Peters, ich habe nichts gegen das, was Sie hier eben vorgetragen haben. Ich will nur, dass wir einen offenen Diskussionsprozess im Bundesland Bremen über diese Fragen führen. Diese Debatte muss am Anfang stehen, und am Ende steht die Gesetzgebung. Herr Wedler möchte jetzt das Gesetz machen, und hinterher hat er den Ärger am Hals, das wollen wir vom Kopf auf die Füße stellen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen –
Widerspruch bei der CDU)

- (B) Sie brauchen nicht so viel dazwischenzurufen! Es geht mir doch nur darum, dass es wenig Sinn macht, so zu tun, als ob das nicht eine ganz schwierige und komplizierte gesellschaftliche Aufgabe ist, die man vor sich hat. Ich würde uns hier im Hause empfehlen, und zwar allen, dass man möglichst so diskutiert, dass man zur Konsensfindung kommt und nicht versucht, sozusagen per Kampf, Druck und Gesetz irgendetwas durchzusetzen. Das wird sich am Ende für das Gemeinwohl nicht nützlich auswirken.

Deswegen mein Appell: Führen Sie die Diskussion möglichst schnell! Das ist ein Appell an die Regierung, weil ich von der Bremer Landesregierung erwarte, dass sie genau diese Diskussion organisiert und wir im Vorfeld zu einer vernünftigen Anhörung kommen. Dann sollten wir zu einer soliden und gut vorbereiteten Debatte kommen und dann tatsächlich zu einer Erneuerung des Gesetzes. Das habe ich bei Herrn Liess auch herausgehört, dass er nicht sagt, er will gar nichts ändern, sondern dass die Diskussion offensichtlich auch bei der SPD von großem Interesse ist.

Ich will mich nicht darum bemühen, die Koalition wieder zusammenzubringen, aber manchmal ist das ja im Sinne des Gemeinwohls vielleicht auch nicht so ganz uninteressant. In diesem Sinne vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

*) Vom Redner nicht überprüft.

- Präsident Weber:** Das Wort hat die Abgeordnete, (C)
Entschuldigung, Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: In anderen Landtagen ist es ja so, dass man beides macht, in Bremen nicht.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ehrlich gesagt verstehe ich die Aufgeregtheit gar nicht, weil wir eine Situation haben, die aus meiner Sicht relativ übersichtlich ist. Wenn das Bundesgesetz, das die Kompetenz auf die Länder abgibt, in Kraft getreten ist – wir wissen im Moment gar nicht, wann das sein wird, weil der Zeitpunkt des Inkrafttretens noch nicht feststeht, das sollten wir vielleicht auch erst einmal abwarten –, dann sind wir, ich nicht, Sie sind als Landesgesetzgeber gefordert oder auch nicht. Sie können alles auch so belassen, wie es ist, weil wir ja eine gesetzliche Regelung haben, die so lange weiter gilt, bis es ein neues Landesgesetz gibt. Von daher gibt es auch keinen Grund zur Aufregung, und wir können das in Ruhe miteinander bewerten und diskutieren, was wir hier in Bremen wollen.

Wir haben mit Sicherheit die Frage zu klären, sie bewegt ja jetzt schon die Gemüter, offensichtlich ist das die Kernfrage, wie wir dann als Land Bremen mit der Möglichkeit einer Flexibilisierung umgehen. Wir schauen auch sehr interessiert, was andere Länder machen. Einige, wie das Saarland, haben sich schon positioniert und haben ganz klar gesagt, wir wollen gar nichts ändern und wollen, dass alles so bleibt, wie es ist. Andere Länder haben sich schon über unterschiedliche Regelungen Gedanken gemacht und wissen noch nicht so genau, was sie wollen, so zum Beispiel Bayern, Rheinland-Pfalz oder Sachsen, die sind offensichtlich noch nicht entschieden. Andere Länder wiederum haben sich schon festgelegt und haben gesagt, wir wollen werktags auf jeden Fall die Regelung von sechs bis 24 Uhr. Das ist so ungefähr die Gemengelage in Deutschland.

Wir in Bremen sind jetzt gefordert, uns ebenfalls zu positionieren. Ich sage ganz persönlich, selbst wenn wir die Flexibilisierung jetzt ausdehnen und den Werktag freigeben, dann lautet meine Prognose, da bin ich mir ziemlich sicher, dass sich sowieso nicht viel ändern wird. Das kann man ja jetzt schon sehen, das ist ja gesagt worden. Wenn ich jetzt in die Innenstadt gehen will um 19.30 Uhr, dann habe ich richtig Probleme, irgendwo ein Geschäft zu finden, das geöffnet ist. Das gilt auch für die Stadtteile.

Wir haben jetzt schon keine einheitliche Situation. Dass es mit einer völligen Flexibilisierung nicht gelingen wird, einheitliche Ladenöffnungszeiten hinzubekommen, das zeigt einfach die Realität. Das ist dann ja freigegeben und den Geschäftsleuten überlassen, wer wann wo und wie öffnen wird. Das ist für die Unternehmer auch eine Frage, ob es wirtschaftlich ist und sich rechnet. Diese Frage stellen sich die Unternehmer doch auf jeden Fall. Insofern, denke ich, können wir über diese Frage völlig unaufgeregt dis-

(A) kutieren. Da spielen für mich auch sachliche Argumente eine ganz große Rolle.

Wir sind in sehr engem Kontakt mit den Bundesländern, vor allen Dingen natürlich mit Niedersachsen, um mit Niedersachsen zu diskutieren, was macht eigentlich das umgebende Bundesland, weil, das habe ich jetzt auch so verstanden, alle einer Meinung sind, wir können uns keine Insellage in Bremen leisten. Das ist völlig klar, das sehe ich auch so. Deswegen sind wir gefordert, es nicht zu einer Konkurrenzsituation kommen zu lassen, in der Bremen eindeutig im Nachteil ist, was das Problem Ladenöffnungszeiten betrifft.

Sehr geehrter Herr Wedler, zu den Sonn- und Feiertagen sollten Sie vielleicht auch einmal einen Blick ins Grundgesetz tun, das kann ja ab und an nicht schaden, weil nämlich der Sonn- und Feiertagsschutz im Grundgesetz verankert ist. Daran muss man sich bei einer solchen Regelung halten,

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

auch die FDP. Man kann nur am Grundgesetz orientierte Anpassungen vornehmen. Da habe ich bis jetzt auch immer die Beiträge aus allen Parteien, die hier vertreten sind, mit Ausnahme der FDP, so verstanden, dass das genauso gesehen wird und dass gerade auch der Sonntag eine besondere Bedeutung hat. Gerade am Sonntag kommt dem Schutz der Arbeitnehmer natürlich eine ganz wichtige Rolle zu.

(B)

Wie gehen wir mit der Bremer Gesetzgebungskompetenz um? Lieber Herr Peters, wir brauchen nicht einen FDP-Antrag, um initiativ zu werden. Das brauchen wir nicht. Wir sind durchaus in der Lage, auch ohne FDP-Antrag die Initiative als Regierung zu ergreifen und einen Gesetzesauftrag ins Leben zu rufen. Wir haben vor, mein Ressort ist ja dafür zuständig, Eckpunkte zu entwickeln für einen Gesetzentwurf, den wir dann – selbstverständlich ist das geplant und notwendig bei einem solchen wichtigen Thema – auch in eine breite Anhörung geben werden. Wir werden selbstverständlich Kammern, Verbände, Gewerkschaften und, natürlich auch ganz wichtig, Kirchen dazu anhören, wie wir es in der Vergangenheit bei den Fragen zum Ladenschluss immer getan haben. Das ist wichtig und notwendig.

Herr Möhle hat völlig Recht, das muss am Anfang einer solchen Diskussion und einer solchen Debatte stehen und nicht am Ende. Deswegen werden wir diesen Weg über eine Anhörung gehen, einen Gesetzesvorschlag erarbeiten und dem Parlament dann zur Entscheidung vorlegen. Dann bin ich mir sicher, dass wir eine gute, breit getragene Lösung für Bremen finden werden, die auch das aufgreift, was wir eben gerade beschrieben haben, dass wir nicht in eine

negative Konkurrenzsituation kommen dürfen. – Danke schön!

(C)

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Wedler, FDP, mit der Drucksachen-Nummer 16/1070 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. W e d l e r [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und Bündnis 90/
Die Grünen)

Stimmhaltungen?

(CDU)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wären damit an das Ende unserer heutigen Tagesordnung gekommen. Wir werden gleich sicherlich einen angenehmen kollegialen Nachmittag haben. Aber bevor ich Sie entlasse, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich Ihnen eine traurige Nachricht übermitteln. Mir ist gerade mitgeteilt worden, dass die frühere Bürgermeisterin und Senatorin Frau Annemarie Mevissen in der vergangenen Nacht nach überstandener Operation gestorben ist. Sie sollte heute eigentlich entlassen werden.

(D)

Meine Damen und Herren, 1947 ist Annemarie Mevissen die jüngste Abgeordnete in der Bremischen Bürgerschaft gewesen, und ich glaube, viele von uns haben sie noch in Erinnerung als eine couragierte Senatorin und Bürgermeisterin. Viele von uns haben sicherlich noch die Bilder vor Augen, wie sie mit dem Megaphon auf dem Domshof stand und zu den Jugendlichen, Schülerinnen und Schülern bei den Demonstrationen zur Fahrpreiserhöhung geredet hat und auch großen Einfluss gehabt hat auf diese Generation, die damals den Aufbruch gemacht hat. Ich glaube, sie war für viele ein großes Vorbild. Wir alle werden sie in guter Erinnerung behalten.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 17.55 Uhr)

